



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**„All over again... Wie der deutsche Fluchtursachendiskurs die
Verantwortung des Globalen Nordens ausblendet.
Eine postkoloniale Diskursanalyse.“**

verfasst von / submitted by

Paula Franziska Kunzemann, B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2024 / Vienna 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Ass. Dr. Ayse Dursun, M.A.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	ii
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	iii
1 Der umkämpfte Diskurs über Fluchtursachen	1
2 Ursprünge und Entwicklung des Fluchtursachendiskurses auf internationaler, supranationaler und nationaler Ebene.....	4
2.1 UN-Ebene: Ursprünge des Diskurses	4
2.2 EU-Ebene: Zwischen Versicherheitlichung und Entwicklungsdiskurs	7
2.2.1 Entwicklungspolitik im Sinne der Fluchtursachenbekämpfung	7
2.2.2 Versicherheitlichung und Politik der Externalisierung.....	10
2.3 Deutsche Ebene: <i>Migration knowledge hype</i> und die Entstehung der Fachkommission	12
3 Aktueller Forschungsstand	14
4 Theoretische Grundlagen.....	18
4.1 Postkoloniale Theorie	18
4.2 Diskurstheorie und Hegemonie.....	19
4.3 Kritische Migrationsforschung	24
5 Methodologische und methodische Überlegungen	26
5.1 Kritische Diskursanalyse als methodologischer Rahmen für die Untersuchung des Fluchtursachendiskurses	26
5.2 Methodisches Vorgehen.....	29
5.3 Der Endbericht der Fluchtursachenkommission als zu untersuchende Diskursverdichtung und -element.....	30
6 Analyse	34
6.1 Wissenskonstruktionen über... ..	34
6.1.1 ... Migrant*innen	34
6.1.2 ...Globaler Süden.....	42
6.1.3 ...Globaler Norden.....	49
6.2 Fluchtursachen	55
6.2.1 Globaler Norden trägt keine Verantwortung.....	56
6.2.2 Diskursive Auslassung der Handelspolitik	65
6.3 Handlungsempfehlungen: zwischen konservativen Forderungen & Neoliberalismus	69
7 Diskussion.....	73
8 Fazit und Ausblick.....	76
9 Literaturverzeichnis.....	78
Anhang I: MAXQDA Kategorien System.....	88
Anhang II: Abstracts	89

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Deduktiv gebildete Oberkategorien.	29
Tabelle 2: Induktiv gebildete Unterkategorien in der Oberkategorie Migrant*innen.	36
Tabelle 3: Induktiv gebildete Unterkategorien in der Oberkategorie Wissen über Globaler Süden.	43
Tabelle 4: Induktiv gebildete Unterkategorien in der Oberkategorie Wissen über Globaler Norden.	50
Tabelle 5: Induktiv gebildete Unterkategorien in der Oberkategorie Fluchtursachen.	56
Tabelle 6: Verortung der Fluchtursachen im Bericht.	61
Tabelle 7: Induktiv gebildete Unterkategorien in der Oberkategorie Handlungsempfehlungen.	69
Abbildung 1: Faktoren für Flucht und irreguläre Migration aus dem Bericht (Bericht: 8).	31
Abbildung 2: Handlungsfelder und -empfehlungen aus dem Bericht (Bericht: 10).	32

1 Der umkämpfte Diskurs über Fluchtursachen

Aktuelle Daten des UNHCR vom Juni 2023 zeigen, dass im Jahr 2022 so viele Menschen wie nie zuvor – 108,4 Millionen – aufgrund von Kriegen, Verfolgung, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben wurden (vgl. UNHCR 2023). Welche Folgen dies hat, zeigen regelmäßige Berichte über Schiffsunglücke im Mittelmeer, zuletzt etwa das schwere Unglück mit mehreren hundert Toten im Juni 2023 (vgl. ORF 2023) oder Zahlen des *Missing Migrant Project*, wonach zwischen 2014 und 2021 mehr als 25.000 Menschen bei der Überquerung des Mittelmeers ertrunken sind (vgl. IOM 2022), Nachrichten über Migrant*innen¹, die in Wüsten ausgesetzt werden (vgl. Standard 2023), Dokumentation von Gewalt bis hin zu Folter und Todesfällen entlang der EU-Außengrenzen (vgl. Guarch-Rubio et al. 2021; border violence monitoring network 2023).

Dabei kommt nur ein Bruchteil von migrations- und fluchtbezogenen Themen in der deutschen und europäischen Medienlandschaft an. „Vergessene Krisen“, die oft auch Auslöser von Fluchtbewegungen sind, finden häufig keinen Einzug (vgl. CARE 2023), ebenso wenig wie andere Narrative, beispielsweise dass die Flucht nach Europa tatsächlich nur einen kleinen Teil der weltweiten Fluchtbewegungen ausmacht, während ein Großteil Binnenvertriebene sind oder in Nachbarländern Zuflucht suchen (vgl. UNHCR 2023).

Nichtsdestotrotz gehören Flucht und Migration sowie begleitende Themen ohne Zweifel zu den gesellschaftspolitisch meistdiskutierten Themen der letzten Jahre. Ein Schlagwort, das in diesem Zusammenhang immer wieder auftaucht, ist 2015, der „lange Sommer der Migration“ (Kasperek/ Speer 2015). Oft ist die Rede davon, dass sich 2015 nicht wiederholen dürfe.

So auch zum Beispiel im August 2021, als die Taliban erneut die Macht in Afghanistan über-

¹ In der vorliegenden Masterarbeit habe ich mich für den Begriff Migrant*in im Sinne eines Oberbegriffs entschieden, da ich keine Vorannahmen über legitime oder illegitime Formen der Migration treffen möchte, wie es beispielsweise auch Bernau (2022) und Carling (2017) tun. Obwohl ich den Ansatz von Kopp (2023) ebenso sinnvoll finde - sie verwendet sowohl Flüchtlinge als auch Migrant*innen als Begriffe, um deutlich zu machen, dass die heterogene Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Beweggründen, Wünschen und Motiven nicht mit trennscharfen Begriffen erfasst werden kann - habe ich mich dennoch für Migrant*in entschieden, um mich von dem im analysierten Bericht verwendeten Begriff (Flüchtling) abzugrenzen. Für eine tiefergehende Analyse der Begrifflichkeiten, welche Akteure welche Begriffe mit welchem Ziel verwenden, sowie Diskursverschiebungen und deren Auswirkungen siehe Stielike 2021: 5ff.

nahmen und unzählige Menschen versuchten, das Land zu verlassen. Keine 24 Stunden nach Bekanntwerden der Machtübernahme wiederholten mehrere deutsche Politiker*innen in unterschiedlichen Variationen denselben Satz: “2015 darf sich nicht wiederholen“ (Kopp 2023: 7). Gemeint ist damit die im öffentlichen Diskurs zumeist als „Flüchtlingskrise“ (ebd.: 8) bezeichnete Situation, als im Jahr 2015 hunderttausende Menschen europäische Grenzen überschritten, die mediale Begleitung dieser Situation, die zum Teil staatlich organisierte Fluchthilfe entlang der Balkanroute, die Willkommensmomente an europäischen Bahnhöfen bis hin zur Schließung der Westbalkanroute über brutale Gewaltszenen an Grenzübergängen und schließlich das EU-Türkei-Abkommen vom März 2018. Kopp (2023: 8) beschreibt, dass 2015 im öffentlichen Diskurs immer wieder als beschworenes Horrorszenario dient, weil hier einer breiten europäischen Öffentlichkeit vor Augen geführt wurde, wie umkämpft europäische Grenzen und die Praktiken der Grenzziehung sein können.

Eine Forderung, die im Zuge diese Erzählung meist nicht lange auf sich warten lässt, ist die Beseitigung von Fluchtursachen. So forderte beispielsweise der ehemalige deutsche Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) im Juli 2021 anlässlich des 70. Jahrestages der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, dass die EU sich entschlossener für die Bekämpfung von Fluchtursachen einsetzen müsse, denn: “Sonst werden wir auch in Europa noch stärker mit den dramatischen Konsequenzen der globalen Flüchtlingskrisen konfrontiert sein” (Spiegel 2021). Es lässt sich beobachten, dass es verschiedenste Akteur*innen über alle Parteigrenzen und gesellschaftlichen Bereiche hinweg sind, die die Beseitigung von Fluchtursachen fordern. Die vermeintliche Formel lautet: Um zu verhindern, dass Europa eine "Flüchtlingsproblematik wie 2015" bekommt, müssen die Fluchtursachen vor Ort bekämpft werden. Somit gehöre die Forderung nach Bekämpfung der Fluchtursachen seit 2015 zu den lautesten migrationspolitischen Forderungen, stellt Kopp (2023: 8) fest.

Einerseits sprechen Forscher*innen davon, dass der Begriff der Fluchtursachenbekämpfung zu einem „inhaltsleeren Mantra“ verkommen sei, das mittlerweile inflationär genutzt werde (vgl. Angenendt/ Koch 2016: 41; Bernau 2022: 11). Gleichzeitig sollte die Tatsache, dass so unterschiedliche Akteur*innen dasselbe fordern, aufhorchen lassen. Offensichtlich meinen nicht alle dasselbe, wenn sie über Fluchtursachen sprechen. Hierüber wie auch über die Frage, wie diese bewältigt werden können, gibt es unterschiedliche Interpretationen. Denn der Begriff Fluchtursachen ist nicht selbsterklärend, sondern umkämpft und wird je nach Perspektive unterschiedlich formuliert. Kopp (2023: 8f.) beschreibt, dass der Diskurs um Fluchtursachen

und deren Bekämpfung nicht nur kontrovers und umkämpft ist, sondern hier auch grundlegende gesellschaftliche Fragen verhandelt werden. Die Festlegung dessen, was als Fluchtursache gilt, führt notwendigerweise zu einer Auseinandersetzung mit globaler Ungleichheit, Asyl- oder Grenzpolitik.

In meiner Masterarbeit untersuche ich daher genau diesen Diskurs über Fluchtursachen. Als Grundlage für die Untersuchung dient der Abschlussbericht der deutschen Fachkommission Fluchtursachen (im folgenden „Fachkommission“) mit dem Titel „Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen. Bericht der Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung“ aus dem Jahr 2021. Geleitet wird die vorliegende Untersuchung von der Frage, wie Fluchtursachen darin verstanden und behandelt werden. Die Analyse erfolgt vor dem Hintergrund des breiteren Kontextes struktureller globaler Ungleichheiten. Die konkrete Forschungsfrage lautet:

Welches Wissen über Fluchtursachen wird im Diskurs der deutschen Fluchtursachenkommission geschaffen und wie kann dies aus einer postkolonialen und diskurstheoretischen Perspektive gedeutet werden?

Orientiert an der Forschungsfrage gliedert sich die Arbeit wie folgt: Angesichts des Vorhabens einen bestimmten Diskurs – nämlich den der „Fluchtursachen“ – zu analysieren, möchte ich zunächst entscheidende Entwicklungslinien der globalen, aber insbesondere der europäischen Migrationspolitik bis zum Sommer der Migration 2015 nachzeichnen. Somit dient das zweite Kapitel (2) der Ausarbeitung des breiteren Forschungskontextes und gliedert sich in drei Unterkapitel, welche die historischen Anfänge der Fluchtursachendebatte auf UN-Ebene in den 1980er Jahren beleuchten (2.1) und anschließend die wesentlichen Entwicklungen auf EU-Ebene seit den 1990er Jahren erläutern, darunter die Versicherheitlichung, Externalisierung und Entwicklungspolitik, sowie deren Verknüpfung mit dem Diskurs über Fluchtursachen (2.2). Abschließend zeige ich, wie sich vor dem Hintergrund des Sommers der Migration die Nachfrage nach mehr Wissen über migrations- und fluchtbezogene Themen gestiegen ist, was auch zur Gründung der Fachkommission in Deutschland geführt hat (2.3). Ziel ist es zu verstehen, wie sich der aktuelle Fluchtursachendiskurs vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund entwickelt hat. Ausgehend von der Beobachtung, dass die Wissensgenerierung und die Forschung zu Fluchtursachen vor allem nach 2015 großen Aufwind erfuhr, befasst sich das dritte Kapitel anschließend mit dem Forschungsstand also den verschiedenen Blickwinkeln,

die es in der Forschung auf Fluchtursachen gibt (3). Das vierte Kapitel widmet sich den theoretischen Grundlagen an der Schnittstelle von postkolonialer Theorie und diskurstheoretischen Überlegungen zur Konstruktion von kolonialen Verhältnissen (4). Das Kapitel erläutert die Grundzüge der postkolonialen Theorie (4.1), wie sich postkoloniale Verhältnisse auf der Diskursebene manifestieren (4.2) und beleuchtet einige Grundüberlegungen der kritischen Migrationsforschung (4.3). Im fünften Kapitel werden die methodologischen und methodischen Überlegungen dargelegt (5). Hier beschreibe ich konkret, inwiefern mir die kritische Diskursanalyse als methodologischer Rahmen dient, um meine Forschungsfrage empirisch zu untersuchen (5.1) und um meine Methode zu entwickeln (5.2). Außerdem wird hier das Datenmaterial beschrieben, das ich in der Masterarbeit untersuche (5.3). Im sechsten Kapitel erfolgt die Analyse des Datenmaterials (6). Hier geht es zunächst um die Wissenskonstruktionen über Migrant*innen, den Globalen Süden sowie den Globalen Norden (6.1), danach fokussiere ich mich auf die Konstruktion über Fluchtursachen (6.2) und analysiere anschließend die Handlungsempfehlungen (6.3). Die Masterarbeit schließt mit einer Diskussion, in der die Forschungsfrage beantwortet wird und die Ergebnisse postkolonial und diskurstheoretisch eingeordnet werden (7) sowie einem Fazit und Ausblick (8).

2 Ursprünge und Entwicklung des Fluchtursachendiskurses auf internationaler, supranationaler und nationaler Ebene

2.1 UN-Ebene: Ursprünge des Diskurses

Nicht erst seit 2015 wird über Fluchtursachen und deren Bekämpfung diskutiert. Bereits Anfang der 1980er Jahre wurden auf UN-Ebene erste Diskussionen über die sogenannten „root causes“ geführt (vgl. Zolberg et al. 1989: 258ff.; Kopp 2023: 83). Diese historische Epoche war geprägt von den Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges, der Schutz von Geflüchteten wurde als Antwort auf die Folgen des Krieges und der Shoa betrachtet. Die Idee der universellen Menschenrechte verbreitete sich zunehmend und wurde international anerkannt. Dies spiegelt sich in mehreren Entwicklungen der Nachkriegszeit wider: So verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1950 wurde der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (vgl. UNHCR 2023) gegründet und ein Jahr später verabschiedete die Staatengemeinschaft die Genfer

Flüchtlingskonvention (GFK). Dieses Abkommen definiert den Begriff des „Flüchtlings“ und legt die Rechte und Pflichten der Vertragsstaaten fest, Geflüchtete zu schützen und ihnen bestimmte Rechte zu gewähren, wie z.B. das Recht auf Nicht-Zurückweisung. Damit wurde die Überzeugung niedergeschrieben, dass es eine Konvention geben muss, die ein Leben in Sicherheit und Schutz vor Verfolgung gewährleistet (vgl. Buckel/Kopp 2021: 22). Zunehmend war aber auch der Kalte Krieg prägend. Zolberg et al. (1989) erläutert, wie Flüchtlingsschutz vor dem Hintergrund der Systemkonkurrenz zu einem politischen Instrument im Ost-West-Konflikt wurde. Sowohl kommunistische als auch westliche Staaten gewährten ideologisch motivierten Schutz, indem sie sich auf Menschenrechtsverletzungen und Unterdrückung im jeweils anderen Lager beriefen (vgl. Buckel/Kopp 2021: 22). Anfang der 1980er Jahre nahm die Einwanderung von Geflüchteten aus dem Globalen Süden² in den Globalen Norden erstmals signifikant zu, begleitet von einem Anstieg der Asylanträge.

Vor diesem Hintergrund kam es dann erstmal zu Diskussionen innerhalb der Vereinten Nationen über die Ursachen von Flucht und Migration (vgl. Zolberg et al. 1989: 258ff.). In Sitzungen des Ausschusses für politische Angelegenheiten der UN wurde über massenhafte Auswanderungen aus Kuba und Vietnam debattiert. Mehrere westliche Staaten unterstützten eine Initiative Deutschlands und wollten die beiden Staaten zur Verantwortung ziehen, da sie staatliche Diskriminierung und Vertreibung einzelner Gruppen aufgrund von *race*, Religion, ethnischer Herkunft oder politischer Überzeugung als Ursache ansahen. Die Verantwortung wurde den beiden Regierungen in Kuba und Vietnam zugeschrieben (vgl. Chimni 1998: 357). Um solche Migrationsbewegungen in Zukunft zu vermeiden, forderte die westlich geführte Koalition in der UN einen Verhaltenskodex und eine Reihe von Richtlinien, an die sich die Staaten halten sollten (vgl. Zolberg et al. 1989: 260). Castles und Van Hear (2011: 288) beschreiben, wie Fluchtbewegungen vor allem mit Konflikten und Menschenrechtsverletzungen begründet wurden, das auf konkretes Regierungshandeln der Herkunftsländer zurückzuführen sei. Ein Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in der UN fasste in einem Statement 1981 zusam-

² Die Bezeichnungen *Globaler Süden* und *Globaler Norden* verweisen auf ein relationales Konzept, das nicht ausschließlich auf Geographie, sondern auf globale Ungleichheiten abzielt. Diese Begriffe dienen als politische Kategorien, die Privilegien und Herrschaftsverhältnisse widerspiegeln, die durch die globale kapitalistische Entwicklung und die Kolonialgeschichte geprägt sind (Brand und Wissen 2017: 189).

men: Die große Mehrheit der Staaten sehe die wichtigsten Fluchtursachen zum einen in bestimmten Verhaltensweisen von Staaten und zum anderen bei Umweltkatastrophen und anderen unvorhersehbaren Notsituationen, die jenseits staatlicher Kontrolle lägen (vgl. Kopp 2023: 86). Folgerichtig wurde die Lösung, nämlich die Bekämpfung der Fluchtursachen, auch in regionalen humanitären Interventionen gesehen (vgl. Gent 2002: 6f).

Im Gegensatz dazu vertraten die Vertreter*innen des Globalen Südens in den UN-Konferenzen eine entgegengesetzte Position. Statt die Schuld bei einzelnen Regimen und Regierungen des Globalen Südens zu suchen, müsse die Verantwortung des Globalen Nordens analysiert werden. Ursachen wie Armut, Hunger, Perspektivlosigkeit in Verbindung mit Gewalt und Konflikten müssten kritischer in den Blick genommen werden. Eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und ein wirtschaftlich eigenständiger Süden würden Frieden, Stabilität und letztlich weniger Geflüchtete bringen (vgl. Buckel/Kopp 2021: 23; Zolberg et al. 1989: 260).

Im Anschluss an die UN-Diskussionen entstanden mehrere Studien und Berichte, die die unterschiedlichen Perspektiven auf Fluchtursachen verdeutlichten. Auf der einen Seite gab es die vom damaligen UN-Flüchtlingshochkommissar in Auftrag gegebenen Studien, welche „Unterentwicklung“ und Armut im Globalen Süden als ausschlaggebend sahen (vgl. Kopp 2023: 97). Folgen wie politische Instabilität und Rezession trieben Menschen in die Flucht. Zolberg et al. (1989) benennt dieses Verständnis von Fluchtursachen als „internalistisch“, da nur Faktoren berücksichtigt werden, die vermeintlich „internal to the country“ (Buckel/Kopp 2021: 23) sind. Auf der anderen Seite entstand ein Bericht einer Expert*innengruppe, die von der UN-Generalversammlung 1980 beauftragt wurde. Dieser Bericht analysierte „Unterentwicklung als Erbe des Kolonialismus“ (ebd.) und bezog sich auf die Globalen Nord-Süd-Beziehungen. Dabei war dieser viel anklagender und spezifischer, anstelle der internalistischen Sicht standen „externe“ Faktoren im Fokus (vgl. Buckel/Kopp 2021: 23).

Schließlich verabschiedete die UN-Generalversammlung Mitte Dezember 1981 eine Resolution, die strukturelle externe Faktoren nicht mehr gänzlich ausklammerte: So wurde bei der Aufzählung wichtiger Fluchtursachen nun auch Kolonialismus genannt, was als ein Zugeständnis an die Vertreter*innen des Globalen Südens gedeutet werden kann. Es stellte sich jedoch heraus, dass diese Zugeständnisse vor allem auf der rhetorischen Ebene blieben, während sich bei konkreten Maßnahmen weiterhin ein internalistischer bzw. innenpolitischer Ansatz durchsetzte (vgl. Kopp 2023: 88). Georgi (2019) beschreibt, dass in der Folge ein Kon-

flukt zwischen Innen- und Außenperspektive weitgehend umgangen wurde, indem ein anderer Fokus gesetzt wurde, nämlich wie Geflüchtete nach Konflikten unterstützt werden können. Damit wurde eine ernsthafte Auseinandersetzung mit strukturellen Ursachen immer wieder verhindert. So kam z.B. eine Weltmigrationskonferenz, in deren Rahmen historische und strukturelle Nord-Süd-Zusammenhänge hätten diskutiert werden können, nie zustande. Grund war der Widerstand der Regierungen fast aller Industrieländer. Auf eine solche Konferenz hatten viele Staaten des Globalen Südens ihre Hoffnungen gesetzt (vgl. Buckel/ Kopp 2021: 23).

Zusammenfassend stellen Buckel und Kopp fest, dass die Diskussionen auf UN-Ebene verdeutlichen, inwiefern es von Anfang an eine Konfliktlinie zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden in der Frage gab, wo die Ursachen für Flucht und Migration zu verorten seien (vgl. ebd.: 24f.) Während westliche Akteure darauf beharrten, dass die Herkunftsstaaten an den Fluchtursachen schuld seien, benannten Vertreter*innen des Globalen Südens Nord-Süd-Beziehungen, strukturelle Zusammenhänge, unfaire Handelsbeziehungen und Machtverhältnisse. Deutlich wird auch, dass der Diskurs über Fluchtursachen nicht erst seit dem langen Sommer der Migration, sondern schon seit den 1980er Jahren existiert, verschiedene Konjunkturen durchlaufen und 2015 ein neuer Höhepunkt erreicht hat (vgl. Kopp 2023: 64).

2.2 EU-Ebene: Zwischen Versicherheitlichung und Entwicklungsdiskurs

Auf europäischer Ebene prägen seit den 1990er Jahren verschiedene gesellschaftliche und politische Trends den Diskurs um Fluchtursachen. Zum einen hat sich der Entwicklungsdiskurs in Richtung eines migrationsverhindernden Narrativs verändert, zum anderen ist seit den 1990er Jahren eine Versicherheitlichung in verschiedenen Politikfeldern, vor allem aber in der Migrations- und Fluchtpolitik zu beobachten. Beides hat bis heute einen starken Einfluss auf den Fluchtursachendiskurs.

2.2.1 Entwicklungspolitik im Sinne der Fluchtursachenbekämpfung

Auf europäischer Ebene gewann die Idee, Migration durch die Bewältigung der *root causes* zu steuern, vermehrt in den 1990er Jahren an Popularität (vgl. Kopp 2023:97). Entsprechend

der Position westlicher Staaten auf UN-Ebene zielte der sogenannte *root causes*-Ansatz darauf ab, die Fluchtursachen in den zentralen Herkunftsländern zu bekämpfen, um die Migrationsbewegungen nach Europa einzudämmen (vgl. Carling/Talleraas 2016: 6). Buckel und Kopp (2021: 31) analysieren, wie die Verzahnung von Entwicklungspolitik und Migrationssteuerung eine zentrale Strategie der europäischen Migrationspolitik wurde.

Dabei ist die Bewertung und die Analyse darüber, wie Migration und Entwicklung zusammenhängen, historisch sehr unterschiedlich ausgefallen und hat sich auch immer wieder verändert (vgl. Kopp 2023: 78; Stielike 2021: 17ff). Buckel und Kopp (2021: 42) beschreiben, dass es bei der Debatte um den Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung zwei Wirkungsrichtungen bzw. Fragestellungen gibt: Zum einen die Frage, inwiefern sich Migration auf die Entwicklung im Herkunftsland auswirkt. Zum anderen geht es um die andere Richtung: Inwiefern können entwicklungspolitische Maßnahmen – im Sinne des *root causes*-Ansatz – zu weniger Migration führen?

Hinsichtlich der ersten Wirkungsrichtung (Auswirkung von Migration auf die Entwicklung im Herkunftsland) wechselten sich pessimistische und optimistische Sichtweisen seit den 1960er bis in die 2000er Jahren ab. So war während des sogenannten Gastarbeiterregime in den 1960er Jahren die Sicht auf die Zusammenhänge eher optimistisch. Man betonte die positiven Effekte für die Herkunftsländer, nämlich den Geldtransfer sowie Wissenstransfer (*brain gain*) bei einer späteren Rückkehr. Dies würde die Entwicklung im Land fördern.

Diese Sichtweise wurde in den 1970er Jahren von einer pessimistischeren Sichtweise abgelöst, die mit Themen wie *brain drain*, also der Abwanderung qualifizierten Arbeitskräften begründet wurde. Der Blick auf Migration und die damit verbundenen Entwicklungseffekte von Auswanderung wurden als problematisch angesehen (vgl. Carling/Talleraas 2016: 14). „Entwicklung durch Migration“ wurde vor allem aus dependenz- und weltssystemtheoretischer Perspektive als Ausdruck ungleicher Zentrum-Peripherie-Beziehungen und damit als Ausdruck abhängiger Entwicklung analysiert (vgl. Schwenken 2018: 187). Seit Mitte der 2000er Jahre standen jedoch wieder die positiven Effekte von Migration auf die Entwicklung in den Herkunftsländern im Fokus. Der Migrations-Entwicklungs-Nexus wurde vor allem von internationalen Organisationen wie der IOM oder Weltbank vorangetrieben (vgl. Bastia/Skelton 2020: 4f.) Diese propagierten ein Szenario, in dem alle von einer entwicklungsfördernden Migrationsregulierung profitieren sollten: Herkunftsstaaten, Aufnahmestaaten und Mig-

rant*innen selbst. Konzepte wie *brain gain*, *social remittances* (neben Geld auch Wissen) oder *brain circulation* waren Ausdruck dieser Euphorie. Migrant*innen galten nun als Entwicklungsakteur*innen, die aufgrund von Rücksendegeldern, dem Transfer von Wissen und mittels Investitionen in ihren Herkunftsgesellschaften einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung leisten sollten. Dass Migrant*innen in temporären Migrationssituationen ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und insgesamt Prekarität ausgesetzt sind, wurde dabei ausgeblendet (vgl. Castles/Delgado Wise 2008: 3; Schwertl 2015: 5).

Die zweite Frage bezieht sich auf die andere Wirkungsrichtung, nämlich ob und wie Entwicklung bzw. Entwicklungszusammenarbeit Migration beeinflusst. Hier geht es um die Frage, inwiefern entwicklungsfördernde Maßnahmen potenzielle Migrant*innen dazu bewegen können, in ihren Herkunftsländern zu bleiben, also wie „ein Mehr an ‚Entwicklung‘ Migration verhindern kann“ (Buckel/Kopp 2021: 43). Damit sind meist entwicklungsfördernde Maßnahmen gemeint wie Armutsbewältigung und Arbeitsbeschaffung.

Laut Buckel und Kopp (ebd.) lässt sich feststellen, dass Mitte der 2000er Jahre eine optimistische Haltung hinsichtlich des Einflusses von Entwicklung auf Migration vorherrschte, was sich beispielsweise in politischen Strategien, internationalen Diskussionen oder Foren und Dokumenten wie den Millenniums-Entwicklungszielen der EU widerspiegelte. Mit der Zeit verschob sich die Debatte jedoch in Richtung eines zunehmend restriktiven und präventiven Ansatzes zur Bekämpfung von Fluchtursachen. Spätestens ab dem Sommer 2015 dominierte dann das Narrativ der Migrationsverhinderung (ebd.).

Dabei wird die These vertreten, dass verstärkte Entwicklungshilfe vor Ort Migration reduzieren kann, indem sogenannte „Bleibeperspektiven“ vor Ort geschaffen werden (vgl. ebd.: 43). Hier lassen sich die eingangs beschriebenen Forderungen nach der Beseitigung von Fluchtursachen nach 2015 einordnen. Der Ansatz der Fluchtursachenbekämpfung kann somit als Teil der Debatte um Migration und Entwicklung verstanden werden (vgl. ebd.). Denn „2015“ hat die lang gehegte Annahme wiederbelebt, dass Entwicklung Migration verhindern kann.

Auf der einen Seite wurden Vorstöße zur Fluchtursachenbekämpfung nach dem Migrationsgipfel in Valletta 2015 von verschiedenen Akteur*innen, u.a. aus der Wissenschaft, aber auch aus der Zivilgesellschaft und der Entwicklungszusammenarbeit, kritisiert, weil Entwicklungshilfe dadurch instrumentalisiert werde (vgl. ebd.: 12). Auf der anderen Seite wurde darauf hingewiesen, dass es zahlreiche Untersuchungen und Analysen gebe, die zeigen, dass diese Annahme (Entwicklung verhindert Migration) empirisch nicht haltbar ist.

Schraven (2019: 16ff.) beschreibt beispielsweise, dass die Migrationsforschung zu dem eindeutigen Ergebnis komme, dass der Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Entwicklung und menschlicher Mobilität, also Migration, eindeutig positiv sei. Das bedeutet, dass ein steigendes Pro-Kopf-Einkommen mit höheren internationalen Wanderungsraten einhergeht, etwa um die berufliche Situation zu verbessern. Dieses Phänomen wird als *migration hump* bezeichnet. Eine Zunahme der internationalen Migration trete häufig erst dann ein, wenn ein Land von einem "low income country" zu einem "middle income country" gemäß der Weltbankklassifikation aufsteige (vgl. ebd.). Erst ab einem bestimmten Einkommensniveau, nehme die Auswanderungsrate wieder ab. Dies hänge damit zusammen, dass Menschen sich die notwendigen und hohen Kosten der Migration erst einmal leisten können müssen. Schraven (vgl. ebd.) weist darauf hin, dass neben anderen Faktoren auch der demographische Faktor eine Rolle spiele. In Ländern mit starkem Wirtschaftswachstum führe die Verbesserung der Gesundheitssysteme bei zunächst hohen Geburtenraten zu einem Rückgang der Kindersterblichkeit und damit zu einem höheren Anteil junger Erwachsener an der Gesamtbevölkerung. Die daraus resultierende Jugendarbeitslosigkeit erhöhe häufig die Migrationsbereitschaft junger Menschen (vgl. ebd.).

Keijzer et.al. (2015: 73) beschreibt, dass trotz der Einwände aus der Wissenschaft im öffentlichen und politischen Diskurs an dem einfachen Zusammenhang „Armutsbekämpfung führt zu weniger Migration“ festgehalten werde, was erhebliche Auswirkungen auf entwicklungspolitische Akteure habe, denn der Diskurs habe sich seit 2015 grundlegend verändert: Auch wenn Entwicklungsprojekte in der Realität nicht zwangsläufig zu weniger Migration führten, sei es viel selbstverständlicher geworden, dass entwicklungspolitische Projekte immer auch darlegen müssten, ob sie Migration reduzieren können. Das Ziel „Migrationsvermeidung“ sei viel selbstverständlicher geworden (vgl. den Hertog 2016: 50; Buckel/Kopp 2021: 44).

2.2.2 Versicherheitlichung und Politik der Externalisierung

In der Forschung wird auf weitere Veränderungen in den 2000er Jahren hingewiesen. Schraven (2019) betont, dass sich in der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit eine deutliche Versicherheitlichung (*securitization*) beobachten lässt, die sich spätestens nach den Anschlägen vom 11. September 2001 manifestierte (vgl. ebd.: 27). Der lau-

fende Prozess der Versicherheitlichung zeigte sich darin, dass "viele die Entwicklungspolitik als ein wichtiges Instrument für Friedensarbeit, Konfliktprävention und vorsorgende Sicherheitspolitik betrachteten" (ebd.: 27).

Versicherheitlichung lasse sich seit den 1990er Jahren nicht nur im Entwicklungsdiskurs beobachten, sondern auch in anderen Politikbereichen, nämlich in der Asyl- und Migrationspolitik, wie viele Autor*innen konstatieren. So wurde Migration als potenzielle Bedrohung für die soziale Sicherheit von Staaten thematisiert, was dazu führte, dass Migrationspolitik zunehmend unter sicherheitspolitischen Aspekten gestaltet wird. Dies schlägt sich in entsprechenden Maßnahmen wie der verstärkten Sicherung und Aufrüstung der EU-Außengrenzen nieder. Damit verbunden ist die Verlagerung von Grenzkontrollen in zunächst südliche Außengrenzstaaten wie Italien, Griechenland oder Malta, der sogenannte „erste Ring der Externalisierung“, der maßgeblich durch die Dublin-Verordnungen³ geprägt wurde und später der „zweite Ring der Externalisierung“ (vgl. Buckel 2018: 441), also die Kooperation mit Herkunfts- und Transitländern bei der Regulierung und Kontrolle von Migration (vgl. Brot für die Welt et al. 2014; Buckel/Kopp 2021: 25; Kopp 2023). Konkret zeigt sich diese Externalisierungspolitik unter anderem in der Ausgestaltung europäischer Rückübernahmeabkommen, der Finanzierung oder dem Management von Haftzentren für Migrant*innen in Drittstaaten, dem Transfer von technischem Gerät zur Grenzkontrolle in Länder wie Libyen, die Türkei, die Ukraine oder Tunesien oder auch in Arbeitsabkommen mit der Grenzagentur Frontex, die ohnehin zum Symbol europäischer Abschottungspolitik geworden ist (vgl. Kopp 2023: 75).

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Den Kontext des Fluchtursachendiskurses bilden verschiedene Ereignisse und Entwicklungen, die sich seit den 1990er Jahren auf europäischer Ebene vollzogen haben: Zum einen in entwicklungspolitischen Diskursen hin zu einem Narrativ der Migrationsverhinderung, zum anderen in sicherheitspolitischen Diskursen um Flucht

³ Die Dublin-Verordnungen sollten klären, welche Staaten für die Durchführung von Asylverfahren zuständig sind. Im September 1997 trat das Dubliner Übereinkommen in Kraft. Es legte fest, dass der EU-Mitgliedstaat, über dessen Territorium ein Asylsuchender nachweislich eingereist ist, für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Mit der seit 2003 geltenden Dublin-II-Verordnung wurde das Dubliner Übereinkommen in Unionsrecht überführt und damit die Zuständigkeit für Asylverfahren primär auf die Staaten an den EU-Außengrenzen verlagert (vgl. Kopp 2023)

und Migration. Diese miteinander verbundenen Phänomene spiegeln tiefgreifende Veränderungen in der europäischen Migrationspolitik wider und bilden die zentralen historischen und materiellen Bedingungen für die Ausgestaltung des Fluchtursachendiskurses. Im Hinblick auf den Fluchtursachendiskurs spielen diese Veränderungen eine wichtige Rolle, da sie sich gegenseitig beeinflussen. Die Art und Weise, wie der Fluchtursachendiskurs geführt wird, hat Einfluss darauf, welche politischen Maßnahmen ergriffen werden und welche nicht. So kann ein bestimmter Diskurs beispielsweise als Rechtfertigungsgrundlage für weitere Sicherheitsmaßnahmen dienen, um Migration besser kontrollieren zu können.

2.3 Deutsche Ebene: *Migration knowledge hype* und die Entstehung der Fachkommission

Eine weitere Entwicklung im Kontext von Fluchtmigration war im Bereich der Wissensgenerierung zu migrationsbezogenen Themen zu beobachten. So wurde auf bundespolitischer Ebene vor dem Hintergrund der beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen die Enquete-Kommission Fluchtursachen ins Leben gerufen. Braun et. al (2018: 9) beschreiben, dass vor allem seit 2015, der „Krise der deutschen und europäischen Grenzregime“, das Interesse, mehr über Migration und Flucht zu erfahren, stark zugenommen habe, was als *migration knowledge hype* der Migrations- und Fluchtforschung bezeichnet wird. Das erhöhte Interesse spiegelte sich quantitativ wider, beispielsweise in der Bereitstellung von mehr Geld für entsprechende Forschungsbereiche, in mehr und längerfristigen Förderungen, im Anstieg von Drittmitteln und sogar in der Gründung neuer Institute (vgl. ebd.: 10). Ziel war es, mit einer besseren Datengrundlage durch mehr Geld die gesellschaftlichen Folgen untersuchen zu können. Braun et al. beschreiben, dass es rückblickend auch bei großen Veränderungen, Hypes oder Schüben in den sozialwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatten keine großen qualitativen Veränderungen in Bezug auf die hegemoniale und kritische Wissensproduktion gegeben habe. So habe sich der Mainstream der deutschen Migrationsforschung kontinuierlich von der sogenannten „Gastarbeiterforschung“ über die „Ausländer- und Asylforschung“ und später die „Ausländerpädagogik“ bis hin zur „Assimilations- und Integrationsforschung“ entwickelt. Allen diesen Forschungsrichtungen sei gemeinsam, dass es sich um eine nationalstaatlich geprägte Forschung handelte, d.h. dass beharrlich am „methodologischen Nationa-

lismus“ festgehalten wurde, dass kulturelle Unterschiede zwischen Migrant*innen und Einheimischen erforscht wurden und wie eine Anpassung an die einheimische Gruppe gelingen kann (vgl. ebd.: 11).

In diesem Prozess der verstärkten Wissensproduktion im Bereich Fluchtmigration lässt sich auch die Entstehung der Enquete-Kommission Fluchtursachen einordnen. Im Jahr 2017 schlossen sich über 150 Träger*innen des Bundesverdienstkreuzes zusammen - es war der erste Zusammenschluss von Bundesverdienstkreuzträgern - und forderten noch vor der damaligen deutschen Bundestagswahl die Einrichtung einer Kommission, um zu untersuchen, „wie Deutschland weltweit zu Fluchtursachen beiträgt“ (vgl. Enquete-Kommission 2017). Ursprünglich ging die Initiative von Ralf-Uwe Beck (ehemaliger Bundesumweltminister), Klaus Töpfer (CDU-Politiker und ehemaliger Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen) sowie Angelika Zahrt (Ehrendirektorin des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland) aus. So heißt es im Aufruf der Initiator*innen:

Der Anspruch, der 2015 noch deutlicher zu hören war, Fluchtursachen bekämpfen zu wollen, ist erlahmt. Das wollen wir nicht hinnehmen. Auf unsere private Initiative hin haben wir einen Aufruf gestartet, mit dem wir das drängende Problem der Fluchtursachen zu einem vorrangigen politischen Thema machen wollen (Enquete-Kommission 2017).

Das Ziel sei es, Maßnahmen und gesetzliche Initiativen vorzuschlagen, wie Fluchtursachen zu vermeiden seien oder dem entgegengewirkt werden kann. Dies führte schließlich zu einer entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im März 2018, wonach in der kommenden 19. Legislaturperiode eine Expert*innen-kommission eingesetzt werden sollte. Diesen Auftrag hat die Bundesregierung dann im Juli 2019 mit der Einsetzung der Fachkommission Fluchtursachen umgesetzt. Der Auftrag lautete, Wissen über Fluchtursachen zu schaffen und „Ansätze für eine wirksame Minderung von Fluchtursachen“ (vgl. Fachkommission Fluchtursachen) zu entwickeln, um diese dann der Bundesregierung und dem Bundestag vorzulegen. Wie ich weiter noch beschreiben werde, arbeiteten in der Folge „24 renommierte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis“ (vgl. ebd.) an dem Bericht und veröffentlichten diesen im Mai 2021 unter dem Titel „Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen. Bericht der Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung“ (idF Bericht).

3 Aktueller Forschungsstand

Wie bereits beschrieben, erfuhr die Flucht- und Migrationsforschung vor allem nach 2015 einen großen Aufwind, da das Interesse, mehr über Migration und Flucht sowie Fluchtursachen zu erfahren, stark gestiegen ist. Der „migration knowledge hype“ (Braun et al. 2018: 9) spiegelt sich unter anderem in einer Vielzahl von Publikationen wider.

Ein beträchtlicher Teil dieser Publikationen untersucht die unmittelbaren Gründe für Flucht und Migration und identifiziert eine Reihe von Faktoren, die die Entscheidung von Menschen zur Flucht beeinflussen.

Die folgenden Publikationen untersuchen Konflikte, politische Instabilität und wirtschaftliche Unsicherheit (vgl. Cummings et al. 2015), Menschenrechtsverletzungen (vgl. Kirwin/ Anderson 2018b), geschlechtsspezifische Gewalt (vgl. Çalışkan 2018), die Rolle staatlicher Institutionen und sogenannter fragiler Staatlichkeit (vgl. Bergh et al. 2015) und in diesem Zusammenhang z.B. Korruption im Herkunftsland, die Migrationsentscheidungen beeinflusst (vgl. Poprawe 2015).

Im Zuge der sogenannten „Migrationskrise“ wollten Cummings et al. (2015) ein tieferes Verständnis der Gründe, die zur Migration nach Europa führten, bekommen. Sie fanden heraus, dass eine Kombination aus Konflikten, politischer Instabilität und wirtschaftlicher Unsicherheit wichtige Triebfelder seien. Damit schlossen sie sich dem breiten, wissenschaftlichen Konsens an, der besagt, dass Gewalt, Kriege und Konflikte Menschen beeinflussen, zu fliehen (vgl. Buckel/Kopp 2021: 53). Andere Studien behandeln den Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und Fluchtmigration. Die quantitative Studie von Kirwin und Anderson (2018a) untersucht beispielsweise die individuellen Motive, die Westafrikaner*innen motivieren, ihre Länder zu verlassen. Ein Hauptbefund der Untersuchung ist, dass Menschenrechtsverletzungen und der Mangel an politischen Rechten zu ausschlaggebenden Fluchtgründen zählen. Viele der Befragten äußerten sich besorgt über den Mangel an demokratischen und politischen Rechten, die Leistungsfähigkeit ihres Staates und hatten wenig Vertrauen in staatliche Institutionen wie Polizei und Justiz. Dieses Misstrauen sei mitunter ein Grund dafür, zu migrieren.

Çalışkan (2018) befasst sich mit einer konkreten Form der Menschenrechtsverletzung: dem Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Gewalt und Flucht, wozu beispielsweise (Genital-)Verstümmelung, Zwangsheirat, Vergewaltigung oder häusliche Gewalt gehören.

Andere Studien untersuchen, inwiefern staatliche Institutionen bzw. staatliche Fragilität mit Migrationsentscheidungen zusammenhängen.

So fanden Bergh et al. (2015) heraus, dass die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen einen erheblichen Einfluss auf Migrationsentscheidungen haben: Die Wahrnehmung einer schlechten Regierungsführung im Herkunftsland führe häufig dazu, dass Menschen ihr Land verlassen. Die Wahrnehmung gut funktionierender Institutionen im Zielland sei hingegen ein Anreiz, in ein bestimmtes Land zu migrieren, insbesondere für Migrant*innen mit höherem Bildungsniveau. In diesem Zusammenhang hat Poprawe (2015) untersucht, inwiefern Korruption ein Grund für Migration ist und hat dabei einen positiven Zusammenhang gefunden. Auch wird in der Forschung häufig untersucht, wie Ernährungskrisen und Migration miteinander in Verbindung stehen. FAO et al. (2018) beleuchteten den Zusammenhang zwischen Migration, Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und ländlicher Entwicklung. Direkte Verbindungen bestehen beispielsweise in Fällen von Hungersnot, wenn Menschen gezwungen sind zu migrieren, um dem Hunger zu entkommen. Indirekte Verbindungen können durch den Klimawandel entstehen, wenn z.B. in ländlichen Gebieten ungewöhnlich wenig Regen fällt, was negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft hat und das Risiko von Hungersnöten erhöht. Der Bericht besagt also, dass Migration eine Strategie sein kann, um Einkommens- und Ernährungsunsicherheiten zu bewältigen. Beispielsweise, indem ein oder mehrere Familienmitglieder in nächstgelegene Städte ziehen, um in anderen Sektoren als der Landwirtschaft zu arbeiten und um somit das Risiko von Hunger und extremer Armut zu verringern.

Diese Publikationen geben wichtige Einblicke in die gesellschaftlichen Faktoren, die Menschen dazu bewegen, ihre Heimatländer zu verlassen. Mit Buckel und Kopp (2021) kann jedoch analysiert werden, dass es sich bei diesen Publikationen nicht um eine Analyse von Fluchtursachen handelt. Die beiden differenzieren zwischen den tieferliegenden *Fluchtursachen* und unmittelbaren *Fluchtgründen*, um auf unterschiedliche Analyseebenen aufmerksam zu machen. Entsprechend dieser Unterscheidung beschäftigen sich die oben genannten Publikationen eher mit konkreten, unmittelbaren Fluchtgründen und den daraus resultierenden Migrationsbewegungen. Buckel und Kopp (ebd.) charakterisieren die unmittelbaren *Fluchtgründe* als die Symptome von eigentlich dahinterliegenden *Fluchtursachen*, die wiederum nur im größeren Kontext des postkolonialen globalen Kapitalismus zu verstehen sind. Dieser ist geprägt von Machtverhältnissen, darunter insbesondere Geschlechter-, Klassen- und Nord-Süd-Verhältnisse sowie die Ausbeutung der Natur. Institutionelle Politiken im Globalen Nor-

den stabilisieren dabei das kapitalistische System, etwa durch die Organisation globaler Wertschöpfungsketten, Handelspolitik und Agrarpolitik. Auf höchster Ebene manifestieren sich dann die unmittelbaren Fluchtgründe wie Hunger und Menschenrechtsverletzungen als Ergebnisse dieser politischen Praktiken (ebd.: 16).

Neben diesen Publikationen, die sich mit konkreten Zusammenhängen auseinandersetzen, sind in den letzten Jahren auch einige kritische, zivilgesellschaftliche Beiträge entstanden, die eben jene strukturellen, globalen Zusammenhänge in den Mittelpunkt stellen und damit auch postkolonialen Argumentationen folgen. Während Braunsdorf (2016) die Mitverantwortung Europas und beleuchtet komplexe Zusammenhänge wie Waffenexporte, Klimaabkommen, Ungleichheit und internationale Steuerpolitik betont, betrachtet Medico (2018) globale Ungleichheit als zugrunde liegende Ursache für vielfältige Fluchtgründe, und Bernau (2022) hebt die Geschichtsvergessenheit der europäischen Fluchtursachendebatte hervor. So betont beispielsweise Braunsdorf (2016) Europas Mitverantwortung bei den Fluchtursachen. Um die komplexen Zusammenhänge zwischen europäischer Politik und Migration bzw. Flucht zu verstehen, wird das Thema aus verschiedenen Perspektiven untersucht. So geht es z.B. um europäische Waffenexporte in Krisenregionen wie Syrien und Libyen oder um europäische Verantwortung bei der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, also um klimabedingte Migration. Außerdem wird das komplexe Verhältnis zwischen Ungleichheit und Migration betrachtet und wie internationale Steuerpolitik und Staatsverschuldung damit zusammenhängen, z.B. wie steuerliche Bedingungen soziale Ungleichheit verschärfen können. Die Autor*innen untersuchen, wie europäische Unternehmen Menschenrechtsverletzungen in den Produktionsländern billigen, stattdessen aber beispielsweise durch billige Produktion Profite erzielen und somit Flucht und Migration fördern. Ein weiterer Fokus liegt auf den negativen Auswirkungen der europäischen Agrar- und Fischereipolitik auf lokale Wirtschaftskreisläufe in Westafrika, die sich in Armut und Perspektivlosigkeit niederschlagen, und wie die Handelspolitik der EU verändert werden müsste, z.B. durch Schutzmechanismen gegen Billigimporte aus der EU, um Menschen nicht in die Migration zu treiben. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist, wie schwierig es in der Praxis ist, zwischen Flucht und Migration zu unterscheiden. Buckel und Kopp teilen diese Einschätzung und sprechen daher von Fluchtmigration.

Auch Medico (2018) wählte einen größeren Blickwinkel bei ihrer Studie. Im Fokus steht die globale Ungleichheit, die als dahinterliegende Ursache für viele Fluchtgründe genannt wird. Diese Gründe sind häufig eng miteinander verwoben und umfassen beispielsweise Gewalt,

Krieg, Verfolgung, Diskriminierung, Armut, Perspektivlosigkeit, Umweltzerstörung, Klimawandel, Rohstoffhandel und Landraub. Medico argumentiert, dass diese Probleme eng mit der Ausdehnung der kapitalistischen Lebens- und Wirtschaftsweise zusammenhängen und dass eine Veränderung dieser Wirtschaftsweise notwendig ist, um eine Lösung zu finden.

Auch Bernau (2022) möchte ein umfassenderes Bild über Fluchtursachen zeichnen. Er kritisiert die Geschichtsvergessenheit der europäischen Fluchtursachendebatte (vgl. ebd.: 144) und fordert, die Nord-Süd Beziehungen in den Blick zu nehmen. Mit Fokus auf den afrikanischen Kontinent plädiert er dafür, externe und interne Krisen als miteinander verknüpft zu analysieren. Es macht laut Bernau keinen Sinn, streng zwischen extern und intern verursachten Krisen zu unterscheiden. Stattdessen sei es die eigentliche Herausforderung, Geschichte und Gegenwart genauer zu betrachten. Fluchtursachen müssten als ein Sachverhalt charakterisiert werden, bei dem die Vergangenheit und die Gegenwart aufs Engste miteinander verzahnt seien (vgl. ebd.: 145). Dabei gelte es zu untersuchen, inwiefern „Kolonialismus ein ökonomisches, politisches und mentales Korsett hinterlassen hat, von dem sich unabhängig gewordene Länder allenfalls partiell befreien konnten“ (ebd.: 54).

Die Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand zeigt, in welcher Form Fluchtursachenforschung praktiziert wird und welche unterschiedlichen Schwerpunkte dabei gesetzt werden. Von besonderem Interesse sind dabei die Forschungsansätze, die einen breiteren und umfassenderen Zugang zur Frage der Fluchtursachen verfolgen. Wichtige Anknüpfungspunkte für die vorliegende Arbeit bieten daher Studien, die auch die europäische Kolonialgeschichte in ihrer Verantwortung für globale Ungerechtigkeiten und ihren Zusammenhang mit globalen Migrationsbewegungen in den Blick nehmen, bieten. Für die Untersuchung der vorliegenden Masterarbeit bieten postkoloniale Ansätze und kritische Migrationsforschung wichtige theoretische Grundlagen, wie im folgenden Theoriekapitel dargelegt wird.

4 Theoretische Grundlagen

Diese Arbeit stützt sich auf verschiedene theoretische Konzepte und Denkschulen, die als entscheidend für die Beantwortung meiner Forschungsfrage betrachtet werden und aus denen ich mein theoretisches Modell konstruiere. Der theoretische Teil ist daher aufgebaut wie folgt: Zunächst beschreibe ich die Grundzüge der Postkolonialen Theorie (4.1), um dann darauf einzugehen, inwiefern sich postkoloniale Verhältnisse auf der Ebene von Diskursen widerspiegeln. Hier wird besonders auf hegemoniale Diskurse, Othering und Epistemische Gewalt eingegangen und wie diese Mechanismen ihre Wirkung entfalten (4.2). Am Ende des Kapitels beschreibe ich Grundüberlegungen der Kritischen Migrationsforschung und wie sich diese von der klassischen Migrationsforschung abgrenzen (4.3). Dabei sind die drei Blöcke nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern miteinander verwoben. Die Auseinandersetzung mit dieser theoretischen Grundlage hilft mir bei der Beantwortung meiner Forschungsfrage, welches Wissen über Fluchtursachen im Diskurs der bundesdeutschen Fachkommission Fluchtursachen geschaffen wird und wie dieses aus einer postkolonialen, diskurstheoretischen Perspektive zu interpretieren ist.

4.1 Postkoloniale Theorie

Postkoloniale Theorien beschäftigen sich mit den Auswirkungen und Folgen des europäischen Kolonialismus. Sie interessieren sich dafür, wie der Kolonialismus bis heute in verschiedenen gesellschaftlichen, politischen und sozialen Bereichen nachwirkt und welche neuen Formen dieser annimmt. Daher haben Postkoloniale Theorien das Anliegen, Machtverhältnisse zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden zu analysieren, Selbstverständlichkeiten zu dekonstruieren und Repräsentationen von Menschen zu hinterfragen (vgl. Mayblin/ Turner 2020).

Dementsprechend bieten Postkoloniale Theorien zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine kritische Perspektive auf Migrationsbewegungen sowie auf begleitende Diskurse. Konzepte der Postkolonialen Theorie im Kontext europäischer Politik eignen sich beispielsweise, um Selbstverständlichkeiten in der Fluchtforschung aber auch in der Politik aufzubrechen.

Postkoloniale Kritikansätze betten Migrationsfragen strukturell in einen Rahmen ein, der mit komplexen historischen, globalen, sozio-ökonomischen, ethnisch-nationalen, kulturell-religiösen und geschlechtsspezifischen Macht- und Ungleichverhältnissen verknüpft ist (Ha 2013: 80).

Migrationsbewegungen lassen sich demnach am besten aus einer Perspektive analysieren, die postkoloniale Machtverhältnisse als fortwirkenden historischen und institutionellen Rahmen heranzieht. Postkolonialität ist nicht nur ein theoretischer Begriff, sondern ein Phänomen, das sich in gesellschaftlichen Verhältnissen in der Praxis manifestiert und auch dort analysiert werden kann. Postkoloniale Machtverhältnisse im Kontext von Nord-Süd-Migration können dementsprechend verschiedene Perspektiven einnehmen. Institutionelle Ansätze beschäftigen sich beispielsweise damit, welchen Einfluss Regierungen, internationalen Organisationen oder transnationale Unternehmen im Zusammenhang mit Migration haben. Politisch-ökonomische Ansätze beleuchten dagegen ökonomische Aspekte postkolonialer Machtverhältnisse, indem sie fragen, wie globale Ungleichheit und Ressourcenverteilung mit Nord-Süd-Migration zusammenhängen. Eine dritte Perspektive auf postkoloniale Verhältnisse in diesem Zusammenhang zeigt sich auch darin, wie über Migration, Flucht und Migrant*innen gesprochen wird. Daher ist die Auseinandersetzung mit Diskursen ein weiterer Ansatz, Postkolonialität in der Gegenwart zu untersuchen. Denn gesellschaftliche Diskurse spielen eine zentrale Rolle bei der Manifestation und Reproduktion postkolonialer Machtverhältnisse (vgl. Spivak 2008; Said 1988). Letzterer Zugang steht im Mittelpunkt dieser Arbeit und wird im Folgenden in den Kontext von Migrationsforschung gesetzt.

4.2 Diskurstheorie und Hegemonie

Diskurse sind komplexe soziale Praktiken, die die Art und Weise beeinflussen, wie wir über die Welt denken, sprechen und handeln. Sie bestehen nicht nur aus sprachlichen Elementen, sondern integrieren auch nicht-sprachliche, visuelle, kulturelle und politische Praktiken. Ein Diskurs kann als eine Sammlung von Aussagen betrachtet werden, die eine spezifische Sprechweise zur Verfügung stellen, um über ein Thema zu kommunizieren. Wenn innerhalb dieses Diskurses Aussagen zu einem Thema gemacht werden, ermöglicht der Diskurs, dass dieses Thema auf eine bestimmte Weise konstruiert wird, während er gleichzeitig andere mögliche Sprechweisen einschränkt (vgl. Hall 1994: 150). Foucault (2018) betont, dass Diskurse stets an historische Bedingungen gebunden sind und daher einem ständigen Wandel unterlie-

gen. Sie beeinflussen nicht nur, wie über etwas gesprochen wird, sondern auch, wie etwas wahrgenommen und verstanden wird. Damit prägen Diskurse, was in einer Gesellschaft als denkbar, wahr und real gilt. Nach Foucault spielen Diskurse somit eine zentrale Rolle bei der Produktion und Reproduktion von Wissen, Macht und Identität (vgl. ebd.: 258ff.).

In Gesellschaften gibt es eine Vielzahl von Diskursen, die miteinander konkurrieren und nicht die gleichen Chancen haben, sich als Wahrheit durchzusetzen. Ob sich ein Diskurs durchsetzen kann, hängt unter anderem von den materiellen und symbolischen Ressourcen ab, die den Träger*innen dieses Diskurses zur Verfügung stehen. Materielle Ressourcen sind z.B. finanzielle Mittel, politische Macht oder institutionelle Unterstützung. Wer über ausreichend materielle Ressourcen verfügt, kann den Diskurs z.B. über politische Organisationen, Bildungseinrichtungen oder mediale Plattformen beeinflussen (vgl. Buckel et al. 2014: 46 ff.). Symbolische Ressourcen beziehen sich auf die Fähigkeit, Anliegen, Interessen, Vorschläge oder Strategien in einer Weise zu artikulieren, sodass diese durch möglichst große Gesellschaftsteile oder relevante Akteur*innen anerkannt wird (vgl. ebd.: 49).

Je nachdem, inwiefern es den Träger*innen von Diskursen gelingt, ihre materiellen und symbolischen Ressourcen strategisch einzusetzen, hat dies Einfluss darauf, ob sich ein Diskurs als hegemonial durchsetzt und verallgemeinert. Es sind also Machtverhältnisse, die beeinflussen, wessen Weltansicht und Interessen als Wahrheit gelten und wessen nicht. So wird festgelegt, welche Sprecher*innen in welchem Kontext etwas sagen können; welche Werte und Normen transportiert und welche ausgeschlossen werden (vgl. Foucault 1978).

Diskurse werden als hegemonial bezeichnet, wenn sie es schaffen, nicht nur im Alltagsverständnis, sondern auch in den Praxen der Zivilgesellschaft verankert zu werden (vgl. Buckel et al. 2014: 46). Hegemoniale Diskurse sind dominante, vorherrschende Ideen, Werte, Erzählungen, Vorstellungen, Überzeugungen und Ideologien, die von einem Großteil der Gesellschaft geteilt und unterstützt werden. Insgesamt legen hegemoniale Diskurse für einen bestimmten Zusammenhang oder ein spezielles Wissensgebiet fest, welche Sprach- und Denkweisen zur Verfügung stehen. Sie prägen die Art und Weise, wie über etwas gesprochen wird und was überhaupt sagbar ist.

Hegemoniale Diskurse sind nicht starr, sondern stets umstritten und umkämpft, wodurch sie sich immer wieder verschieben können. Diese dynamische gesellschaftliche Auseinandersetzung wird auch als Gegenhegemonie bezeichnet. Der Begriff bezieht sich auf Bemühungen und Praktiken, die darauf abzielen, bestehende Machtstrukturen herauszufordern oder alterna-

tive Ideen und Werte zu fördern, die nicht im Einklang mit der hegemonialen Ordnung stehen (vgl. Castro Varela/ Dhawan 2020: 278f.). Gegenhegemoniale Diskurse kommen in der Regel von unten, werden also von nicht-dominanten Gruppen und Akteur*innen vorangetrieben. Sie bieten eigene Erklärungsmuster und Denkweisen an. Auch Ansätze der postkolonialen Theorie und der kritischen Migrationsforschung können als solche gegenhegemonialen Diskurse verstanden werden. Denn sie fordern hegemoniale Diskurse heraus, indem sie auf die gewaltvollen Konsequenzen des Kolonialismus aufmerksam machen.

Eine gewaltvolle Konsequenz des Kolonialismus ist die *epistemische Gewalt*. Sie bezieht sich auf Formen der Gewalt in hegemonialen Diskursen, die auf der Ebene des Wissens und der Erkenntnis stattfinden. Episteme, abgeleitet vom griechischen Wort für "Wissen" oder "Erkenntnis", bezieht sich auf die Strukturen und Prinzipien, die das Wissen in einer bestimmten Zeit und Gesellschaft formen (vgl. Kaygusuz-Schurmann 2019: 71). Das von Gayatri Chakravorty Spivak geprägte Konzept der epistemischen Gewalt bezieht sich auf die Kontrolle von Wissen und Wissensproduktion in Gesellschaften. Epistemische Gewalt erweitert den engen Gewaltbegriff und zeigt, dass es unterschiedliche Facetten von Gewaltverhältnissen gibt. Während strukturelle Gewalt vor allem auf materielle Ressourcen, Institutionen und Ordnungen fokussiert, fragt epistemische Gewalt nach den Wissensbeständen, die diesen Ordnungen zugrunde liegen. So beschreibt das Konzept die Unterdrückung bzw. Diskriminierung von bestimmten Wissenssystemen, Perspektiven und Erfahrungen in der akademischen Welt und anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Spivak analysiert, dass es darum geht, wer in der Lage ist, Wissen zu erzeugen, zu verbreiten und zu bewerten, und wer ausgeschlossen wird (vgl. Spivak 1988).

Den Ursprung epistemischer Gewalt sehen postkoloniale Denker*innen in materiellen und immateriellen Ausbeutungsstrukturen im Kolonialismus (vgl. Castro Varela/ Dhawan 2020). Zu den materiellen Bedingungen kolonialer Herrschaft und imperialen Herrschaftsverhältnissen gehören die konkreten wirtschaftlichen, politischen und sozialen Strukturen, die während der Zeit des Kolonialismus vorherrschten. Während sich die historische Kolonialismusforschung mit den materiellen Aspekten des Kolonialismus, wie wirtschaftlicher Ausbeutung, Versklavung und Genoziden beschäftigt, fokussiert sich postkoloniale Forschung auch auf die Implikation von immaterieller und kontinuierlicher Ausbeutungsstrukturen. Dazu gehört auch die Ausübung epistemischer Gewalt durch rassistische Narrative, die Gewalt, Ermordung, Versklavung und Unterwerfung von Menschen des Globalen Südens legitimieren konnten.

Epistemische Gewalt konnte die Ausübung kolonialer Herrschaft absichern und moralisch legitimieren. Herrschaftsunterstützende Wissensproduktionen enden nicht mit dem Ende der offiziellen Kolonialzeit, sondern transformierten sich und sind in unterschiedlichen Formen bis heute wirksam (vgl. Castro Varela 2016: 153). Epistemische Gewalt tritt in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten auf, im Bildungssystem, in akademischen Diskursen, in der Medienberichterstattung oder in politischen Debatten (vgl. ebd.).

Epistemische Gewalt drückt sich nach Spivak z.B. in dem strukturellen und institutionalisierten Verschweigen kolonialer Geschichte aus und in der (akademischen) Wissensproduktion (vgl. Spivak 1999). Spivak prägt hierfür den Begriff *sanctioned ignorance*. Er beschreibt eine Form der Unterdrückung und Marginalisierung von Stimmen und Wissen in bestimmten sozialen und politischen Kontexten, so auch im Migrationsdiskurs. Mayblin und Turner (2021: 3f) beschreiben, dass das Auslassen großer Teile der Geschichte zu verkürzten theoretischen Annahmen über die Gegenwart von Mobilität führt. Das Konzept beschreibt auch, dass Perspektiven aus dem Globalen Süden und damit auch Migrant*innen ignoriert werden. Spivak argumentiert, dass *sanctioned ignorance* zur Aufrechterhaltung der Hegemonie der herrschenden Klasse und zur Unterdrückung der Marginalisierten beiträgt (vgl. ebd.). Ihre Arbeit betont daher die Bedeutung des Zuhörens und der Anerkennung der Stimmen und Perspektiven der Marginalisierten, um die Dominanz der herrschenden Klasse herauszufordern und eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft zu schaffen.

Im Anschluss an die Beiträge zu epistemischer Gewalt durch Spivak wurde das Konzept vielfach aufgenommen, auf Gegenwartsdiskurse angewendet und weiterentwickelt. Brunner (2020) beispielsweise untersucht den Zusammenhang zwischen Wissen, Herrschaft und Gewalt in der Gegenwart, der „kolonialen Moderne“ (ebd.: 272). Gerade die Tatsache, dass Wissenschaft und Gewalt auf den ersten Blick nichts miteinander zu tun zu haben scheinen, ist für sie interessant. Sie bezieht das Konzept auf die europäische Friedensforschung und beschreibt, wie Gewalt immer „woanders“ verortet wird und analysiert, wie auf Basis dieser Argumentation auch Politik in Form von Entwicklungspolitik oder humanitären Interventionen gemacht wird.

Das klarste Beispiel für eine solche epistemische Gewalt ist das aus der Distanz orchestrierte, weitläufige und heterogene Projekt, das koloniale Subjekte als Anderes zu konstituieren. Dieses Projekt bedeutet auch die asymmetrische Auslöschung der Spuren dieses Anderen in seiner prekären Subjektivität bzw. Unterworfenheit (Spivak 2008[1988]: 42)

Das hier beschriebene Phänomen epistemischer Gewalt wird auch *Othering* genannt. Othering beschreibt einen Prozess, bei dem eine Gruppe von Menschen diskursiv als „Andere“ oder „Fremde“ markiert und stigmatisiert wird. Dies geschieht oft durch die Konstruktion eines Gegensatzes zwischen einer Gruppe, die als Norm gilt und einer Gruppe, die davon abweicht. Zugehörige der zweiten Gruppe werden als nicht zugehörig kategorisiert und gleichzeitig abgewertet. Geprägt wurde das Konzept von dem postkolonialen Theoretiker Edward Said, der eurozentristische Epistemologien als Teil kolonialer Herrschaft analysierte. In seinem Forschungsprojekt „Orientalism“ (1978) beschreibt er, wie die europäischen Kolonialmächte die Kulturen anderer Länder als primitiv oder rückständig bezeichneten, um ihre eigenen kulturellen Errungenschaften hervorzuheben und ihre Kolonialherrschaft zu rechtfertigen. Unter Orientalismus versteht Said daher einen kolonialen Diskurs, der nicht nur die kolonisierten Subjekte, sondern auch die Kolonisatoren gleichermaßen hervorbrachte. Der „Orient“ wurde durch europäische Diskurse geschaffen und als Gegenentwurf zum „Okzident“ konstruiert (Said 2014: 11ff.). Dieser wurde als romantisch, aber letztlich grausam und der europäischen Kultur unterlegen beschrieben (vgl. Habermann 2012: 24). Das produzierte Wissen im Orientalismuskurs diente dem Auf- und Ausbau der europäischen Kolonialherrschaft und der Legitimation der Herrschaft. Die diskursive Konstruktion des Anderen trug somit erheblich zur westlichen Konstruktion des eigenen Selbstbildes bei.

Said argumentiert, dass der Prozess des Otherings dazu beiträgt, Machtverhältnisse zwischen verschiedenen Gruppen aufrechtzuerhalten, indem die als „Andere“ markierte Gruppe entmenschlicht und diskriminiert werde. Dabei hätten die Anders-Markierten oft wenige Möglichkeiten sich gegen Zuschreibungen zu wehren, weil der herrschende Diskurs dominant und mächtig sei, oder Stereotype und diskriminierende Zuschreibungen im Laufe der Zeit sogar internalisiert würden (vgl. Said 2014).

Othering und epistemische Gewalt können als Mechanismen betrachtet werden, die auf diskursiver Ebene der Ausübung von Macht und Kontrolle dienen. Dies passiert, indem sie die Hierarchisierung von Gruppen und Wissenssystemen fördern und dominante Narrative etablieren. Bei der Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheit, Diskriminierung und Unterdrückung marginalisierter Gruppen und alternativer Perspektiven spielen diese Mechanismen eine wesentliche Rolle.

4.3 Kritische Migrationsforschung

Mit postkolonialen Analysen beschäftigen sich auch die Arbeiten der kritischen Migrationsforschung. Als Reaktion auf die vorherrschenden Perspektiven der Migrationsforschung hat sich innerhalb der Migrationsforschung eine kritische Haltung entwickelt. Die Autor*innen kritisieren, dass Migrationsphänomene häufig aus einer eurozentrischen und (post)kolonialen Perspektive betrachtet werden. So wendet sich die kritische Migrationsforschung gegen klassische Paradigmen wie z.B. das Push-Pull-Modell (vgl. Lee 1966) oder das Integrationsmodell von Esser (vgl. Esser 1980), die oft staatszentriert sind und ökonomisch argumentieren. In diesen ökonomischen Ansätzen werden Menschen als Verschiebemasse von Kräften hin und her bewegt und die Analyse erfolgt aus der Sicht des Einwanderungslandes, wobei der Integrationsgrad der Menschen im Mittelpunkt steht. Gemeinsam ist diesen theoretischen Modellen, dass sie auf der Grundidee des methodologischen Nationalismus beruhen. Das bedeutet, dass der Nationalstaat den Bezugsrahmen für Fragestellungen, Theoriebildung oder Empirie bildet und somit unreflektiert als Untersuchungseinheit dient. Staaten werden als homogene, abgegrenzte und unabhängige Einheiten betrachtet, die durch nationale Grenzen, Institutionen und Gesetze definiert sind (vgl. Beck/ Grande 2010: 189). Beispielsweise indem die, die von der Norm der Sesshaftigkeit (in den Nationalstaaten) abweichen, beforscht werden. Migrant*innen wurden und werden dadurch marginalisiert und als Problem erforscht. Ein charakteristisches Merkmal der kritischen Migrationsforschung ist ihr solidarisches Verhältnis zu migrantischen Kämpfen. Hierbei untersuchen Forscher*innen beispielsweise Widerstandsformen und soziale Bewegungen von Migrant*innen oder Communities und wie diese mit verschiedenen Strategien des Empowerments, der Solidarität oder der Selbstorganisation auf die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit abzielen.

Die Autor*innen der kritischen Migrationsforschung legen Wert darauf, die Realitäten und Erfahrungen von Migrant*innen selbst zu verstehen und zu beleuchten. Kritische Migrationsforscher*innen interessieren sich für das Subjekt und für die politischen, ökonomischen und rechtlichen Bedingungen, die Migration und Grenzen als soziale Phänomene beeinflussen. Kritische Migrationsforschung will damit eine gesellschaftskritische Forschung fördern, die ein Verständnis für die komplexen, heterogenen und machtförmigen Realitäten von Migration entwickelt (vgl. Redaktion movements 2015).

Anstelle eines staatszentrierten Blicks will sie einen kritischen Blick auf Migrationen und

Migrationsregime werfen und die konkreten Materialisierungen von Migrationen in den Blick nehmen (vgl. Georgi/Wagner 2012). Das bedeutet, Migration nicht als abhängige Variable – etwa von Armut, Schleppern oder Produktionsweisen – zu betrachten, sondern die konkreten sozialen und politischen Projekte zu analysieren, die Menschen mit ihrer Migration verfolgen (vgl. Bojadžijev/Karakayali 2007: 208).

Kritische Migrationsforschung betrachtet Migration als Ergebnis und Folge struktureller Bedingungen und Prozesse auf globaler, nationaler und lokaler Ebene. Sie analysiert die politischen, ökonomischen und sozialen Kräfte, die Migration beeinflussen und untersucht Fragen der Ungleichheit, des sozialen Ausschlusses und der Ausbeutung. Dabei interessieren sich die Forschenden beispielsweise auch für die vielschichtigen Dimensionen von Identität und sozialer Ungleichheit. Anstatt Migration isoliert zu betrachten, wird sie im Zusammenhang mit anderen Achsen der Benachteiligung wie Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Klasse analysiert.

Dementsprechend ist die Machtfrage in der kritischen Migrationsforschung relevant. Denn sie zielt darauf ab, bestehende Machtstrukturen und Ungleichheiten im Zusammenhang mit Migration zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Dies tun Autor*innen beispielsweise, indem sie sich mit den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Dimensionen von Migration auseinandersetzen und bestrebt sind, komplexe Realitäten zu verstehen.

Diese Realitäten können nur verstanden werden, wenn auch die Diskursebene analysiert wird. Kritische Migrationsforschung leistet gerade dadurch, dass sie dominante Diskurse und Machtstrukturen in Frage stellt, einen wichtigen Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit und zur Einhaltung von Menschenrechten im Kontext von Migration.

In der Masterarbeit nehme ich daher eine Perspektive ein, die sich aus diesen theoretischen Hintergründen speist: eine kritische Migrationsforschungsperspektive, die von den Grundannahmen postkolonialer Theorie ausgeht und die zentrale Rolle von Diskursen bei der Herstellung und Aufrechterhaltung kolonialer Verhältnisse berücksichtigt. Aus diesem Grund dient die Auseinandersetzung mit Diskursen als Mittel zum Zweck, um postkoloniale Konstruktionen von Fluchtursachen aufzudecken. Wie ich dies mit Hilfe der kritischen Diskursforschung vorhabe, beschreibe ich im nächsten Kapitel.

5 Methodologische und methodische Überlegungen

In diesem Kapitel werden die methodologischen und methodischen Überlegungen dargestellt, insbesondere wie die kritische Diskursanalyse den methodologischen Rahmen für die empirische Untersuchung der Forschungsfrage bildet. Anschließend wird erläutert, wie die Methode entwickelt wurde und das untersuchte Datenmaterial beschrieben.

5.1 Kritische Diskursanalyse als methodologischer Rahmen für die Untersuchung des Fluchtursachendiskurses

Die kritische Diskursanalyse ist ein Ansatz, der sich mit der Untersuchung und Analyse von Diskursen beschäftigt. Der problemorientierte, trans- und interdisziplinäre Forschungsansatz vereint mehrere Ansätze, die sich hinsichtlich des zugrunde liegenden Diskursverständnisses, des Forschungsthemas und der verwendeten Methodik und Methoden unterscheiden (vgl. Wagemann et al. 2020: 887). Die kritische Diskursanalyse wird von Jäger (2015: 8) als gesellschaftskritisches, politisches Projekt verstanden, das den Zusammenhang zwischen sprachlichem Handeln und gesellschaftlichen Strukturen, insbesondere institutionellen Strukturen untersucht.

Denn Wissenschaftler*innen der kritischen Diskursanalyse verstehen Sprache und Diskurs als soziale Praxis, die eine Beziehung zwischen diskursiven Ereignissen und den Situationen, den Institutionen und sozialen Strukturen herstellt (vgl. Fairclough/Wodak 1997: 258). Das bedeutet, dass Sprache Auswirkungen auf die „reale Welt“, d.h. auf Machtstrukturen, Identitäten, Alltagspraktiken, Institutionen, Erfahrungen hat und diese hervorbringt, und umgekehrt. Somit können Diskurse bestimmte Diskurspositionen privilegieren und andere marginalisieren, was zur Beeinflussung sozialer Normen, Identitäten, politischer Entscheidungen und gesellschaftlicher Veränderungen beitragen kann (vgl. Jäger 2015: 28ff.). Von einer diskurstheoretischen Perspektive aus betrachtet, werden Diskurse nämlich als fortlaufende Auseinandersetzungen um gesellschaftliches Wissen verstanden. Jäger (ebd.) erläutert, dass durch die Analyse verwendeter Begriffe und rhetorischer Strategien mithilfe der Diskursanalyse aufgezeigt werden kann, auf welche Wissensbestände sich bestimmte Erzählungen oder Aussagen im Text beziehen. Dadurch wird verdeutlicht, welche Art von Wissen durch diese Diskurse (re-)

produziert wird. Somit ermöglicht eine Diskursanalyse, den Sprachgebrauch, die Narrative und Framings in einem bestimmten Diskurs empirisch zu untersuchen. Die Analyse von Diskursen zielt dementsprechend darauf ab, solche Implikationen und Effekte zu verstehen und nachzuzeichnen, was zu einer kritischen Reflexion und einem besseren Verständnis der gesellschaftlichen Realität beiträgt.

Letztlich soll eine Diskursanalyse dabei helfen, Machtverhältnisse und Hierarchien zwischen Akteur*innen, die sich an einem Diskurs beteiligen, herauszuarbeiten. Denn die Analyse ermöglicht eine Identifizierung derjenigen, die den Diskurs dominieren, und derjenigen, die marginalisiert und ausgeschlossen werden. Dies kann dazu beitragen, die unterschiedlichen, oft widersprüchlichen Interessen und Perspektiven von verschiedenen Akteuren zu erkennen und zu analysieren. (vgl. ebd.: 20).

Aufgrund von diesen Eigenschaften erwies sich die Kritische Diskursanalyse für meine Masterarbeit als geeignetes Instrument. Diskursanalysen eignen sich besonders für gesellschaftspolitisch relevante und kontrovers diskutierte Themen (vgl. ebd.: 36f). Der Fluchtursachendiskurs ist ein solcher aktueller und gesellschaftlich relevanter Diskurs, der in die Debatten über Migration, Flucht und Asyl eingeschrieben ist. Diese Debatten verstummen so gut wie nie, sondern leben immer wieder auf und sind in verschiedenen Formen präsent und Gegenstand politischer und öffentlicher Auseinandersetzungen. Daher kann der Fluchtursachendiskurs als ein "brisantes Thema" betrachtet werden, das der kritischen Diskursanalyse besonders zugänglich ist (vgl. ebd.: 91).

Die Analyse des Fluchtursachendiskurses sehe ich als entscheidenden methodischen Ansatz, um Einblicke in die spezifische Konstruktion von Fluchtursachen zu gewinnen. Denn meine Annahme ist, dass Fluchtursachen nicht per se definiert sind und vorherrschen. Sie werden je nach Schwerpunktsetzung und Perspektive unterschiedlich konstruiert und geframt und prägen das Verständnis der Politik, der staatlichen Institutionen und der breiteren Gesellschaft über die Ursachen von Flucht.

Einerseits kann der Diskurs theoretisch transformatives Potenzial bergen. Denn wenn eine globale oder transnationale Perspektive, die die Verantwortung Europas im Globalen Süden mitdenkt, eingenommen wird, könnten tieferliegenden Ursachen von Flucht und Migration verstanden werden und dies könnte Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse haben. So können z.B. politische Maßnahmen, die an den strukturellen Ursachen von Flucht wie etwa (neo-)kolonialem Extraktivismus und Klimawandel ansetzen, dazu beitragen, dass Menschen

nicht mehr aus ihren Heimatorten fliehen müssen. Dies wäre ein Beitrag zu einer gerechteren Welt (vgl. Kopp 2023: 208). Andererseits kann der Diskurs über Fluchtursachen jedoch auch zum Status quo beitragen, z.B. wenn die Analyse oberflächlich bleibt und globale, historische Zusammenhänge wie etwa Nord-Süd-Gefälle ausgeblendet oder normalisiert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen baut die vorliegende Arbeit auf der theoretischen Annahme auf, dass in den hegemonialen, institutionell verankerten Diskursen um Fluchtursachen in Europa eine postkoloniale Ordnung enthalten ist, die fortbestehende koloniale Machtverhältnisse normalisiert. Diese Wirkungen des Diskurses herauszuarbeiten ist Ziel der kritischen Diskursanalyse. Denn kritische Diskursanalyse im Sinne von Jäger, Fairclough oder Wodak hat einen gesellschaftskritischen Anspruch und möchte zu positiven gesellschaftlichen Veränderungen beitragen (vgl. Keller 2011: 29).

In diesem Sinne kann die Masterarbeit als ein Projekt betrachtet werden, das in hegemoniale Diskurse über Fluchtursachen in Europa intervenieren und diese als Ausdruck und Effekt von ungleichen globalen Machtverhältnissen enthüllen möchte. Daher lautet die Forschungsfrage der Masterarbeit:

- *Welches Wissen über Fluchtursachen wird im Diskurs der Fluchtursachenkommission geschaffen und wie kann dies aus einer postkolonialen, diskurstheoretischen Perspektive gedeutet werden?*

Hierfür untersuche ich den Abschlussbericht der Fachkommission Fluchtursachen aus dem Jahr 2021 mit dem Titel *„Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen. Bericht der Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung.“* (im Folgenden „Bericht“). In Kapitel 5.3. gehe ich näher auf den Endbericht ein.

Dabei sollen folgende Unterfragen die Forschungsfrage operationalisieren:

- Welches Wissen über Fluchtursachen wird in dem ausgewählten Bericht generiert?
- Welches Wissen über welche Akteure wird generiert?
- Welche Narrative verfestigen sich?
- Welche Akteure, die als verantwortlich für Flucht verstanden werden, sind (nicht) zu finden?

5.2 Methodisches Vorgehen

Die konkrete Umsetzung des methodisches Rahmenkonzept der Kritische Diskursanalyse (KDA) nach Jäger (2015), erfolgt anhand eines deduktiv-induktiven methodischen Vorgehens. Auf Basis der theoretischen Grundlagen der Masterarbeit sowie der Forschungsfrage erfolgte die deduktive Bildung von Oberkategorien. Diese zielten darauf ab, Erkenntnisse über das von den Autor*innen des Berichts generierte Wissen über Migrantinnen, den Globalen Süden und den Globalen Norden zu gewinnen. Die thematische Ausrichtung ergab sich aus der Auseinandersetzung mit der kritischen Migrationsforschung, die sich mit der Repräsentation von Menschen, Fluchtursachen im globalen Kontext sowie bestehenden Machtverhältnissen auseinandersetzt. Ausgehend von diesen Überlegungen ergaben sich folgende Oberkategorien für meine Analyse:

Oberkategorien
Wissen Migrant*innen
Wissen Globaler Norden
Wissen Globaler Süden
Handlungsempfehlungen
Fluchtursachen

Tabelle 1: Deduktiv gebildete Oberkategorien.

Anhand dieser Oberkategorien kodierte ich in einer ersten Screeningphase den Text mit Hilfe von MAXQDA als Kodierungswerkzeug. Die nach den Oberkategorien kodierten Segmente bilden die Basis für den interpretativen Schritt der Analyse, welcher anhand einer Kombination aus qualitativ-strukturierenden Analyse und Feinanalyse erfolgte (vgl. Schreier 2014). Die qualitativ-strukturierende Analyse der kodierten Segmente diente in dieser Arbeit als semi-interpretative Methode, um herauszuarbeiten, welche Art von Wissen innerhalb der Oberkategorien produziert wird. Dadurch entstanden induktiv Unterkategorien, die einerseits bereits Schlussfolgerungen im Hinblick auf postkoloniale Wissensproduktion zulassen und andererseits in Kombination mit einer Feinanalyse der kodierten Segmente die Grundlage für die Analyse und Identifizierung von postkolonialen Narrativen bilden. Mit Wissensproduktion ist der Rückgriff auf und die Produktion von Wissensbausteinen über definierte Themen (Mig-

rant*innen, Globaler Süden, Globaler Norden, Handlungsempfehlungen) via Zuschreibungen, Themensetzung und Themenschwerpunkte gemeint. Die Wissensproduktion führt dann letztlich zu den Narrativen, die sich in einem Diskurs durchsetzen oder herausbilden: welche spezifischen Erzählstränge zu diesen Themen oder auch themenübergreifend sich hegemonial durchsetzen. Im Folgenden wird der konkrete Forschungsgegenstand vorgestellt.

5.3 Der Endbericht der Fluchtursachenkommission als zu untersuchende Diskursverdichtung und -element

Das Material, das ich für meine Masterarbeit untersuche, ist der Abschlussbericht der Fachkommission Fluchtursachen aus dem Jahr 2021 mit dem Titel „Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen. Bericht der Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung“ (Fachkommission Fluchtursachen 2021). In 163 Seiten (ohne Anhang) analysieren „24 renommierte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis“ (ebd.) die Ursachen von Flucht und Migration und geben Handlungsempfehlungen zu deren Bekämpfung ab.

Dabei ist der Bericht wie folgt aufgebaut: Nach einer Einleitung, in der das Selbstverständnis und aktuelle Trends im Bereich Flucht und irregulärer Migration beschrieben werden, befasst sich der zweite Teil des Berichts mit der Frage „Was treibt Menschen in Flucht und irreguläre Migration?“ und unterscheidet hierbei zwischen den drei „vorwiegend direkten Ursachen“ :

- Bewaffnete Konflikte und Verfolgung
- Versagen von Regierungen und staatlichen Institutionen
- Wirtschaftliche und soziale Perspektivlosigkeit

und den zwei „vorwiegend indirekten Ursachen“:

- Demografischer Druck
- Umweltzerstörung und Klimawandel

In einem dritten Feld werden Faktoren beleuchtet, die „die Wahl des Weges und des Ziellandes beeinflussen“, darunter zählen „Schleusernetzwerke“ sowie „mangelnde Schutz-, Integrations- und Reintegrationssysteme“.

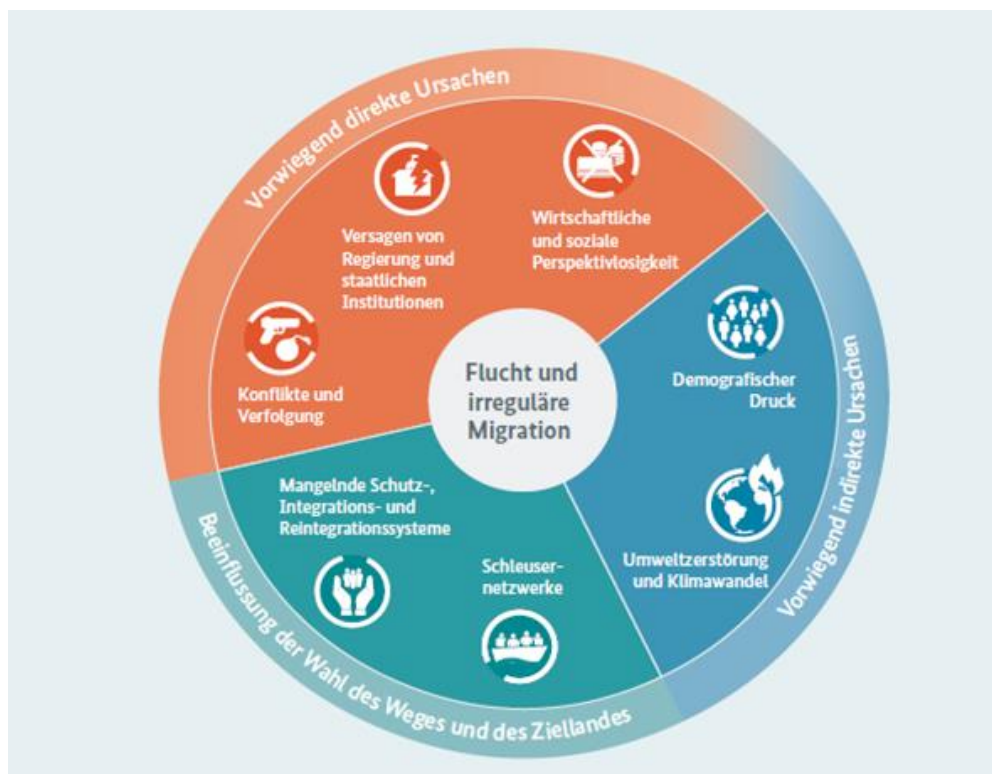


Abbildung 1: Faktoren für Flucht und irreguläre Migration aus dem Bericht (Bericht: 8).

Der letzte Teil ist das dritte Kapitel „Handlungsempfehlungen“. In diesem Kapitel präsentiert die Fachkommission Vorschläge für Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern. Diese beziehen sich auf die Minderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration in den Herkunftsländern der Menschen: „Krisen vorbeugen und Konflikte bewältigen“, „Lebensgrundlagen sichern und Entwicklungsperspektiven eröffnen“ sowie „den Klimawandel aufhalten und seine Auswirkungen solidarisch bewältigen“. Außerdem geht es darum, wie „Flüchtlinge, Vertriebene und Aufnahmeländer unterstützt werden können“ und ein letztes Kapitel geht darum, „wie Flucht und Migration menschlich und kohärent gestaltet werden können“. Abschließend enthält das Kapitel übergreifende Empfehlungen für eine „ausreichende, mehrjährige, flexible und gezielte Finanzierung von Maßnahmen zur Reduzierung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration“ (ebd.).



Abbildung 2: Handlungsfelder und -empfehlungen aus dem Bericht (Bericht: 10).

Das letzte Kapitel des Berichts behandelt „Notwendige Weichenstellungen in der nächsten Legislaturperiode“ (Bericht: 159). Hier werden 15 Empfehlungen formuliert, die in die Verhandlungen zur Regierungsbildung im Herbst 2021 fließen sollten. Im Anhang (Bericht: 165f.) sind noch die Mitglieder der Fachkommission sowie die externen Expert*innen aufgeführt.

Für die Auswahl des Materials gibt es mehrere Gründe. Deutschland ist nicht nur das bevölkerungsreichste Land und die größte Volkswirtschaft der EU, sondern auch ein relevanter Akteur in der europäischen Migrationspolitik. Die deutsche Position zu migrationspolitischen Themen hat häufig einen erheblichen Einfluss auf die Positionierung und politische Entscheidungsfindung der Europäischen Union (EU) insgesamt.

Der vorliegende Bericht verdichtet einen spezifischen institutionellen Diskurs zu Fluchtursachen und stellt ihn als institutionelle Position dar. Daher kann die Positionierung Deutschlands erheblichen Einfluss auf die politische Agenda der EU haben. Im Endbericht der Fachkommission sehe ich nun solch eine Positionierung zu einem gesellschaftspolitisch relevanten

Thema, nämlich der Diskussion über die Ursachen, warum Menschen aus ihrer Heimat fliehen müssen. Daher ziehe ich den Abschlussbericht für die Analyse heran. Entgegen der üblichen Vorgehensweise einer Diskursanalyse analysiere ich in meiner Arbeit nicht mehrere Texte, sondern konzentriere mich ausschließlich auf den Abschlussbericht der Fachkommission. Diese Entscheidung beruht darauf, dass ich den Bericht als eine Art Verdichtung des Diskurses betrachte. Über einen Zeitraum von Juli 2019 bis Mai 2021 haben mehrere Expert*innen an diesem Bericht gearbeitet. Es gab kein weiteres Material, das meine Analyse substantiell erweitert oder vertieft hätte. Gemäß Foucault ist es auch nicht das Ziel einer Diskursanalyse, eine möglichst umfangreiche Menge an Wissen zu beschreiben, zu analysieren und zu kritisieren. Denn Wissen kann in seiner Gesamtheit nicht vollständig erfasst werden (vgl. Foucault 2018: 189). Stattdessen erfordert es eine Reduktion, die durch eine fundierte räumliche und zeitliche Begrenzung des Themas sowie durch die Betrachtung eines bestimmten Abschnitts eines Diskursstrangs erfolgen kann, sofern dieser die zentralen Inhalte des Diskurses in verdichteter Form enthält (vgl. Jäger 2015: 92ff). In meiner Masterarbeit gehe ich davon aus, dass auch der Bericht diese verdichteten Diskurselemente enthält und sich darüber hinaus weitere Narrative finden lassen, die mit dem Fluchtursachendiskurs verknüpft sind.

6 Analyse

Im Zentrum der folgenden Analyse steht die Forschungsfrage, *welches Wissen über Fluchtursachen im Diskurs der Fluchtursachenkommission produziert wird und wie dies aus einer postkolonialen und diskurstheoretischen Perspektive interpretiert werden kann*. Die Analyse wird von untergeordneten Forschungsfragen geleitet, die als Grundlage für die Interpretation und Diskussion bilden. Wie bereits beschrieben dienten die Fragen zugleich als Grundlage für die Entwicklung eines Kategoriensystems.

- Welches Wissen wird zu Fluchtursachen generiert?
- Welches Wissen wird zu welchen Akteuren generiert?
- Welche Handlungsempfehlungen werden daraus abgeleitet?
- Welche Narrative verfestigen sich?

Zunächst werden die Ergebnisse hinsichtlich der diskursiven Konstruktionen über Migrant*innen, den Globalen Süden sowie den Globalen Norden vorgestellt. Darauf aufbauend präsentiere ich die Ergebnisse der Analyse hinsichtlich der zentralen Forschungsfrage, wie der Bericht Fluchtursachen darstellt, wo er sie verortet und wen er dafür verantwortlich macht. Dabei arbeite ich heraus, welche diskursiven Strategien der Bericht verfolgt, um bestimmte Narrativen über Fluchtursachen zu erzeugen.

6.1 Wissenskonstruktionen über...

6.1.1 ... Migrant*innen

Wie methodisch beschrieben, analysiere ich im Folgenden, welches Wissen über die Menschen, um die es im Bericht geht, generiert und reproduziert wird. Ich nutze – wie bereits erläutert – „Migrant*in“ als Begriff, wenn ich mich auf Menschen beziehe, die (über internationale Grenzen) migrieren. Ich habe mich in der Masterarbeit für den Oberbegriff entschieden, weil ich keine Vorannahmen über legitime oder illegitime Formen der Migration treffen möchte. Wenn es im Folgenden nun „Migrant*in“ oder „Migrant*innen“ heißt, ist es meine eigene Analyse, während „Migrant“ oder „Migrantinnen“ die Bezeichnungen aus dem Bericht sind.

Im ersten Schritt der Analyse betrachte ich die Unterscheidung von expliziten Zuschreibungen über Migrant*innen, die der Bericht vornimmt. Gleich zu Beginn unternimmt der Bericht eine Kategorisierung von Migrant*innen: Es wird unterschieden zwischen „Flüchtlingen“, „Binnenvertriebenen“, „Vertriebenen“, „Migrantinnen/Migranten“, „irreguläre Migration“, „Sekundärmigration“ und „Klimavertriebene/Umweltvertriebene“. Diese im Bericht vorgenommenen Kategorisierung wurde in meinem Kategoriensystem als Unterkategorie *Zuschreibungen explizit*⁴ übernommen. Insbesondere die Unterscheidung „Migranten/Migrantinnen“ und „Flüchtlingen“ wird hervorgehoben:

Eine zentrale rechtliche und politische Unterscheidung ist die zwischen Migrantinnen und Migranten einerseits und Flüchtlingen andererseits. Sie geht im Kern von der Überlegung aus, dass Flüchtlinge zur Wanderung gezwungen sind, Migrantinnen und Migranten hingegen diese Option wählen. (Bericht: 16)

Hier wird hervorgehoben, dass der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Personengruppen vor allem darin liegt, ob sie sich freiwillig oder aufgrund von Zwang zur Migration entschließen. Gleichzeitig beschreibt der Bericht, dass die Unterscheidung zwischen Flucht und Migration nicht immer eindeutig ist und es Überschneidungen gibt: So würden „Migranten/Migrantinnen“ und „Flüchtlingen“ oft die gleichen „Wanderungsrouten“ (ebd.: 17) nutzen, beide Personengruppen würden häufig „Schleuser in Anspruch“ (ebd.) nehmen und die Zuwanderungsbeschränkungen seien sowohl für „Migranten/Migrantinnen“ als auch für „Flüchtlinge“ schwieriger geworden (ebd.). Die Tatsache, dass man die Personengruppen nicht immer unterscheiden kann, zeigt sich auch immer wieder im Bericht, wenn „Flüchtlinge“ und „Migranten/Migrantinnen“ zusammengefasst werden, z.B. wenn es heißt „Millionen von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten [haben] keine legale Identität in Form von Personaldokumenten“ (ebd.: 149).

Neben diesen expliziten Zuschreibungen im Bericht beschäftigte ich mich mit der Frage, welches Wissen nicht explizit, sondern implizit über Migrant*innen vermittelt wird. Dafür dient die Unterkategorie *Zuschreibungen implizit*, in der sich verschiedene Aspekte sammeln: Zum einen werden Migrant*innen sehr häufig in Zahlen und Statistiken beschrieben (Unterkategorie *Quantifizierung*). Zum anderen geht es im Bericht oft um die Arbeitskraft von Menschen. Hierfür erstellte ich die gleichnamige Unterkategorie *Arbeitskraft* und fasste alle Segmente

⁴ In Folge werden die von mir kreierten Kategorien und Unterkategorien *kursiv* geschrieben.

darunter, in denen es um *Fachkräfte*, *Hochqualifizierte*, *gering Qualifizierte* oder bspw. *Arbeitsmigration* geht.

Migrant*innen werden im Bericht sowohl positive als auch negative Attribute zugesprochen, auffällig ist jedoch, dass die negativen zahlenmäßig stark überwiegen. So werden „Migrant*innen“ im Bericht fast ausschließlich als „irregulär“ bezeichnet, wofür die Unterkategorie *Zuschreibung implizit negativ* eröffnet wurde. Die gegenteilige Unterkategorie *Zuschreibungen implizit positiv* enthält demgegenüber alle Textabschnitte, bei denen Migrant*innen positiv im Bericht dargestellt werden (z.B., wenn Frauen als *agents of change* bezeichnet werden und Führungsrollen in der Politik übernehmen sollen) oder aus Sicht der Verfasser*innen des Berichts etwas Positives (z.B. Rücküberweisungen an Herkunftsländer) geleistet haben. Die Tabelle 1 zeigt die Kategorie *Wissen über Migrant*innen* und die entsprechenden Unterkategorien.

Oberkategorie	Wissen über Migrant*innen
Unterkategorie	Zuschreibungen explizit
	❖ Flüchtling
	❖ Binnenvertriebene
	❖ Vertriebene
	❖ Migranten/Migrantinnen
	❖ Klimavertriebene
Unterkategorie	Zuschreibungen implizit
	❖ Quantifizierung
	❖ Arbeitskraft
	❖ Positiv
	❖ negativ

*Tabelle 2: Induktiv gebildete Unterkategorien in der Oberkategorie Migrant*innen.*

6.1.1.1 Kategorisierung und Hierarchisierung von Menschen

Die Kategorisierung von Menschen im Bericht erscheint auf den ersten Blick komplex, und somit die vielfältigen Bedürfnisse, Geschichten und Motivationen von Migrant*innen abzudecken. Es entsteht der Eindruck, dass diese Kategorisierung die Lebensrealitäten der Menschen genau wider spiegeln können. Zahlreiche Migrationsforscher*innen kritisieren jedoch, dass dies nicht der Realität entspreche.

Menschen migrierten aufgrund verschiedener Motive, veränderten ihren Status während der Flucht oder passten nicht in vorformulierte Kategorisierungen. Fluchtgründe und -ursachen seien häufig so komplex und miteinander verflochten, dass die Kategorisierung nicht sinnvoll nutzbar sei, wie Buckel und Kopp (2021: 18) kritisieren. Auch Crawley und Skelparis (2018: 59) kritisieren das statische, binäre Verständnis von Migrationsprozessen, auf dem z.B. die Unterscheidung zwischen Flüchtling und Migrant*in beruht und das auch im politischen und öffentlichen Diskurs fortgeschrieben wird: die Unterscheidung zwischen „wirtschaftlichen“ Motiven (Migration) und „politischen“ bzw. rechtlich anerkannten Motiven wie Krieg und Verfolgung (Flucht). Die Unterscheidung zwischen Flüchtlingen auf der einen Seite und Migrant*innen auf der anderen Seite spiegle nicht wider, wie Migrationsentscheidungen und -prozesse in der Realität abliefen. Damit gebe es häufig eine große Diskrepanz zwischen den politischen, konzeptionellen oder rechtlichen Kategorisierungen und den gelebten Erfahrungen von Menschen auf der Flucht (vgl. Carling/Talleraas 2016: 11). Die Tatsache, dass der Bericht einerseits die Unterscheidung zwischen „Flüchtlingen“ und „Migrantinnen und Migranten“ aufgreift und andererseits im Fließtext beide Personengruppen zusammenfasst, zeigt dieses Bestreben und gleichzeitig das Dilemma, diese Kategorisierung beizubehalten zu wollen, obwohl die Realität oft viel diffuser und komplexer ist. Als „categorical fetishism“ bezeichnet Crawley und Skelparis (2018: 59) das Bedürfnis, Menschen zu kategorisieren.

Zum einen halte die Kategorisierung der Realität also nicht stand. Zum anderen ist die Beschäftigung mit dem Prozess der Kategorisierung relevant, weil es nicht nur um semantische Fragen geht, sondern die Kategorisierung materielle Auswirkungen haben. Denn die rechtliche Unterscheidung und Einteilung in schutzbedürftige *Flüchtlinge* und nicht schutzbedürftigen *Migrant*innen* sind Eckpfeiler der europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik und hat verschiedene Rechtsansprüche zur Folge: Während *Flüchtlinge* nach der Genfer Flüchtlingskonvention offiziell Schutz gewährt werden muss, wird jenen, die als *Migrant*innen* einge-

ordnet werden, dieser Schutz verwehrt (vgl. Carling/Talleraas 2016: 11). Ein Beispiel von Bernau (2022: 20) verdeutlicht die mögliche Willkürlichkeit von Kategorisierung: Der Sohn einer Familie, die aufgrund einer undichten Ölpipeline im Nigerdelta migrieren muss und dadurch ihr Ackerland verloren hat, wird abwertend als „Wirtschaftsmigrant“ bezeichnet und hat voraussichtlich wenige Chancen auf einen Schutzstatus in Europa, während ein nigerianischer Journalist, der kritisch über das Schicksal dieser Familie berichtet und in Nigeria rechtlichen Schwierigkeiten ausgesetzt ist, eher Chancen hat, dass sein Asylantrag anerkannt wird, da er als *Flüchtling* kategorisiert wird. Das Beispiel zeigt, dass Kategorisierungen oft nicht die Realität widerspiegeln und stattdessen Ungerechtigkeiten manifestieren können. Die Entscheidung darüber, wer Zugang zu Schutz, Rechten und Ressourcen erhält und wer davon ausgeschlossen wird, ist demnach eine politische Frage. Buckel und Kopp (2022: 34) analysieren die Kategorisierung demnach als Ausdruck von Macht, die zur „der Regulierung und Kontrolle von Migration“ dienen und stets umkämpft sind.

Ein Blick auf die Entstehungsgeschichte der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, mit der das Recht auf Asyl eingeführt wurde, zeigt beispielhaft, welche Rolle koloniale Machtverhältnisse für die Frage spielten, wer geschützt werden sollte und wer nicht. Denn ursprünglich war die Konvention dazu gedacht, einen rechtlichen Rahmen für europäische Flüchtlinge zu schaffen (vgl. Krause 2021: 613). Der Fokus lag auf europäischen Geflüchteten, da der Zweite Weltkrieg zu Massenflucht und Vertreibung geführt hatte. Allerdings kontrollierten zu dieser Zeit Kolonialmächte weite Teile der Welt, wodurch auch Menschen außerhalb Europas fliehen mussten. Dennoch wurden die kolonisierten Gebiete nicht eingeladen, sondern durch Kolonialmächte repräsentiert. Krause (2021), die die Debatten der Staaten über die Konvention analysiert, stellt fest, dass die Entstehung der Konvention somit stark von kolonialen Machtverhältnissen geprägt war. Erst 1967 wurden aufgrund der anhaltenden Hartnäckigkeit des Globalen Südens und der postkolonialen Länder auch außereuropäische Flüchtlinge, zum Beispiel aus ehemaligen Kolonialländern, in den Geltungsbereich der Konvention aufgenommen (vgl. Mayblin und Turner 2021: 116).

Trotz der vielfältigen Kritik am bestehenden System gilt es, wie viele Migrationsforscher*innen (vgl. Kopp 2023: 8) und NGOs immer wieder betonen, die Errungenschaften des internationalen Flüchtlingsschutzes zu verteidigen, gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen, die das Grundrecht auf Asyl mehr denn je in Frage stellen, etwa mit Blick auf die Einigung zur Reform des Gemeinsamen Asylsystems (GEAS) (vgl. Pro Asyl 2023).

Des Weiteren zeigt die Auswertung der Unterkategorie *Zuschreibungen implizit*, dass der Bericht ein hierarchisierendes System manifestiert, wenn es um Menschen geht. Die Untergruppe *Zuschreibungen implizit Quantifizierung* enthält Segmente, die sich mit Zahlen auf Migrant*innen beziehen, z.B. wenn in Form von Statistiken, Zahlen, Grafiken, etc. von Menschen gesprochen wird. Die Reduzierung menschlicher Mobilität auf Zahlen und Statistiken dient als faktische Grundlage für die Einführung und Bewertung politischer Maßnahmen. Gleichzeitig (re-)produziert die akribische Erfassung und Messung menschlicher Mobilität eine rationalisierende und entmenslichende Sprache, die die Vielfalt von Identitäten und Erfahrungen unsichtbar macht.

Darüber hinaus zeigt die Analyse der Untergruppe *Zuschreibungen implizit negativ*, dass der Bericht „Migrantinnen/Migranten“ nahezu ausnahmslos mit dem Adjektiv „irregulär“ versieht, also von „irregulären Migranten und Migrantinnen“ spricht. Klarmann (2021: 31) betont, dass Menschen nicht illegal oder irregulär sein können und dass dieses auch gesellschaftlich verbreitete Wording zur Diskreditierung und Dehumanisierung beiträgt. Es wird implizit der Eindruck vermittelt, dass legale Migrationswege existieren, die von den Betroffenen bewusst nicht genutzt werden, weil sie wissen, dass sie keinen Schutzanspruch haben. Migrationsaktivist*innen und kritische Migrationsforscher*innen sprechen daher von „illegalisierte Migration“, um deutlich zu machen, dass es häufig keinen Zugang zu legalen Wegen in das Zielland gibt. Die in einem vorherigen Kapitel beschriebene Externalisierungspolitik der EU, die unter anderem Migrationskontrollen in Transit- und Herkunftsländern verlegt, die immer restriktivere Einwanderungspolitik europäischer Länder, eine sehr begrenzte Anzahl von *Resettlement*-Plätzen sowie wenigen humanitären Visaoptionen bezeugen dies: Es gibt es kaum legale Möglichkeiten für Menschen zu flüchten bzw. zu migrieren, wodurch sie zwangsläufig auf als "irregulär" geltende Wege zurückgreifen müssen. Während also „irregulärer oder illegaler Migrant“ die Fehlerhaftigkeit von Menschen betont, hebt „illegalisierte Migration“ den Prozess hervor, z.B. durch Gesetze und politische Entscheidungen, durch den Menschen zu „Illegalen“ oder „Irregulären“ werden.

Im Gegensatz dazu hat sich gezeigt, dass im Bericht positiv über Migrant*innen gesprochen wird, wenn es um ihre Leistung und (potenzielle) Arbeitskraft geht. Dies ergibt die Analyse der Unterkategorie *Zuschreibungen implizit positiv*. So heißt es beispielsweise zum Thema Rücküberweisungen:

Die Diaspora trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung der Heimatländer bei. Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten halten oft enge Beziehungen zu ihren Herkunftsländern. Dabei unterstützen sie sowohl durch Rücküberweisungen und Investitionen als auch mithilfe von Wissen und Technologie die Entwicklung in ihren Heimatländern und tragen zur Sicherung der Lebensgrundlagen von Angehörigen und Freunden bei. (Bericht: 101)

Dies ist eines der wenigen Beispiele im Bericht, in denen Migrant*innen nicht als „irregulär“ bezeichnet werden. Der Bericht sieht in Rücküberweisungen einen Beitrag zur „Entwicklung“ der Herkunftsländer und damit zur Schaffung von „Bleibeperspektiven“ in den Herkunftsländern. In dem Moment, in dem Migrant*innen aus Sicht des Berichts etwas Nützliches tun – nämlich Rücküberweisungen in ihre Herkunftsländer schicken – entfällt der entmenslichende Zusatz „irregulär“, da sie nun als Akteure der Fluchtursachenbekämpfung betrachtet werden.

Dies deckt sich mit dem Befund, der sich durch die Analyse der Unterkategorie sowie *Zuschreibung implizit Arbeitskraft* ergibt: Hier geht es um den Bedarf von „einigen Industrieländern [...] an gering qualifizierten Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten [...], etwa Saisonarbeitskräften für die Landwirtschaft “ (ebd.: 65), oder aber es wird gefordert, dass es „mehr legale Wege für Hochqualifizierte (durch die Blaue Karte EU) und für Flüchtlinge (durch Neuansiedlungen)“ geben sollte“ (ebd.: 130). Wie beim Thema Rücküberweisungen finden sich auch hier keine negativ konnotierten Adjektive, so wird z.B. nie von „irregulären Arbeitsmigranten“ gesprochen.

Diese Beobachtung entlarvt eine entmenslichende Logik des Berichts, da Migrant*innen generell negativ (irregulär) beschrieben werden und nur dann positiv dargestellt werden, wenn es um ihre potenzielle Arbeitskraft (für Deutschland oder europäische Länder) oder ihre Leistungen (Rücküberweisungen) geht.

6.1.1.2 Eurozentristische Wissensproduktion

Ein weiterer Befund ist, dass im Bericht ausschließlich über Migrant*innen aus eurozentristischer Perspektive gesprochen wird. Zu Beginn beschreibt der Bericht eigentlich, dass es um die Frage geht, was sich Migrant*innen „wünschen“ (ebd.: 130 oder 142), wie ihre Lebensbedingungen sind oder wie steht es um „Mentalität und Sorgen“ (S. 143) von Migrant*innen. Außerdem schreibt der Bericht, wer Fluchtursachen verringern wolle, „muss wissen, welche Gründe Menschen dazu bewegen, [sich] in eine ungewisse Zukunft aufzumachen“ (S.32).

Schaut man sich nun an, welches Wissen über Migrant*innen im Bericht geschaffen wird, wird ersichtlich, dass es immer ein externer Blick ist. Die Zusammensetzung der Expertenkommission, die aus „24 renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis“ (Fachkommission Fluchtursachen 2021) bestand, noch die im Bericht zitierten Quellen, die sehr häufig institutionalisierte Quellen wie internationale Organisationen sind, deuten darauf hin, dass die Betroffenen, um die es im Bericht geht, in die Wissensproduktion zu Fluchtursachen einbezogen wurden. Anstatt die Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen, werden sie im gesamten Bericht lediglich beschrieben. Dies bedeutet letztlich, dass sie durch Mechanismen des *Otherring* in die Passivität gedrängt und eher als Objekte, denn als Subjekte wahrgenommen werden. Indem sie nicht zu Wort kommen, haben sie keine Möglichkeit, sich zu äußern. Ihre Lebensrealitäten, Perspektiven und Erfahrungen werden folglich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden diese aus einer externen Perspektive beschrieben und kategorisiert.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu berücksichtigen, dass Spivak die Ausblendung kolonialer Geschichten und ihrer Fortsetzungen in der akademischen Wissensproduktion als *sanctioned ignorance* charakterisiert hat (Spivak 1999). Mayblin und Turner (2021) argumentieren, dass dieses fehlende Bewusstsein über *sanctioned ignorance* nicht nur zu vereinfachten theoretischen Annahmen über menschliche Mobilität und zur Verbreitung und Normalisierung entmenslichender und rassistischer Sprache führt, sondern es führt auch dazu, dass die Perspektiven von Migrant*innen und Menschen aus dem Globalen Süden sowie die historischen und aktuellen Kämpfe gegen koloniale Kontinuitäten und globale Ungerechtigkeiten in der Diskussion vernachlässigt werden (vgl. Mayblin/ Turner 2021: 3f.). Damit wird letztlich auch die hegemoniale Wissensproduktion nicht in Frage gestellt. Somit lässt sich die fehlende Einbindung von Migrant*innen in den Diskurs als Ausdruck eines paternalistischen und eurozentristischen Narrativs verstehen. Konkret dieser Aspekt lässt Rückschlüsse darauf zu, wie Machtverhältnisse und Hierarchien in der Darstellung von Fluchtursachen reproduziert werden. Gerade im Bereich der Fluchtmigrations-Forschung ist die Einbeziehung von Betroffenen notwendig. Nimführ und Blank (2023: 5ff.) stellen beispielsweise partizipative Forschungsprojekte vor, die versuchen, zu einer dekolonialen Wissensproduktion beizutragen. Diese Projekte binden beispielsweise Bewohner*innen von Sammelunterkünften aktiv in die Wissensproduktion mit ein, anstatt sie lediglich als Forschungsobjekte zu sehen. Während die vorgestellten Beispiele mit unterschiedlichen Bedingungen, Herausforderungen und Chancen des kollaborativen Publizierens konfrontiert sind, ist ihnen das Bestreben gemeinsam, episte-

mische Ungleichheiten zu überwinden, hegemoniale Wissensordnungen in Frage zu stellen und Schreibbeziehungen und Repräsentationsformen offener zu gestalten (ebd.).

Dieser Teil hat sich damit beschäftigt, welches Wissen über Migrant*innen im Bericht produziert wird. Erstens zeigt sich, dass die im Bericht vorgenommene Kategorisierung zwischen Flüchtlingen und Migranten/Migrantinnen nicht der komplexen Realität von Migrationsmotiven und -prozessen gerecht wird. Die Kategorisierung und Hierarchisierung von Menschen kann als eine Form der epistemischen Gewalt betrachtet werden, die bestehende Machtverhältnisse reproduziert. Zweitens zeigt die eurozentristische Perspektive des Berichts, dass Migrant*innen vor allem aus einer externen Perspektive betrachtet werden, ohne ihre Perspektiven einzubeziehen. Ihre Erfahrungen werden externalisiert und von anderen interpretiert, was ihre Selbstbestimmung und Autonomie untergraben. Dieser paternalistische Ansatz verstärkt das eurozentrische Paradigma, da die Definitionsmacht über die Erfahrungen der Migrant*innen einer externen Perspektive überlassen wird und zudem die Problemdefinition sowie mögliche Lösungsvorschläge allein den Autor*innen des Berichts obliegen. Dies wirft Fragen der Gerechtigkeit, der Anerkennung von Diversität und der Authentizität der Wissensproduktion im Kontext von Migrationsdiskursen auf.

6.1.2 ...Globaler Süden

Neben der Frage, welches Wissen über Migrant*innen im Bericht geschaffen wird, beschäftigte ich mich mit der Frage, wie der Bericht über den Globalen Süden spricht und welche Vorstellungen hier vermittelt werden. Analog zur Analyse der Wissenskonstruktionen über Migrant*innen habe ich mir zunächst jene Begriffe angeschaut, die explizit im Bericht genutzt wurden und dafür entsprechende Unterkategorien gebildet (*explizite Bezeichnungen*). Dies sind: „Herkunftsländer“, „Entwicklungsländer“, häufig auch „Schwellenländer“, „arme Länder“ und „Globaler Süden“.

Des Weiteren habe ich mir angeschaut, über welche Herkunftsregionen geschrieben wurde und dafür die Unterkategorie *Herkunftsregionen* eröffnet. Hier zeigt sich, dass es quantitativ eine starke Fokussierung auf den afrikanischen Kontinent gibt. Während alle anderen Regionen („Naher/Mittlerer Osten“, „Asien“, „Lateinamerika/Südamerika“ und „Postsowjetischer Raum“) jeweils unter 20 Nennungen aufweisen, finden sich für „Afrika“ bzw. „afrikanische

Länder“ 157 Nennungen.

Bei der Strukturierung der kodierten Segmente zur Oberkategorie *Wissen über Globaler Süden* fiel der Bezug des Berichts auf modernisierungstheoretische Annahmen auf. Daher wurde die Unterkategorie *Entwicklungsnarrativ* gebildet, die einerseits alle Segmente umfasst, die Entwicklung konkret thematisieren, etwa wenn es um „Entwicklungszusammenarbeit“ (ebd.: 71), „Entwicklungsziele“ (ebd.: 83) oder „soziale Entwicklung“ (ebd.: 85) geht, oder andererseits, wenn das Entwicklungsnarrativ indirekt bedient wird, etwa durch explizite Bezugnahme auf „Modernisierung“ (ebd.: 12), „stabile, an demokratischen Werten orientierte Regierung“ (ebd.: 41) oder „Wirtschaftswachstum“ (ebd.: 43).

Wie auch schon bei der Wissensproduktion über Migrant*innen aufgefallen ist, lassen sich auch in den Segmenten zu *Wissen über Globaler Süden* viele quantitative Daten, anhand welcher der Globale Süden gezeichnet werden soll, finden (siehe Unterkategorie *Quantifizierung*).

Oberkategorie	Wissen über Globaler Süden
Unterkategorie	Explizite Bezeichnungen
	❖ Herkunftsländer ❖ Entwicklungsländer ❖ Schwellenländer ❖ Globaler Süden ❖ Arme Länder
Unterkategorie	Herkunftsregionen
	❖ Afrika ❖ Naher/mittlerer Osten ❖ Asien ❖ Lateinamerika/ Südamerika ❖ Postsowjetischer Raum
Unterkategorie	Entwicklungsnarrativ
Unterkategorie	Quantifizierung

Tabelle 3: Induktiv gebildete Unterkategorien in der Oberkategorie *Wissen über Globaler Süden*.

6.1.2.1 Verallgemeinerung des Globalen Südens

Bei der Analyse der Unterkategorie *Herkunftsregionen* ist eine grobe Verallgemeinerung in der Darstellung des globalen Südens festzustellen:

Die Ballungsräume wachsen vor allem im Globalen Süden. In Lateinamerika liegt der Anteil der städtischen Bevölkerung heute schon bei über 80 Prozent. In Südasien und Afrika wird er bis 2030 die 50-Prozent-Marke übersteigen. Die Urbanisierung verläuft in diesen Regionen besonders schnell – was sich auch in der rasanten Zunahme der städtischen Bevölkerung in fragilen Staaten widerspiegelt (Bericht: 45).

Es finden sich nicht nur verallgemeinernde Aussagen wie „in fragilen Staaten“, sondern es werden auch ganze Kontinente in Bezug auf das gleiche Phänomen (z.B. Jugendarbeitslosigkeit oder Urbanisierung) miteinander verglichen und in Beziehung zueinander gesetzt, ohne die jeweiligen komplexen sozialen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Regionen zu berücksichtigen. Wie eine alternative Herangehensweise aussehen kann, zeigt Bernau (2022: 15f.) in seiner Analyse von Fluchtursachen bezogen auf den afrikanischen Kontinent. Seine bewusste Fokussierung auf die Region Westafrika, die er als Strategie der „mentalen Dekolonisierung“ (ebd.) bezeichnet, ermöglicht ihm eine differenzierte und tiefgehende Analyse von Geschichte und Gesellschaft, ohne in verallgemeinernde Aussagen zu verfallen. Eine solche Spezialisierung ermöglicht eine sinnvolle Untersuchung der sozialen, politischen und kulturellen Dynamiken, die durch die Kolonialgeschichte in Westafrika mitunter geprägt sind. Außerdem bezieht er Perspektiven und Stimmen aus der Region mit ein, um lokale Quellen und Expert*innen zu berücksichtigen.

6.1.2.2 Selbstverschuldete Krisen

Neben der Verallgemeinerung zeigt sich in der Darstellung des Globalen Südens wieder, dass die Fluchtursachen in Herkunftsregionen verortet werden. Entwicklungen wie Urbanisierung, die dann als Fluchtursache analysiert werden, werden im Bericht wiederum ausschließlich mit internen Entwicklungen („hohe Geburtenzahlen“, „Zuzug vom Land“ (S.45)) erklärt, während externe Faktoren, wie z.B. globale wirtschaftliche Dynamiken ausgelassen werden. Wie ich weiter unten noch genauer ausführen werde, wird die Verantwortung für die Vermeidung von Fluchtursachen vor allem in den Ländern des Globalen Südens verortet:

Es obliegt dem Staat, günstige Rahmenbedingungen für die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen. Die folgenden Empfehlungen zeigen auf, wie die [deutsche] Bundesregierung die aktuellen und potenziellen Herkunftsstaaten von Flüchtlingen sowie irregulären Migrantinnen und Migranten dabei unterstützen kann, diese Voraussetzungen zu schaffen oder auszubauen (Bericht: 80).

Dem Bericht zufolge ist es die Verantwortung des „potenziellen Herkunftsstaates“ (ebd.: 9) dafür zu sorgen, dass Menschen nicht migrieren oder fliehen müssen. Deutschland und andere europäische Staaten kommt dabei lediglich eine unterstützende Rolle zu. Zudem werden häufig auch die Lösungen als innerstaatlich geframt: „Damit der Versorgungsdruck abnimmt [...] müssen die Geburtenziffern in den betroffenen Ländern sinken (ebd.: 46)“.

Die Verortung der vermeintlichen Probleme und teilweise auch der korrespondierenden Lösungen in den Herkunftsländern verfestigt das Bild, dass die Probleme selbstverschuldet sind und der Globale Norden daran keinen Anteil hat und somit auch keine Verantwortung trägt.

6.1.2.3 Positivistische Wissensproduktion

Wie oben beschrieben werden im Bericht viele Erkenntnisse und Entwicklungen in Bezug auf den Globalen Süden anhand von (Prozent-)Zahlen und Statistiken belegt. Diese Quantifizierung, die sich durch den gesamten Bericht zieht, zeugt von einer positivistischen Wissensproduktion. Diese möchte Phänomene objektiv messen und quantifizieren, um zu präzisen und überprüfbaren Ergebnissen zu gelangen. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass der dem Positivismus innewohnende Essentialismus dazu führen kann, dass bestimmte Gesellschaften als homogen und statisch dargestellt werden (vgl. Braun et al 2018: 15f.). Dies kann nicht nur zu einer Stereotypisierung, sondern auch zu einer extremen Vereinfachung komplexer Realitäten führen. Dies ist im Bericht deutlich zu erkennen. Die vermeintliche Neutralität und Universalität positivistischer Wissensproduktion sind demnach zu hinterfragen. Georgi und Wagner (2012: 306) weisen darauf hin, dass „aktuelle, akkurate und vergleichbare Daten“ immer wieder für staatliche Kontrolle genutzt werden. Sie kritisieren, dass „[a]ngesichts von Tausenden Grenztoten und Millionen Illegalisierten die zentralen Fragen positivistischer Migrationsforschung (nach ‚verlässlichen Daten‘, nach ‚effektiver Politik‘) zynisch und falsch [sind]“ (ebd.: 309).

6.1.2.4 Entwicklungsnarrativ

Ein weiterer auffälliger Aspekt ist das sich durch den Bericht durchziehender Entwicklungsnarrativ, welcher sich besonders bei der Darstellung des afrikanischen Kontinents zeigt:

In den am wenigsten entwickelten Ländern bildet jedoch die ländliche Bevölkerung immer noch die Mehrheit. 2019 lebten in Subsahara-Afrika 59 Prozent der Bevölkerung auf dem Land (Bericht: 44).

So wird der afrikanische Kontinent beispielsweise als "besonders gefährdet" dargestellt, es wird aufgezeigt, dass das "Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt der EU rund zwölfmal höher als in Afrika ist" (ebd.: 40), oder es wird betont, dass die "durchschnittliche Bildungsdauer und der Lebensstandard in Subsahara-Afrika sehr niedrig" sind. Oder es scheinen – wie im obigen Zitat – einzelne Regionen für den ganzen Kontinent zu stehen. Die Analyse der Segmente zeigt deutlich, dass wirtschaftliche Entwicklung nach westlichem Vorbild als Lösung für die vermeintlichen Probleme der Herkunftsländer formuliert wird. Dadurch wird der Globale Süden als von der Norm abweichend dargestellt. Dieses Narrativ schlägt sich auch in den Handlungsempfehlungen nieder, wie weiter unten beschrieben wird. Obwohl an anderen Stellen im Bericht die Debatten um den sogenannten *migration hump* und die daraus resultierenden Probleme thematisiert werden, bleibt das Entwicklungsnarrativ im Bericht durchgehend verankert.

Ziai (2016) beschreibt, inwiefern sich anhand des Entwicklungsdiskurses ein eurozentristisches Weltbild nachzeichnen lässt. Der Diskurs sei zwar ein heterogenes Phänomen, dennoch seien die Problemdefinition, die Ziele und die Annahmen häufig ähnlich. So geht der Entwicklungsdiskurs in der Regel von Nationalstaaten aus, die sich auf einer Entwicklungsskala (von „un(ter)entwickelt“ zu „entwickelt“) einordnen lassen. Das eurozentristische Element im Entwicklungsdiskurs besteht darin, dass hier eine universelle Entwicklungsskala angenommen wird, bei der die eigene Gesellschaft als Endziel betrachtet wird. Dabei dient der Globale Norden bzw. Europa als (historischer) Maßstab, an dem andere Gesellschaften wie an einer Vergleichsschablone gemessen werden und von diesem Standard abweichen. Die Analyse der Wissensproduktion über der Globalen Süden entlarvt ebenjene eurozentristische Perspektive des Berichts durch das durchgehende Entwicklungsnarrativ, das sich vor allem beim Globalen Süden und insbesondere bei „Afrika“ zeigt.

Im Kontrast dazu werden für andere Weltregionen des Globalen Südens nicht strikt „Entwick-

lungsdefizite“, sondern eher andere Ursachen identifiziert, so heißt es beispielsweise im Bericht: „In Ost- und Südostasien haben sozioökonomische Fortschritte in den letzten Jahrzehnten in fast allen Staaten neue Perspektiven geschaffen“ (Bericht: 63). Dies ist jedoch nicht weniger problematisch zu sehen, da dies anscheinend nur einer akribischen Einordnung der Regionen des Globalen Südens von unterentwickelt bis entwickelt dient.

Der Befund einer Überbetonung Afrikas als „unterentwickeltste Region“ und das durchgängige Entwicklungsnarrativ scheinen sich damit logisch zu ergänzen, was aus postkolonialer Perspektive zu kritisieren ist.

Das folgende Zitat zeigt nochmal einige der Befunde in Bezug auf die Wissenskonstruktion über den Globalen Süden in kondensierter Form: eine starke Verallgemeinerung („in den Herkunftsländern irregulärer Migrantinnen und Migranten“ sowie „Arbeitsmärkte Afrikas“), internalistische Perspektive der Fluchtursachen („Bevölkerungswachstum“ sowie „Arbeitskräfteangebot“), die Quantifizierung von Problemen („20 Millionen junge Menschen“) sowie die Fokussierung auf den afrikanischen Kontinent:

In den Herkunftsländern irregulärer Migrantinnen und Migranten herrscht häufig eine überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosigkeit. Das starke Bevölkerungswachstum in vielen Ländern des Globalen Südens [...] führt zu einem enorm steigenden Arbeitskräfteangebot. Allein in die Arbeitsmärkte Afrikas drängen Jahr für Jahr bis zu 20 Millionen junge Menschen (ebd.: 43).

6.1.2.5 Beispiel: das Konzept der Fragilen Staatlichkeit

Ein gutes Beispiel wie im Bericht über den Globalen Süden gesprochen wird, lässt sich am Begriff „fragile Staaten“ (ebd. 38) aufzeigen. Bei der im Bericht analysierten Fluchtursache „Versagen von Regierungen und staatlichen Institutionen“ wird auf das Konzept der „fragilen Staatlichkeit“ zurückgegriffen, um aufzuzeigen, welche Staaten „nicht einmal staatliche Kernfunktionen garantieren können“ (ebd.: 49). Der Index des OECD und des *Fund For Peace* identifizieren „verschiedene strukturelle Defizite“, wie z.B. die Unfähigkeit oder mangelnder Wille des Staates, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Mithilfe des Konzeptes werden alle Länder anhand von bestimmten Faktoren von fragil (hier z.B. Somalia, etc.) bis sehr nachhaltig (hier sind z.B. europäische Länder wie Finnland etc.) eingeteilt. Während der Index dabei helfen kann, Probleme zu identifizieren und Orientierung zu geben, gibt es viel Kritik, beispielsweise von postkolonialen Wissenschaftler*innen. So wurde der Index von europäischen Institutionen entwickelt und basiert auf westlich-europäischen Konzepten von

Staatlichkeit, Werten, Normen und Strukturen. Als Vergleichsschablone dient der liberale europäische Staat. Kritik bezieht sich auch darauf, dass solch ein Vergleich nicht erklären kann, woher die vielfältigen, sozio-politischen Probleme der Staaten herrühren. Stattdessen hebt der Ansatz hervor, dass die gescheiterten Staaten sich von den (westlichen) erfolgreichen Staaten unterscheiden. Damit enthalten Konzepte wie die der “fragilen Staatlichkeit” ein *Othering*. Denn dadurch werden Gesellschaften als das abweichende und vor allem gescheiterte Andere im Vergleich zu westlichen Staaten positioniert. Indexe wie die der “fragilen Staatlichkeit” generieren Wissen über Staaten, welches ein Bild verfestigt von selbstverschuldeten Krisen und staatlicher Unfähigkeit. Denn die komplexen, historischen, sozialen und politischen Kontexte werden ausgeblendet und somit die eigentlichen Ursachen von Instabilität und Konflikten außer Acht gelassen. Kritiker*innen fordern beispielsweise für ehemals kolonisierte Länder Ansätze, die Machtaspekte mitzuanalysieren (vgl. De Siqueira 2014: 11). Hill (2005: 139) kritisiert, dass der vergleichende Ansatz zur Identifizierung von „fragilen Staaten“ afrikanische Staaten im Gegensatz zu einer statischen, ahistorischen Definition des Staates stellt, die ausschließlich auf europäischen Werten, Bräuchen, Praktiken, Organisation und Strukturen basiert. Ein weiterer damit zusammenhängender Kritikpunkt ist, dass die Klassifizierung oder Nicht-Klassifizierung als „fragil“ mit weitreichenden politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen verbunden ist. So kann die Einstufung Einfluss auf die Höhe und Priorisierung von Ressourcen und Hilfgelder haben. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass diese Klassifizierung instrumentalisiert wird, um politische Ziele zu verfolgen, was zu einer weiteren Verzerung in der Wahrnehmung und Behandlung von Staaten führen kann. Diese Aspekte betonen die Notwendigkeit einer differenzierteren und kontextbezogenen Analyse, um den vielfältigen Realitäten von Staaten gerecht zu werden.

Der Bericht analysiert „fragile Staaten“ als Fluchtursache. Die Tatsache, dass das vergleichende Konzept “fragiler Staatlichkeit” im Bericht zur Analyse und Klassifizierung von Ländern des Globalen Südens herangezogen wird, zeugt von einer eurozentristischen Wissensproduktion. Viele Wissenschaftler*innen sehen den Index als eine Auferlegung von westlichen Konzepten von Staatlichkeit und als eine Form von Orientalismus.

In diesem Teil habe ich untersucht, welches Wissen und welche Bilder in der Darstellung des Globalen Südens erzeugt werden. Zum einen konnte eine Verallgemeinerung in der Beschreibung des Globalen Südens festgestellt werden. Es manifestieren sich Vorstellungen von

selbstverschuldeten Krisen und Hilfsbedürftigkeit. Der Globale Süden wird als der Ort dargestellt, an dem die Probleme liegen, während der Globale Norden nur eine unterstützende Rolle bei der Lösung einnehmen kann, wodurch stereotype Zuschreibungen verstärkt werden. Die Fokussierung auf den afrikanischen Kontinent im Entwicklungsnarrativ spiegelt eurozentristische Vorstellungen wider und trägt zu einem kollektiven Verständnis des Globalen Südens im Entwicklungsdiskurs bei.

6.1.3 ...Globaler Norden

Als nächstes habe ich untersucht, welches Wissen über den Globalen Norden im Bericht geschaffen wird und welche Rolle ihm zugeschrieben wird. Bei der Strukturierung der kodierten Segmente zur Oberkategorie *Wissen über Globaler Norden* fiel auf, dass die Rolle des Globalen Nordens überwiegend positiv (*Rolle positiv*) dargestellt wird, sich jedoch auch kritische Aspekte finden lassen (*Rolle kritisch*). In der Unterkategorie *Rolle kritisch* wurden alle Aspekte aufgenommen, in denen kritische Aspekte beleuchtet werden, die mit dem Globalen Norden in Verbindung stehen. Beispiele sind: Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen (Bericht: 136), Rüstungsexporte (ebd.: 9) oder die Forderung nach „Veränderungen in Deutschland und anderen Industriestaaten, denn unsere Wirtschafts- und Lebensweise tragen zu den Ursachen bei“ (ebd.: 15). Auch wird thematisiert, dass „Deutschland und die EU in der Verantwortung“ stehen und handeln müssen (ebd.). Zahlenmäßig überlegen sind allerdings die in der Unterkategorie *Rolle positiv* kodierten Segmente, welche positive Aspekte des Globalen Nordens hervorheben. Hier werden dem Globalen Norden positive Attribute zugeschrieben, indem er als „angesehener Akteur“ (ebd.: 146) betrachtet wird, dem besondere Verdienste („konsequente Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen“, ebd.: 70) oder Handlungskompetenz ("Expertenwissen", ebd.: 138) zugeschrieben werden. Auffallend war auch, dass es teilweise um deutsche Interessen ging, z.B. wie durch Migrationsbewegungen der Wohlstand erhalten werden kann (z.B. „Engpassberufe für Drittstaatsangehörige“, ebd.:130f.). Zu diesem Zweck wurde die Unterkategorie *Wohlstand* geschaffen.

Oberkategorie	Wissen über Globaler Norden
Unterkategorie	Rolle
	❖ Kritisch
	❖ Positiv
Unterkategorie	Wohlstand

Tabelle 4: Induktiv gebildete Unterkategorien in der Oberkategorie Wissen über Globaler Norden.

6.1.3.1 Vermeintliche Verantwortungsübernahme

Die Analyse der Codes verweist auf mehrere Dinge. Bei der Analyse der Ursachen wird die Mitverantwortung des Globalen Nordens durchaus erwähnt:

Die Reduzierung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration erfordert Veränderungen in Deutschland und anderen Industriestaaten, denn unsere Wirtschafts- und Lebensweisen tragen zu den Ursachen bei (ebd.: 15).

Dies führt jedoch nicht zu einer tiefergehenden Analyse der „Wirtschafts- und Lebensweisen“ (ebd.) und inwiefern diese nur möglich ist, indem auf natürliche Ressourcen und auf Arbeitskräfte im Globalen Süden zurückgegriffen wird, während die negativen Auswirkungen ausgelagert werden (vgl. Brand/ Wissen 2017: 43f). Genau an dieser Stelle wäre es sinnvoll, genauer auf das einzugehen, was Lessenich (2016: 24f.) als „Ausbeutung fremder Ressourcen [und] Abwälzung der Kosten auf Außenstehende“ bezeichnet und damit die Rolle des Globalen Nordens in Bezug auf Fluchtursachen in den Blick zu nehmen. Stattdessen sieht der Bericht eine mögliche Lösung darin, die „Entwicklungschancen“ (Bericht: 15) der Menschen im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) zu erhöhen. Damit einher geht die Forderung, Deutschlands Rolle als Entwicklungsakteur zu stärken (ebd.: 140) und mehr Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit einzufordern (ebd.: 153). Insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Handlungsempfehlungen, wie ich weiter unten ausführen werde, keine tiefgreifenden Veränderungen einfordern.

Darüber hinaus werden am Rande Aspekte thematisiert, für die der Globale Norden seitens kritischer Migrationsforschung verantwortlich gemacht wird. Das sind Rechtsbrüche wie „schwerste Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen“ (ebd.: 136), damit verbunden Todesfälle auf Fluchtrouten wie dem Mittelmeer (ebd.: 139) und Kritik an den Zuständen in „Flüchtlingslagern“ (ebd.: 55). Es wird thematisiert, dass die Einhaltung der Men-

schenrechte auch für Deutschland oder Europa eine wichtige Aufgabe ist (ebd.: 163). Es geht um die Notwendigkeit von „fairen Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern“ (ebd.: 160), um das Thema Rüstungsexporte (ebd.). Es ist positiv anzuerkennen, dass diese Themen hier zumindest benannt und nicht ausgeklammert werden. Jedoch lässt sich feststellen, dass es dem Bericht auch bei diesen vermeintlich kritischen Aspekten gelingt, die Dinge positiv darzustellen und die entsprechenden kritischen Elemente zu vernachlässigen. Dies wird deutlich, wenn der Bericht fordert, die Seenotrettung aus humanitären Gründen wieder zu stärken (ebd.: 139). Es solle wieder eine koordinierte, staatliche Seenotrettung im gesamten zentralen Mittelmeer geben, „um Schiffbrüchige aufzuspüren, so wie dies bis Ende 2018 etwa noch im Rahmen der *European Union Naval Force - Mediterranean* (EUNAVFOR MED Operation Sophia) der Fall war“ (ebd.). Unerwähnt bleibt hier jedoch, dass die Operation ihrerseits primär auf „Schleuserkriminalität“ abzielte und Seenotrettung somit offiziell nicht zu den Aufgaben der Operation Sophia gehörte, sondern aus seerechtlichen Gründen erfolgte und dass Sophia 2019 ausgesetzt wurde, weil die Verteilung der Flüchtlinge nicht geklärt war und stattdessen die Überwachung aus der Luft erfolge (vgl. Kaim/Schulz 2020: 4). Ein weiteres Beispiel ist, wenn zwar thematisiert wird, dass deutsche Rüstungslieferungen in die Hände repressiver Regime sowie Kriegs- und Konfliktparteien gelangen und damit Konflikte und in der Folge auch Fluchtbewegungen verstärken können (Bericht: 34), diese Aussage jedoch direkt wieder relativiert wird, indem es heißt: „Seine Rüstungsexporte handhabt Deutschland zuletzt deutlich restriktiver“ (ebd.). Solche Relativierungen finden sich mehrfach im Text und vermitteln den Eindruck, dass bereits an einer Lösung gearbeitet wird.

6.1.3.2 Globaler Norden als „Vorreiter und Brückenbauer“

Trotz dieser beiden Befunde bleibt die Erkenntnis bestehen, dass der Globale Norden, insbesondere Deutschland und die EU, überwiegend positiv im Bericht dargestellt wird. Dies geschieht, indem den Akteuren viele positive Eigenschaften zugeschrieben werden, z.B. wenn von einer „starken EU“ (ebd.: 15) die Rede ist oder wenn die „globale Verantwortung“ (ebd.: 155) Deutschlands herausgestellt wird. Auch wird auf positive Beiträge Deutschlands in der Vergangenheit verwiesen, etwa auf die lange „Tradition der Flüchtlingsaufnahme“ (ebd.: 5). Der Globale Norden wird zudem als Ort mit ausgeprägtem Rechtsschutz beschrieben, wie

durch die "herausragende Stellung von Deutschland, Frankreich, den USA und Schweden" beim Gewähren von internationalem Schutz betont wird (ebd.: 28) und dass diese Anstrengungen international von der UN gewürdigt werden (ebd.: 154). Weiterhin wird die Kompetenz Deutschlands immer wieder hervorgehoben, z.B. als Entwicklungsakteur (ebd.: 100) oder indem gesagt wird, dass Deutschland viel „hilft“, beispielsweise mit „Wissens- und Technologietransfer (ebd.: 112)“. In diesem Zusammenhang wird auch mehrmals „Deutschlands Rolle als Brückenbauer und Vermittler“ unterstrichen, z.B. im Rahmen von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung (ebd.: 69). Im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten wird bekräftigt, dass Deutschland sich in den letzten Jahren „verstärkt zu seiner internationalen Verantwortung bekannt [hat] und bringt sich in eine Reihe von Prozessen zur Konfliktbewältigung ein“ (ebd.: 34).

Es zeigt sich deutlich, welches Bild hier vom Globalen Norden gezeichnet wird: Der Globale Norden „hilft“ als vermeintlich unbeteiligter Akteur mit seiner Expertise bei Problemen, die im Globalen Süden verortet werden und dort Veränderungen erfordern. Es findet eine bewusste Konzentration auf Aufgaben statt, die anderswo erledigt werden müssen und es wird das Bild verstärkt, dass Deutschland sich nicht als Teil des Problems sieht. Deshalb taucht auch das Thema Handel nur oberflächlich auf, wie ich später ausführen werde. Zu einer früheren Sonderinitiative zur Bekämpfung von Fluchtursachen schreibt Mabanza Bambu (2016: 71), hier werde suggeriert, dass Deutschland über Lösungskompetenzen verfüge, um in Krisen den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung zu stärken. Er bezeichnet dies als "kolonial geprägte Selbst- und Fremdwahrnehmung"⁵ (ebd.).

⁵ Eine interessante Beobachtung ist hier, dass Boniface Mabanza Bambu selbst Mitglied der Fachkommission ist. Während er in seinen eigenen Publikationen globale Machtverhältnisse, Kolonialismus und Kapitalismus anprangert und von der Bundesregierung einen Perspektivwechsel bei der internalistischen Perspektive auf Fluchtursachen fordert (Kopp 2023: 213), haben diese kritischen Aspekte keinen Einzug in den Endbericht gefunden. Auf diesen Umstand gehe ich noch im Fazit ein.

6.1.3.3 Der Globale Norden im Fokus: Vom Wohlstand und geregelter Migrationspolitik

Weiterhin ist bei der Analyse aufgefallen, dass es häufig um die Interessen Deutschlands geht und wie Länder des Globalen Nordens von bestimmten Migrationsbewegungen profitieren können. Das wurde vor allem durch die Unterkategorie *Wohlstand* deutlich und zeigt sich exemplarisch an folgendem Zitat:

Gut geregelte Migration kann nicht zuletzt dazu beitragen, dass Länder wie Deutschland, die aus demografischen Gründen auf Zuwanderung angewiesen sind, ihr Wohlstandsniveau halten können (Bericht: 14).

Und weiter:

Bestehende Wege zur Arbeitsmigration ausweiten: Die Bundesregierung sollte hierzu Unternehmen stärker bei der Nutzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes unterstützen, zusätzliche Möglichkeiten der Einreise für geringer qualifizierte Personen schaffen und transnationale Ausbildungspartnerschaften ausbauen (ebd.: 129).

Diese Aussagen heben die Bedeutung von "gut geregelter Migration" (ebd.: 14) hervor, insbesondere in Bezug auf die Beschäftigung von Arbeitskräften, die für Deutschland als nützlich erachtet werden und somit dazu beitragen können, das „Wohlstandsniveau“ zu erhalten. Während der Bericht bisher konsequent der Frage nachging, wie Migration nach Europa verhindert werden kann, also wie man weniger Migration erreichen kann, wird hier nun die Frage nach mehr Migration gestellt. Diese Umkehrung entlarvt die herabwürdigende Logik, die besagt, dass Migrant*innen dann doch „gut genug“ für den eigenen Wohlstand sind. Verschiedene Migrationsforscher*innen haben analysiert, wie die Idee einer "gut geregelten Migration" als Mittel zur Aufrechterhaltung des Wohlstandsniveaus in Deutschland eng mit Grenzpolitiken verknüpft ist. Die Grenze ist demnach nicht als undurchlässige Mauer zu verstehen, sondern als flexibler Filter, der auf die schwankende Nachfrage von Seiten des Globalen Nordens nach migrantischen Arbeitskräften reagieren kann (vgl. Buckel et al. 2014: 82). Diese Filterfunktion ermöglicht es, je nach Bedarf und Nützlichkeit bestimmte Migrant*innen passieren zu lassen, z.B. durch "Ausbildungsk Kooperationen mit Tunesien" oder "Anwerbung von Gesundheitsfachkräften aus Vietnam" (Bericht: 144), wie es im Bericht heißt. In diesem Kontext wird die Bedeutung der Grenze als Instrument der (Aus)Sortierung sichtbar, wobei die Filterfunktion zwischen "guten" und "schlechten" Migrant*innen sichtbar wird. Diese Grenzpolitiken wirken, wie Mau (2021) feststellt, als "Sortiermaschine" und manifestieren Ungleichheiten.

Auffällig ist, dass sich im Bericht einige Themen finden, die stark auf Deutschland und seine Bedürfnisse fokussiert sind. Dies steht im Widerspruch zum eigentlichen Ziel der Wissensgenerierung der Fluchtursachenbekämpfung. Die scheinbare Diskrepanz zwischen dem ständigen Narrativ der Reduzierung von Migration durch die Bekämpfung von Fluchtursachen und der plötzlichen Bereitschaft zur Förderung von Migration, wenn es um die Interessen Deutschlands geht, wird besonders deutlich. Daher analysiere ich dies als eine sehr eurozentrische Perspektive.

In diesem Teil habe ich untersucht, welches Wissen und welche Bilder im Bericht über den Globalen Norden generiert werden. Es zeigt sich, dass die Verantwortung des Globalen Nordens, insbesondere Deutschlands und der EU, für Fluchtursachen zwar angedeutet, jedoch nicht tiefgehend analysiert wird. Kritische Aspekte wie Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen oder negative Auswirkungen deutscher Rüstungsexporte werden zwar benannt, aber tendenziell relativiert. Der Globale Norden, insbesondere Deutschland, wird überwiegend positiv dargestellt und als "Vorreiter und Brückenbauer" mit einer starken Rolle im Rechtsschutz und in der Entwicklungszusammenarbeit hervorgehoben. Darüber hinaus wird die Idee der "gut geregelten Migration", die in dem Bericht als Mittel zur Aufrechterhaltung des Wohlstandsniveaus in Deutschland präsentiert wird, als eine entmenschlichende Funktion, welche dem Prinzip der Nützlichkeit folgt, kritisiert und letztlich als eurozentrische Perspektive eingeordnet.

Nach der Analyse der Wissenskonstruktionen über Migrant*innen, den Globalen Norden und den Globalen Süden geht es im folgenden Unterkapitel nun gezielt um die Konstruktion und Darstellung von Fluchtursachen. Hier wird der erste Teil der Forschungsfrage bearbeitet, nämlich welches Wissen über Fluchtursachen im Diskurs der Fluchtursachenkommission geschaffen wird.

6.2 Fluchtursachen

Der Bericht stellt die Frage „Was treibt Menschen in Flucht und irreguläre Migration?“ und unterscheidet hierbei zwischen folgenden fünf Ursachen, die er in direkt und indirekt unterteilt:

1. Konflikte und Verfolgung (direkt)
2. Versagen von Regierungen und staatlichen Institutionen (direkt)
3. Wirtschaftliche und soziale Perspektivlosigkeit (indirekt)
4. Demografischer Druck (indirekt)
5. Umweltzerstörung und Klimawandel (indirekt)

Bei der Analyse des vorliegenden Fluchtursachenberichts habe ich mich bewusst von der vorgegebenen Struktur des Textes gelöst und stattdessen eine eigene Systematisierung der Berichtsinhalte unternommen. Diese Vorgehensweise ermöglichte es mir, unabhängig von den im Bericht vorgegebenen Kapiteln und Themen, eine eigenständige und kritische Analyse des Textes vorzunehmen. Die Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand sowie meine theoriegeleitete Forschungsfrage haben dabei einen Rahmen geboten, den Text erneut zu lesen mit der Fragestellung, wo die Fluchtursachen verortet werden. Konkret habe ich dazu die Unterkategorien *Verantwortung intern* und *Verantwortung extern* gebildet und die im Text präsentierten Informationen bzw. Inhalte vorerst in diese beiden Unterkategorien zugeordnet und interpretiert. Textsegmente, die Fluchtursachen im Herkunftsland verorteten, wurden der Unterkategorie *Verantwortung intern* zugeordnet, etwa wenn zum Beispiel im Bericht argumentiert wird, dass „Repression durch autoritäre Regime eine weitere Ursache für Flucht und Migration dar[stellt]“ (Bericht: 33). Textsegmente, die argumentieren, dass nicht nur das Herkunftsland, sondern auch „externe“ Gründe eine Rolle bei der Flucht von Personen spielen, wurden der Unterkategorie *Verantwortung extern* zugeordnet. Ein Beispiel hierfür ist, wenn es im Bericht heißt „deutsche Rüstungslieferungen können so potenziell dazu beitragen, dass Konflikte länger und intensiver geführt werden, und damit Fluchtbewegungen verstärken“ (ebd.: 34).

Die zwei gebildeten Unterkategorien bieten nun einen strukturierten Rahmen, um die verschiedenen Facetten von Fluchtursachen im Bericht zu erfassen und ermöglichen eine differenzierte Betrachtung von Verantwortungszuschreibungen.

Oberkategorie	Fluchtursachen
Unterkategorie	Verantwortung intern
Unterkategorie	Verantwortung extern

Tabelle 5: Induktiv gebildete Unterkategorien in der Oberkategorie Fluchtursachen.

6.2.1 Globaler Norden trägt keine Verantwortung

Durch das Aufbrechen der Fluchtursachen-Logik des Berichtes (direkte vs. indirekte Fluchtursachen) und die Systematisierung aufs Neue vor dem Hintergrund meiner theoretischen Annahme und die entsprechende Bildung von den beiden neuen Unterkategorien (wer wird im Bericht für die Fluchtursachen verantwortlich gemacht) ergaben sich eine erste Erkenntnis, dass der Global Norden vermeintlich keine Verantwortung für die Fluchtursachen trägt, wie die genauere Betrachtung der einzelnen Fluchtursachen zeigt:

Fluchtursache 1: „Bewaffnete Konflikte und Verfolgung“

Die erste Fluchtursache, die der Bericht analysiert lautet „Bewaffnete Konflikte und Verfolgung“. Hier wird beschrieben, inwiefern „viele Fluchtbewegungen durch gewaltsame Konflikte ausgelöst [werden]“ (ebd.: 33). Die Analyse mithilfe meiner Unterkategorien zeigt, dass die Verantwortung bei dieser Fluchtursache hauptsächlich im Herkunftsland verortet wird. Es gibt acht codierte Segmente, die deutlich das Herkunftsland für „Fluchtbewegungen“ verantwortlich machen. Einige Beispiele hierfür sind unter anderem:

Verantwortung intern

- „Repression durch autoritäre Regime stellen weitere Ursache für Flucht und Migration dar“
- „Konflikte innerhalb eines Staates“
- „Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt oder unterdrückt [...] mehrheitlich in Ländern wie im Nahen Osten und in Afrika“
- „repressive Regierungen haben die Gelegenheit genutzt, Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger weiter zu beschränken“

- „Staat schafft es nicht“
- „Regierung grenzt Gruppen seit Jahrzehnten systematisch aus und verweigert Bürgerrechte“

Es gibt jedoch auch Hinweise darauf, dass nicht nur das Herkunftsland verantwortlich ist, sondern dass es auch externe Gründe gibt. Hier wird beispielsweise auf externe Akteure, Rüstungsexporte und Beteiligung von Drittstaaten verwiesen:

Verantwortung extern

- „Für Fluchtbewegungen spielen insbesondere Konflikte innerhalb eines Staates, einschließlich solcher, an denen externe Akteure beteiligt sind („internationalisierte innerstaatliche Konflikte“), eine entscheidende Rolle“
- „Trotzdem finden sich deutsche Waffen in den Händen von repressiven Regimen sowie Kriegs- und Konfliktparteien wieder, die Konflikte schüren und Gewalt verbreiten. Deutsche Rüstungslieferungen können so potenziell dazu beitragen, dass Konflikte länger und intensiver geführt werden und damit Fluchtbewegungen verstärken“
- „Viele Konflikte werden durch die Fragmentierung nicht-staatlicher bewaffneter Gruppen und die Beteiligung von Drittstaaten weiter verschärft“

Fluchtursache 2: „Versagen von Regierungen und staatlichen Institutionen“

Die zweite Fluchtursache, die im Bericht identifiziert wird, lautet „Versagen von Regierungen und staatlichen Institutionen“. Hier wird bereits in der Überschrift benannt, wer die Verantwortlichen sind: Regierungen und staatliche Institutionen. Beispiele für Formulierungen:

Verantwortung intern

- „Fragile Staaten“
- „Regierungen, die ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen missachten, tragen erheblich zu Migrations- und Fluchtbewegungen bei“
- „Unfähigkeit oder der mangelnde Wille des Staates, sein Gewaltmonopol durchzusetzen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen“
- „In vielen Herkunftsländern von Flüchtlingen sowie irregulären Migrantinnen und Migranten mangelt es jedoch an den grundlegenden Voraussetzungen [für politische Stabilität], [...], Staatsoberhäupter sind durch Wahlmanipulation oder Putsch an die Macht gekommen“

- „Ineffiziente und korrupte Systeme; schlechte Regierungsführung [...] mindert auch die Chancen auf eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung – und verschärft die wirtschaftliche Perspektivlosigkeit insbesondere junger Menschen“
- „Rohstoffsegen wird zum Fluch, wenn die Gewinne in die Ausrüstung von Sicherheitskräften oder Milizen zur Sicherung des Ressourcenzugangs fließen, statt in den Ausbau von Infrastrukturen, Schulen oder des Sozialsystems“

Bei dieser Fluchtursache findet sich im Text kein Beispiel dafür, dass Entwicklungen außerhalb des Landes etwas mit „nicht-funktionierenden“ Institutionen zu tun haben könnten.

Fluchtursache 3: „Wirtschaftliche und soziale Perspektivlosigkeit“

Bei der dritten Fluchtursache des Berichts „Wirtschaftliche und soziale Perspektivlosigkeit“ finden sich wieder viele Hinweise darauf, dass die Verantwortung im Herkunftsland liegt:

Verantwortung intern

- „Es gibt weder ein funktionierendes Sozialsystem noch eine medizinische Grundversorgung“
- „Viele Menschen haben aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Situation oder der politischen Repression des venezolanischen Regimes das Land verlassen“
- „Schießereien, Entführungen, Vergewaltigungen und Verstümmelungen haben in den letzten drei Jahrzehnten Hunderttausende aus ihren Dörfern [aus der DR Kongo] vertrieben“
- „Schlechte Regierungsführung, Korruption und Verteilungskonflikte“
- „Korruption, Rechtsunsicherheit und schlechte Regierungsführung“
- „Auf der Seite vieler Entwicklungsländer [...] werden zu wenige Maßnahmen dafür ergriffen, Rohwaren vor Ort zu markt- und exportfähigen Produkten zu verarbeiten“
- „Schließlich haben es insbesondere die afrikanischen Regierungen bisher nicht geschafft, die Defizite und Einschränkungen im innerregionalen Handel zu beseitigen, der ihnen Absatzmärkte und Entwicklungsperspektiven erschließen könnte“
- „Das lokale Wirtschaftswachstum und die damit verbundene Nachfrage nach Arbeitskräften reichen nicht aus [...]“
- „Die Gründe liegen vor allem in der niedrigen Produktivität in der Landwirtschaft, in unklaren Eigentumsrechten und in ineffizienter betriebswirtschaftlicher Organisation.“

Bei dieser Fluchtursache wird jedoch teilweise auch auf globale Zusammenhänge verwiesen:

Verantwortung extern

- „In der Diskussion um die wirtschaftlichen Treiber für irreguläre Migration und Flucht spielen [...] zwei [...] Problemfelder eine bedeutende Rolle: erstens die Rohstoffexportabhängigkeit mit geringer Wertschöpfung [...] und zweitens die Auswirkungen internationaler Handelsbeziehungen“
- „Der Rohstoffsegen kann zum Fluch werden, wenn
 - autoritäre Regime, unterstützt durch verschiedene Interessengruppen aus dem In- und Ausland, den Zugang zu den Ressourcen kontrollieren
 - nur wenige Personen, Gruppen oder ausländische Konzerne von den Einnahmen profitieren“
- „Schließlich sind die ausländischen Einflüsse auf die nachkolonialen Entwicklungen in Kongo aufgrund der höheren geopolitischen Bedeutung stärker ausgeprägt als in Botsuana. Auch dieser Faktor macht sich im Umgang mit den natürlichen Ressourcen bemerkbar“
- „[...] Erbe der Kolonialzeit sowie verfrühter oder schlecht ausbalancierter Marktöffnungen im Zuge von Strukturanpassungsprogrammen“
- „Zudem wirken sich die internationalen Handels- und Finanzmarktentwicklungen zunehmend auf die lokalen Lebensmittelpreise aus – und damit auch auf die Absatz- und Einkommensmöglichkeiten der Kleinbäuerinnen und Kleinbauern“

Fluchtursache 4: „Demografischer Druck“.

Als vierte Fluchtursache definieren die Autor*innen des Berichts den „Demografischen Druck“. Auch hier wird wieder viel auf die Verantwortung des Landes verwiesen:

Verantwortung intern

- „sofern die nationalen Regierungen nicht in der Lage sind“
- „Damit der Versorgungsdruck abnimmt und sich die Lebenssituation der Menschen verbessert, müssen die Geburtenziffern in den betroffenen Ländern sinken“
- „Zahl der Arbeitsplätze [ist] zwischen 2011 und 2016 nur halb so schnell gestiegen wie die Zahl der Erwerbsfähigen“
- „Gelingt es nicht, besonders die jungen Menschen in Arbeit zu bringen, die mit einer Ausbildung in ihre Zukunft investiert haben, kann dies zu Unzufriedenheit führen“

Wie bei der zweiten Fluchtursache („Versagen von Regierungen und staatlichen Institutionen“) wird auch bei der vierten Fluchtursache „Demografischer Druck“ nicht auf mögliche

externe Faktoren, wie etwa Rohstoffabhängigkeit und damit zusammenhängende Arbeitsplätze Mangel hingewiesen.

Fluchtursache 5: „Umweltzerstörung und Klimawandel“

Bei der fünften im Text analysierten Fluchtursache „Umweltzerstörung und Klimawandel“ ist es das einzige Mal umgekehrt. Hier wird die Verantwortung ausschließlich im globalen Norden verortet. Herkunftsländer werden nicht verantwortlich gemacht:

Verantwortung extern

- „Für die tiefgreifende Veränderung des Weltklimas sind im Wesentlichen die Industrienationen verantwortlich, mittlerweile auch die aufstrebenden Schwellenländer.“
- „Der Klimawandel erfordert systematisches Umdenken und rasches Handeln. Er offenbart sich ein internationales Gerechtigkeitsproblem, denn für die von Menschen verursachte Erwärmung der Atmosphäre sind hauptsächlich die Industrieländer und die aufstrebenden Schwellenländer verantwortlich.“
- „Die Reduzierung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration erfordert Veränderungen in Deutschland und anderen Industriestaaten, denn unsere Wirtschafts- und Lebensweisen tragen zu den Ursachen bei.“

Interessant ist jedoch, dass in den Handlungsempfehlungen nichts davon zu lesen ist, welche Forderungen daraus gezogen werden. Mehr dazu im nächsten Teil.

Die Analyse zeigt, dass die Autor*innen des Berichts bei zwei der fünf von ihnen analysierten Fluchtursachen (2 und 4) die Verantwortung ausschließlich im Herkunftsland verorten, während bei zwei Fluchtursachen (1 und 3) auch eine Verantwortung außerhalb des Herkunftslandes genannt wird (z.B. Waffenlieferungen aus Deutschland). Nur bei einer Fluchtursache (5) wird die Mitverantwortung der "Industriestaaten" thematisiert, ohne den Herkunftsländern eine Verantwortung zuzuschreiben. Überblicksmäßig sind die Ergebnisse hier nochmal tabellarisch dargestellt.

	Im Bericht identifizierte Fluchtursachen	Verantwortung intern verortet	Verantwortung extern verortet
1	Bewaffnete Konflikte und Verfolgung	ja	ja
2	Versagen von Regierungen und staatlichen Institutionen	ja	-
3	Wirtschaftliche und soziale Perspektivlosigkeit	ja	ja
4	Demografischer Druck	ja	-
5	Umweltzerstörung und Klimawandel	-	ja

Tabelle 6: Verortung der Fluchtursachen im Bericht.

Die Analyse des Berichts verdeutlicht somit, dass die Verfasser*innen des Berichts die analysierten Fluchtursachen größtenteils den Umständen in den Herkunftsländern zuschreiben, während eine globale Perspektive vernachlässigt wird. Somit würde ich in Anschluss an Buckel und Kopp (2021) die im Bericht eingenommene Perspektive als überwiegend internalistisch bezeichnen. Wie bereits im Forschungsstand beschrieben, würden die beiden Autor*innen die im Bericht genannten Fluchtursachen somit eher als Fluchtgründe bezeichnen, da es sich bei den fünf analysierten Aspekten mehr um unmittelbare Folgen und Symptome handele als von eigentlich dahinterliegenden Ursachen, die jedoch im Bericht ausgelassen werden (vgl. Buckel/Kopp 2021: 15 - 16). Denn der Bericht blendet bei der Analyse aus, wo die Wurzeln der Fluchtursachen liegen und inwiefern diese mit historisch gewachsenen, strukturellen Faktoren zusammenhängen. Erst der Blick auf die tieferliegenden Ursachen eröffnet eine gesellschaftstheoretische Perspektive, die auf eine kapitalistische Vielfachkrise (vgl. Demirović et al. 2011; Brand/Wissen 2017: 22ff.) und ihre verheerenden Dynamiken verweist.

Eine solche Perspektive würde die fünf Fluchtursachen des Berichts anders und tiefergehend analysieren und neokoloniale Auswirkungen mitdenken. Bei "Konflikt und Verfolgung" (Fluchtursache 1) würde nach der Entstehung von bewaffneten Konflikten und der Rolle des Kolonialismus bei der Gestaltung von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnungen sowie vorherrschenden Machtverhältnissen in den jeweiligen Gesellschaften des Globalen Südens gefragt. Hier wäre es wichtig, die Auswirkungen der Kolonialgeschichte auf die Region zu untersuchen, einschließlich der ungleichen Verteilung von Ressourcen und der Festlegung von willkürlichen Grenzen als koloniale Praxis, bei der die Kolonialmächte aufgrund von politisch und strategischen Interessen Grenzen festlegten, ohne die ansässigen Bevölkerungen

und ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen. Dies führte zu politischen und sozialen Spannungen und die Nachwirkungen dieser willkürlichen Grenzziehungen sind häufig noch in vielen ehemaligen Kolonien spürbar. Hinsichtlich der zweiten Fluchtursache "Versagen von Regierungen und staatlichen Institutionen" (Fluchtursache 2) würde eine postkoloniale Herangehensweise nicht allein in den Herkunftsländern ansetzen, sondern auch nach der Rolle externer Kräfte wie multinationaler Unternehmen und internationaler Finanzinstitutionen fragen. Bei der "Wirtschaftlichen und sozialen Perspektivlosigkeit" (Fluchtursache 3) würde eine postkoloniale Analyse darauf hinweisen, dass die Ursachen hierfür historisch verwurzelt sind. Beim "Demografischen Druck" (Fluchtursache 4) wäre aus postkolonialer Perspektive nicht die Anzahl der Menschen die Herausforderung bzw. das Problem, sondern die Art und Weise, wie diese Menschen leben und produzieren. Es ginge also z.B. um die ungleiche Verteilung von Ressourcen, die der imperialen Lebens- und Produktionsweise inhärent ist.

Bei "Umweltzerstörung und Klimawandel" (Fluchtursache 5) würde die postkoloniale Theorie auf globalen Strukturen und Dynamiken hinweisen, die zur Umweltzerstörung beitragen. Der Bericht macht dies teilweise, bleibt hier jedoch oberflächlich.

Zusammenfassend zeigen diese Erläuterungen, dass der hegemoniale Diskurs über Fluchtursachen einige strukturelle Ungleichheiten (z.B. „ausländische Einflüsse“ oder „internationalen Handels- und Finanzmarktentwicklungen“ oder „Erbe der Kolonialzeit“) teilweise anerkennt, diese jedoch oberflächlich behandelt werden. Stattdessen liegt der Fokus auf internen Problemen. Somit verfestigt der hegemoniale Diskurs demnach die Vorstellung, dass Fluchtursachen hauptsächlich in den Herkunftsregionen liegen. Um diesen Beobachtungen näher nachzugehen, wird dies nochmal anhand des Beispiels Wohlstandsunterschiede näher erläutert.

Beispiel: internalistische Perspektive auf Wohlstandsunterschiede

Ein Beispiel dafür, wie der Bericht eine internalistische Perspektive bei seiner Analyse und Präsentation von Fluchtursachen aufweist, findet sich im Themenblock „Wirtschaftliche und soziale Perspektivlosigkeit“. So heißt es hier:

Für das globale Migrationsgeschehen spielen erhebliche Wohlstandsunterschiede eine bedeutende Rolle. Diese finden sich sowohl zwischen Regionen innerhalb eines Landes als auch unter benachbarten Ländern, vor allem aber zwischen industrialisierten und wenig entwickelten Ländern (Bericht: 40).

Im Bericht werden also Wohlstandsgefälle zwischen Regionen als Ursache für internationale Migration identifiziert. Es wird jedoch nicht weiter darauf eingegangen oder analysiert, wie solche Wohlstandsgefälle historisch teilweise zustande gekommen sind (z.B. durch koloniale Enteignungen) und gegenwärtig aufrechterhalten werden (z.B. moderne Handelsabkommen oder Extraktivismus durch westliche Unternehmen).

Messgrößen wie der Human Development Index (HDI) oder das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP) werden im Bericht als Indikator herangezogen, um zu zeigen, wie groß die Ungleichheit zwischen verschiedenen Ländern ist:

Einen Indikator für das enorme Gefälle zwischen Arm und Reich liefert das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP): Es ist im Durchschnitt der EU rund zwölfmal höher als in Afrika südlich der Sahara und gut siebenmal höher als der Durchschnitt Südasiens (ebd.).

Und weiterhin:

Wie groß die Ungleichheit zwischen Ländern ist, verdeutlicht zudem der Human Development Index (HDI), mit dem das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) jährlich den Entwicklungsstand von Ländern auf einer Skala von null bis maximal eins bewertet. [...]. 2019 erreichten die Länder in Subsahara-Afrika im Durchschnitt einen HDI-Wert von 0,55, Afghanistan 0,51 und Jemen 0,47. Zum Vergleich: Deutschland kam mit 0,95 nahe an den Höchstwert (ebd.).

Die Zitate machen deutlich, dass im Bericht gesellschaftliche Zustände als gegeben analysiert und mit „westlichen“ Messinstrumenten belegt werden. Sie werden zwar als nicht erwünscht bewertet, gleichzeitig werden sie aber als Gegebenheit konstruiert. Aus einer postkolonialen Perspektive ist jedoch festzuhalten, dass es das Ziel der europäischen Imperialmächte war, den europäischen Wohlstand zu generieren (vgl. Dauer 2019: 95). Dafür wurden Nationen kolonialisiert und wirtschaftlich ausgebeutet sowie die Bewohner*innen der Länder systematisch unterdrückt, ermordet und ebenfalls ausgebeutet. Bis heute bedingen sich die Wohlstandsunterschiede zwischen den verschiedenen Weltregionen wechselseitig, denn ohne die ökonomische Ausbeutung des Globalen Südens wäre der wirtschaftliche Wohlstand im Globalen Norden nicht möglich, da er immer eine Art "Außen" benötigt. Dieses Phänomen wurde von Lessenich (2016) als "Externalisierungsgesellschaft" bezeichnet, in der die Kosten auf ein externes Gebiet verlagert werden, also externalisiert werden können (vgl. Brand/Wissen 2017: 14). Somit sind wohlhabende Gesellschaften nur wohlhabend, weil sie von der Ausbeutung der Ressourcen und Arbeitskräften ärmerer Regionen profitieren und gleichzeitig die daraus resultierenden negativen Auswirkungen und Risiken ebenfalls im Globalen Süden abwälzen. Für diesen Zusammenhang haben Brand und Wissen den Begriff der imperialen Lebensweise geprägt. Ein Kerngedanke hiervon ist, „dass das alltägliche Leben in den kapitalistischen Zen-

tren wesentlich über die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Naturverhältnisse andernorts ermöglicht wird: über den im Prinzip unbegrenzten Zugriff auf das Arbeitsvermögen, die natürlichen Ressourcen und die Senken [...] im globalen Maßstab“ (Brand/Wissen 2017: 43).

Messgrößen wie der HDI oder das BPI können aus mehreren Gründen kritisiert werden. Die Kritik basiert im Wesentlichen darauf, dass diese klassischen Entwicklungsmessungen häufig eurozentrisch geprägt sind und sich die Realitäten in ehemals kolonisierten und anderen Ländern des Globalen Südens, die fest in der Kolonialgeschichte verankert sind, nicht angemessen widerspiegeln. Die Konzepte, Kriterien und Entwicklungsindizes, die dem HDI zugrunde liegen, basieren häufig auf westlichen Denkweisen und kulturellen Normen (vgl. Ziai 2016). Sie versuchen, Länder anhand standardisierter Kriterien zu vergleichen und zu bewerten. Diese Standardisierung ordnet Länder in globale Hierarchien ein, die auf westlichen Entwicklungsmodellen basieren. Dies führt zu einer Vereinheitlichung, die die Besonderheiten und historischen Kontexte von Ländern außer Acht lässt. Denn der HDI und ähnliche Messgrößen konzentrieren sich oft auf quantifizierbare Faktoren wie Einkommen, Bildung und Lebenserwartung. Postkoloniale Theoretiker*innen argumentieren, dass die Lebensqualität und das Wohlergehen einer Gesellschaft nicht allein durch diese quantitativen Indikatoren gemessen werden können, sondern, dass auch andere – auch nicht-quantifizierbare Aspekte – wie Selbstbestimmung oder soziale Gerechtigkeit berücksichtigt werden müssen. Historische Ungerechtigkeiten haben schließlich die Entwicklungspfade der Länder beeinflusst. Die anschließende Einstufung als „unterentwickelt“ anhand von Maßstäben wie dem HDI macht diese Länder selbst für ihre Situation verantwortlich, indem historische Ungerechtigkeiten außer Acht gelassen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die bloße Feststellung von Wohlstandsunterschieden für die Analyse von Fluchtursachen nicht ausreicht. Es fehlt eine tiefgehende Analyse der zugrundeliegenden Ursachen dieses Gefälles. Ich halte eine solche Analyse deshalb für notwendig, weil es ohne eine tiefgehende Ursachenanalyse keine materiellen gesellschaftlichen Veränderungen geben kann. Denn fehlt solche eine Analyse, werden auch die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse nicht in Frage gestellt. Es geht also nicht um eine diskursive Anerkennung dieser Ursachen, sondern darum, dass die Anerkennung ein erster Schritt für Handlungsempfehlungen und *policy making* ist.

6.2.2 Diskursive Auslassung der Handelspolitik

Wie bereits oben (Abschnitt 6.1.3.1) erwähnt, zeigt die Analyse, dass der Bericht die europäische Handelspolitik lediglich oberflächlich behandelt. So fällt auf, dass der Bericht die Zusammenhänge zwischen europäischer Handelspolitik und Fluchtursachen nicht vertieft. Die komplexen Wirkungszusammenhänge zwischen Handelspolitik und Migration lassen in der Regel keine monokausalen Erklärungen für Migrationsbewegungen zu (vgl. Schmieg 2016: 37). Unbestritten ist jedoch, dass Handelspolitiken einen erheblichen Einfluss auf die Lebensbedingungen von Menschen und damit auch auf die Dynamik von Flucht und Migration haben (vgl. Marí 2016: 27; Brand/Wissen 2017). Diese Wirkungszusammenhänge hätten daher in dem Bericht genauer untersucht werden sollen. Zwar greift der Bericht einige Problematiken auf:

In der Diskussion um die wirtschaftlichen Treiber für irreguläre Migration und Flucht spielen – neben vielen anderen Faktoren – auf der makroökonomischen Ebene unter anderem zwei miteinander verbundene Problemfelder eine bedeutende Rolle: erstens die Rohstoffexportabhängigkeit mit geringer Wertschöpfung und einer mangelnden wirtschaftlichen Diversifizierung in vielen Entwicklungsländern und zweitens die Auswirkungen internationaler Handelsbeziehungen. Beide bremsen die Entwicklung aus und befördern so letztlich wirtschaftliche Perspektivlosigkeit (Bericht: 40).

Im Anschluss daran wird aber nicht auf die Auswirkungen dieser Handelsbeziehungen eingegangen. Im weiteren Text wird dann analysiert, inwiefern der „Rohstoffsegen zum Fluch werden kann“ (ebd.) und die Autor*innen des Berichts führen vor allem vier Aspekte auf. Drei Punkte davon sind im Inland zu verorten (autoritäre Regime, Gewinne fließen in Aufrüstung und Landraub wird finanziert) und nur ein Punkt (wenige Personen/Gruppen oder ausländische Konzerne profitieren) deutet darauf hin, dass Akteure außerhalb des Landes eine (Mit-)Verantwortung tragen. Während dann die ausländischen Konzerne in der Folge nicht weiter behandelt werden, wird der Fokus wieder auf interne Themen gelenkt, indem es heißt, „schlechte Regierungsführung, Korruption und Verteilungskonflikte entwickeln dann eine verhängnisvolle Dynamik“ (ebd.: 41) und weiter: „auf der Seite vieler Entwicklungsländer werden aus verschiedensten Gründen zu wenige Maßnahmen dafür ergriffen, Rohwaren vor Ort zu markt- und exportfähigen Produkten zu verarbeiten“ (ebd.: 42). Es mangle an „geeigneten Rahmenbedingungen wie Investitionssicherheit, Ausbildung von Fachkräften, zuverlässiger Energieerzeugung und -versorgung sowie Zugang zu Transportwegen und Technologien“ (ebd.).

Auch hier zeigt sich, dass die Schuld für mangelnde Rohstoffverarbeitung, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze bei den Ländern des Globalen Südens gesucht wird. Der Bericht schreibt, dass es „Zollermäßigungen“ (S. 42) oder für die „am wenigsten entwickelten Länder“ sogar „gänzlich freien Zugang zum europäischen Markt“ gibt – was sich als Zugeständnisse seitens der EU liest – doch nützten diese Vergünstigungen wenig, weil die exportierenden Länder die hohen „EU-Qualitätsanforderungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse“ (ebd.) nicht erfüllen könnten.

Was der Bericht hingegen nicht aufzeigt, ist, inwiefern die Rohstoffabhängigkeit der exportabhängigen Länder des Globalen Südens mit bestehenden Machtungleichgewichten in der Welthandelspolitik zusammenhängt und wie diese im kolonialen Extraktivismus begründet sind. Historisch gesehen haben die Kolonialstaaten ihre Machtposition immer wieder genutzt, um die für den Wohlstand Europas wichtigen Bodenschätze handelspolitisch zu sichern (Brand/Wissen 2017). Auch nach dem offiziellen Ende des Kolonialismus blieben ungleiche Handelsverträge und die Ausbeutung von Rohstoffen bestehen, was Ruf (2014: 54) als „Kolonialismus auf Samtpfoten“ bezeichnet. Brand und Wissen (2017: 12) beschreibt beispielsweise, wie die Agrar- und Außenhandelspolitik der EU dazu führt, dass der Export stark subventionierter landwirtschaftlicher Produkte nach Afrika die dortigen Märkte und Einkommensmöglichkeiten zerstört und wie dies zu einer verstärkten Migration beitragen kann. So wirft Marí (2016) der europäischen Handelspolitik vor, mit ihren Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mehr Schaden als Nutzen anzurichten, da Liberalisierung und Marktöffnung zu einer weiteren Verschärfung bestehender Ungleichheiten führten und die lokale Wirtschaft in den Partnerländern destabilisierten. Er kritisiert auch die Art und Weise, wie die Verhandlungen zwischen der EU und den Partnerländern geführt werden, da die EU in den Verhandlungen immer wieder ihre wirtschaftliche Vormachtstellung ausnutze, um Druck auf die Vertragspartner auszuüben. Dieses ungleiche Machtgefüge zeigt sich unter anderem in der Androhung oder Einführung von Strafzöllen (z.B. 2014 in Kenia) oder der Streichung von Entwicklungshilfegeldern, um zögernde afrikanische Staaten zur Unterzeichnung der WPAs zu bewegen (vgl. Feyder 2018: 232f).

Im Bericht fehlt es also an einer Auseinandersetzung damit, inwiefern ungleiche Handelsbeziehungen als Zeichen von Neokolonialismus (vgl. Seukwa 2014: 49 ff.) betrachtet werden können. Da dies jedoch nicht passiert, bleiben die Forderungen im Bericht vage: Die Handelspolitik solle „weiterentwickelt“ werden und es sollen „entwicklungsfreundliche Handels-

verträge“ geschlossen werden (Bericht: 102) und es sei zu überprüfen, warum die „bisherigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und Afrika trotz bevorzugten Zugangs für die armen Länder von einem extremen Ungleichgewicht gekennzeichnet sind“ (ebd.). Dies klingt so, als gäbe es nicht ausreichend wissenschaftliche Auseinandersetzung. So werden zwar „faire Handelsbeziehungen“ (ebd. 160) gefordert, jedoch kein einziges Mal über Machtungleichheiten gesprochen oder konkrete Vorschläge oder Empfehlungen aufgezeigt, wie dies erreicht werden soll.

Anstatt also Stellung zur eigenen, d.h. europäischen, deutschen Handelspolitik zu beziehen, befürworten die Autor*innen des Berichts die afrikanische Freihandelszone: die „Bundesregierung [sollte] verstärkt auf die Förderung des innerafrikanischen Handels setzen und den Ausbau der gesamtafrikanischen Freihandelszone AfCFTA⁶ nach Kräften unterstützen“ (S.42). Einerseits kann die Tatsache, dass sich der Bericht bewusst auf den afrikanischen Handel konzentriert, als Ablenkung vom Thema der europäischen Handelspolitik interpretiert werden, zu der keine Stellung bezogen wird. Andererseits ist die Forderung des Berichts, die afrikanische Freihandelszone zu fördern, nicht eindeutig zu bewerten. Während einige Autor*innen eine afrikanische Freihandelszone als wegweisendes Projekt sehen, das von der EU unterstützt werden sollte (Marí 2016: 32), weisen andere Autor*innen auf die negativen Folgen solcher Freihandelsabkommen hin. Eine zunehmende Abhängigkeit von stärkeren Vertragspartnern würde zu einer nicht mehr möglichen importsubstituierten Industrialisierung und damit zu einer Umweltzerstörung führen. Kuditchar (2022) beschreibt mit Blick auf die Einrichtung von AfCFTA im Jahr 2018, dass es zwei konkurrierenden Perspektiven hinsichtlich der Europa-Afrika Beziehungen gibt, die panafrikanische und die afro-europäische Denkschule. Da das AfCFTA ein Ensemble afrikanisch-europäischer Freihandelsinstitutionen sei, wird es von Panafrikanisten als Unterwerfung Afrikas unter europäische Vorherrschaft analysiert und daher abgelehnt.

⁶ Ziel der Afrikanischen Freihandelszone (African Continental Free Trade Area, AfCFTA) ist ein gemeinsamer Binnenmarkt. Damit soll der innerafrikanische Handel, die regionale und kontinentale Integration und vor allem der wirtschaftlichen Entwicklung der Mitgliedstaaten der afrikanischen Union durch Industrialisierung und Diversifizierung gefördert werden.

Der Bericht befürwortet die Freihandelszone und möchte, dass die Entstehung des Binnenmarktes „unterstützt oder zumindest nicht behindert“ (Bericht: 43) wird, denn „wenn die erwartete stärkere wirtschaftliche Dynamik erzeugt [wird], könnte sie dazu beitragen, irreguläre Migration zu verringern“ (ebd.: 98). Der Bericht geht nicht weiter auf mögliche Probleme ein, die der Freihandelszone zugrunde liegen (z.B. Machtgefälle innerhalb der afrikanischen Länder) oder die sich aus den bereits bestehenden WPAs ergeben werden (z.B. die Meistbegünstigungsklausel, die zur Folge hat, dass afrikanische Länder der EU die gleichen Handelsvorteile gewähren müssen) und die bereits von vielen Forscher*innen analysiert wurden (vgl. Kuditchar 2022: 18).

Letztlich lassen sich somit wiederkehrende Narrative im Bericht identifizieren: Die Freihandelszone steht symptomatisch für die Hoffnung auf wirtschaftliche Entwicklung. Wie der Bericht selbst schreibt, besteht die Logik darin, dass durch mehr Freihandel Wirtschaftswachstum erwartet wird, das in der Folge „Bleibeperspektiven“ vor Ort (S. 80) schaffen soll. Analog zum vorherigen Befund (der Globale Norden trägt keine Verantwortung für die Fluchtursachen) wird auch hier wieder die Perspektive deutlich, dass sich Zustände im Globalen Süden (durch die Einrichtung der Freihandelszone) ändern müssen, während der Globale Norden vermeintlich nichts tun muss. Es sollte in Frage gestellt werden, dass der Bericht Freihandel ausschließlich als etwas rein Positives bewertet. Vielmehr bedarf es einer differenzierten Betrachtung der positiven und negativen Effekte, die sich aus der Umsetzung einer afrikanischen Freihandelszone ergeben können.

Insgesamt zeigt die Analyse, welche Bedeutung der Bericht dem Thema Handelspolitik und der damit verbundenen Rohstoffthematik beimisst: Der Zusammenhang zwischen europäischer bzw. deutscher Handelspolitik und möglichen Fluchtursachen wird ausgeklammert, indem zwar einzelne Probleme benannt werden, ohne jedoch Machtdynamiken zu thematisieren. Diese diskursive Auslassung lässt vermuten, dass die Bereitschaft, sich mit den „eigenen“ Problemen auseinanderzusetzen, nicht groß genug war. Dies deckt sich mit dem weiteren Befund, dass der Bericht Veränderungen in Form von Freihandelszonen im Globalen Süden befürwortet, ohne die bestehende Verantwortung für ungerechte Handelsbeziehungen mit dem Globalen Süden zu evaluieren und zu benennen.

6.3 Handlungsempfehlungen: zwischen konservativen Forderungen & Neoliberalismus

Im Anschluss an die Analyse der Fluchtursachen formuliert der Bericht verschiedene politische Handlungsempfehlungen. Dabei handelt es sich um Empfehlungen in den Bereichen „Krisen vorbeugen und Konflikte bewältigen“, „Lebensgrundlagen sichern und Entwicklungsperspektiven eröffnen“, „Klimawandel aufhalten und seine Auswirkungen solidarisch bewältigen“, „Flüchtlinge, Vertriebene und Aufnahmeländer unterstützen“ sowie „Flucht und Migration menschlich und kohärent gestalten“ (Bericht: 68).

Analog zu meinem Vorgehen bei der Untersuchung der Fluchtursachen habe ich mich auch bei der Untersuchung der Handlungsempfehlungen bewusst von der Struktur des Textes gelöst und stattdessen eine eigene Systematisierung vorgenommen.

Dabei habe ich diesen Teil vor allem unter der Fragestellung analysiert, welche der (wenigen) kritischen Themen, die im Bericht genannt werden, sich in den Handlungsempfehlungen wiederfinden. Dazu diente die Unterkategorie *Verantwortungsübernahme*, die sich z.B. in Forderungen nach einer Neuausrichtung der Handelspolitik niedergeschlagen hätte. Des Weiteren war wiederum das Entwicklungsnarrativ auffällig (Unterkategorie *Entwicklungsnarrativ*), sowie Forderungen, die deutlich aus einer konservativen Richtung kamen (Unterkategorie *konservative Forderungen*) und Handlungsempfehlungen, die sich unter der Unterkategorie *technokratische Lösungen* subsumieren lassen.

Oberkategorie	Handlungsempfehlungen
Unterkategorie	Verantwortungsübernahme
Unterkategorie	Entwicklungsnarrativ
Unterkategorie	Technokratische Lösung
Unterkategorie	Konservative Forderungen

Tabelle 7: Induktiv gebildete Unterkategorien in der Oberkategorie Handlungsempfehlungen.

Die Analyse ergab nun, dass der Bericht bei der Ursachenanalyse auch externe Faktoren und damit teilweise eine differenzierte Sichtweise beinhaltet, wenn es beispielsweise heißt: „Gründe, warum Menschen ihre Heimat verlassen sind nicht nur in den Ländern der Betroffenen selbst zu suchen, sondern auch entwickelte Länder wie die europäischen Staaten tragen

dazu bei“ (ebd.: 5). Die Analyse der Handlungsempfehlungen ergibt allerdings, dass die zuvor (teilweise) differenzierte Perspektive nicht mehr erkennbar ist.

Stattdessen spiegeln die Handlungsempfehlungen ausschließlich die internalistische Perspektive wider. Abgesehen von einem „ambitionierten Klimaschutz in Deutschland und Europa“ (ebd.: 160) lassen sich keine Politikempfehlungen finden, die konkretes Handeln von Deutschland erfordere.

Nochmal deutlicher wird der internalistischer Ansatz in den konkreten 15 Empfehlungen, die in die Verhandlungen zur Regierungsbildung im Herbst 2021 einfließen sollten. Zwar heißt es im Vorwort zu den Weichenstellungen „auch in Deutschland selbst ist konkretes Handeln notwendig“ (ebd.) und „faire Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern“ (ebd.) wird als konkretes Beispiel aufgeführt. In den darauffolgenden 15 Empfehlungen lässt sich dann aber gar nichts zum Thema „Handel“ lesen, stattdessen soll die Bundesregierung vor allem auf Veränderungen in den Herkunfts- und Erstaufnahmeländern in der Region hinwirken (ebd.:11f. sowie 160f.) und etwa „die staatlichen Institutionen und lokalen Verwaltungen dabei unterstützen, grundlegende Versorgungsleistungen für alle zu gewährleisten“ (ebd.: 9). Generell sind die Empfehlungen von neoliberalen Anliegen durchzogen, z.B. wenn es heißt, es ist notwendig, die „Investitionsbedingungen zu verbessern und damit neue Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern (ebd.: 160).“ Ebenfalls zeigt sich in den Empfehlungen, dass hier Fluchtursachenbekämpfung mit dem Thema Rückkehr verbunden wird, es gelte, die „freiwillige Rückkehr und Reintegration [zu] fördern“ (ebd.: 140) und in die „freiwillige Rückkehr und Reintegration [zu] investieren“ (ebd.: 11). Hier lässt sich das Bestreben konservativer Kräfte herauslesen. Mit Blick auf eine andere Initiative zur Fluchtursachenbekämpfung ⁷ kritisiert Mabanza Bambu (2016: 72) Vorschläge, in solchen Initiativen seien immer wieder ein „Recycling von Maßnahme-Vorschlägen, die seit Jahrzehnten zu Recht als Reparaturmaßnahmen in übergeordnetem Interesse wirtschaftlicher und politischer Ziele kritisiert werden.“

⁷ Eine 2014 vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ins Leben gerufene Sonderinitiative mit dem Titel „Fluchtursachen bekämpfen - Flüchtlinge (re-)integrieren“, (BMZ 2021)

Als positives Beispiel zur Lösung gegen klimabedingte Flucht wird im Bericht die „Great Green Wall“⁸ aufgeführt: „In einigen besonders gefährdeten Regionen gibt es bereits Ansätze, Anpassung einschließlich Migration ganzheitlich, zielgerichtet und koordiniert anzugehen. Dazu gehört beispielsweise das „Große Grüne Mauer-Projekt für den Sahel“ (Bericht: 112). Dabei gibt es viel Kritik an dem Projekt. Macia et al. (2023: 1ff.) kritisieren beispielsweise, dass westliche Staaten die zeitlichen Abläufe des Projekts kontrollierten und insofern dies Machtdynamiken zwischen westlichen und sahelianischen Ländern offenbart. Die Autor*innen analysieren, dass die von den westlichen Ländern geforderte Beschleunigung von neokolonialen Annahmen einer zur Verfügung stehenden Natur durchdrungen sei. Alkin und Geuer (2022: 9) bestätigen dies: die Vorstellung, dass die Natur dem Menschen gehöre und von ihm genutzt werden könne, sei eine fatale Annahme westlichen Denkens, die durch den Kolonialismus in die Welt getragen worden sei. Dies habe zur Folge, dass die lokale Bevölkerung in einer Identität verwurzelt sei, die einen anderen Zugang zu Natur und zur Gemeinschaft hat. Mit dem Projekt der Great Green Wall stellt der Bericht also ein Projekt positiv hervor, dass eine technokratische Lösung für klimabedingte Flucht repräsentiert. Der Blick wird weggelenkt vom Globalen Norden, indem „schnelle“ Erfolge im Globalen Süden erzielt werden sollen. Machtfragen werden wiederholt nicht thematisiert, wodurch die Gefahr besteht, dass die Interessen der lokalen Bevölkerung hinter denen des Westens zurückstehen werden. Inwieweit solche Leuchtturmprojekte mehr als Scheinlösungen sind, bleibt fraglich.

Wie diese Analyse zeigt, ist es für eine tiefgehende Interpretation der Wissensproduktionen notwendig, sich die Handlungsempfehlungen genau anzuschauen, denn: Für sinnvolle, politische Lösungsansätze ist ein Rückbezug auf Problemanalysen logischerweise eine Voraussetzung. D.h. diskursive Wissensproduktion über Politikprobleme entfaltet materielle Wirkungen. Es zeigt sich dann aber im Bericht: Die bloße Nennung von externen Faktoren und differenzierte Aussagen im vorherigen Teil des Berichtes hat keinen Nutzen, keine Wirkung, weil sich die im Bericht vorgenommene Problemanalyse nicht in allen Punkten, und vor allem

⁸ Das Projekt wurde 2007 von der Afrikanischen Union ins Leben gerufen, um die Ausbreitung der Wüstenbildung in der Sahelzone zu bekämpfen und gleichzeitig Lebensbedingungen der Menschen vor Ort zu verbessern. Das Projekt sieht vor, einen etwa 8.000 km langen und 15 km breiten Gürtel aus Bäumen, Grasland und landwirtschaftlichen Nutzflächen entlang der südlichen Grenze der Sahara zu schaffen (Macia et al. 2023).

nicht in Bezug auf die zuvor analysierte Verantwortung des Globalen Nordens, in den Handlungsempfehlungen niederschlägt. Wie sich die Handlungsempfehlungen dann in konkreten Politiken materialisieren, wäre eine nächste Forschung, wie ich im Ausblick ausführen werde.

Im Folgenden diskutiere ich die Ergebnisse vor dem Hintergrund meines theoretischen Rahmens aus postkolonialer Theorie und kritischer Migrationsforschung. Dies führt mich zur Beantwortung meiner Forschungsfrage und ich erörtere, inwiefern sich die Forschungsergebnisse in einen breiteren gesellschaftlichen und politischen Kontext eingebettet werden können.

7 Diskussion

Die Masterarbeit hat sich mit der Frage beschäftigt, welches Wissen über Fluchtursachen im Diskurs der deutschen Fluchtursachenkommission geschaffen wird. Die Analyse ergab eine Verortung der Fluchtursachen im Globalen Süden, während die Verantwortung des Globalen Nordens weitgehend ausgeblendet wird. Dadurch festigt der Bericht das hegemoniale Verständnis von Fluchtursachen(-bekämpfung) (Kopp 2023). Dieses Verständnis von Fluchtursachen zeugt von einer internalistischen Perspektive, die durch postkoloniale Wissensproduktionen über Migrant*innen, den Globalen Süden und den Globalen Norden gestützt wird.

Das Wissen, das über Migrant*innen konstruiert wird, erfolgt durch simplifizierende und entmenschlichende Kategorisierung und Hierarchisierung von Migrant*innen, welche diese als unterkomplex und geschichtslos darstellt. Der Globale Süden wird verallgemeinernd und von stereotypen Vorstellungen durchzogen dargestellt. Diese Art der Wissensproduktion kann als eine Form von epistemischer Gewalt und als Othering analysiert werden. Im Gegensatz dazu wird der Globale Norden hauptsächlich als Vorreiter und Lösungsanbieter porträtiert.

Aus diesen Bausteinen der Wissensproduktion ergeben sich zwei Narrative im Diskurs um Fluchtursachen.

Zum einen konnte ein vorherrschendes Entwicklungsnarrativ identifiziert werden, das Fluchtursachen vordergründlich auf selbstverschuldete Krisen im Globalen Süden zurückführt, welche im Bericht mit westlich geprägten Konzepten (HDI, fragile Staatlichkeit und BPI) analysiert und bestätigt werden. Nach ebenjener Logik wird der Globale Norden bzw. Deutschland im Vergleich zum Globalen Süden als entwickelt beschrieben und gefolgert, dass dieser über Lösungskompetenzen für bestimmte Problemlagen verfüge. Das Entwicklungsnarrativ spiegelt sich auch in den im Bericht entwickelten Handlungsempfehlungen wider. Diese sehen neoliberale und technokratische Lösungen vor, die der vom Bericht durchzogenen Wohlstandslogik folgen.

Der zweite Erzählstrang, der sich aus der Analyse der Wissensproduktionen im Bericht herauskristallisiert, ist ein eurozentrisches Narrativ. Diese zeigt sich vor allem in der vereinfachten Darstellung von Migrationsentscheidungen, der Verallgemeinerung von Herkunftsregionen, der Kategorisierung von Menschen und einer positivistischen Wissensproduktion. Dabei wird Migrant*innen sowie Ländern des Globalen Südens durchgehend ein universelles Streben nach Wohlstand nach Vorbild des Globalen Nordens unterstellt.

Die wenigen Kritikpunkte gegenüber der Verantwortung des Globalen Nordens, die der Bericht selbst formuliert, dienen der Beschwichtigung gegenhegemonialer Kräfte. So münden die Kritikpunkte an keiner Stelle in entsprechende Handlungsempfehlungen, welche sich in Konsequenz in einer Verbesserung der Situation in Herkunftsregionen materialisieren würden. Anstatt hegemoniale – diskursive, aber letztlich auch materielle – Machtverhältnisse aufzulösen stützt der Bericht damit lediglich die Erzählstränge des hegemonialen Diskurs.

Meiner Ansicht nach führt die Form der Wissensproduktionen im Bericht dazu, dass sich im Fluchtursachendiskurs eine Entpolitisierung des Fluchtursachenbegriffs manifestiert. Der Begriff Fluchtursachen wird verengt und technokratisiert. Die von mir identifizierten Erzählstränge tragen dazu wesentlich bei. So identifiziert das den Bericht durchziehende Entwicklungsnarrativ mögliche Fluchtursachen als naturgegebene oder technische Probleme vor Ort, welche Subjekte betreffen, die durch eurozentrische Wissenskonstruktionen entmenslicht und entpolitisiert werden und nicht selbst für sich sprechen können. Ausgeblendet werden stattdessen Globale Nord-Süd-Verhältnisse, die koloniale Geschichtlichkeit und Verantwortung für Fluchtursachen. Der Begriff Fluchtursachen wird folglich von politischer Substanz entleert, da eine wesentliche, politische Dimension, nämlich die notwendige Verantwortungsübernahme des Globalen Nordens gegenüber Herkunftsregionen und deren vielfältigen Menschen und Kulturen, welche sich in konkreter Politik niederschlagen müsste, verloren geht.

Die von mir attestierte internalistische Perspektive des Berichts auf Fluchtursachen, die den Globalen Norden weitgehend von Verantwortung entbindet, steht aus meiner Sicht in mehrfacher Hinsicht im Zusammenhang mit aktuellen politischen Entwicklungen in Europa.

Indem die Krisen und Probleme ausschließlich im Globalen Süden verortet werden, wird die Wahrnehmung von Migration als sicherheitsrelevante Bedrohung verstärkt, vor der sich der Globale Norden (mit Ausnahme von für den Globalen Norden „nützlicher“ Migration) schützen muss.

Weiterhin unterstreicht dieses hegemoniale Verständnis von Fluchtursachen die Tendenz, dass Entwicklungszusammenarbeit vermehrt als Mittel zur Migrationsverhinderung betrachtet wird. Die Konditionalisierungspolitik, durch welche Entwicklungsgelder an Migrationskontrollmaßnahmen geknüpft werden, verdeutlicht die Instrumentalisierung der Entwicklungszusammenarbeit für migrationspolitische Ziele. Dieses zu beobachtende Vorgehen verstärkt nicht nur die Abhängigkeit zwischen Ländern, sondern fördert auch asymmetrische Beziehungen zwischen verschiedenen Weltregionen. Eine internalistische Perspektive auf Fluchtursa-

chen führt also zu neokolonialen Abhängigkeiten, indem Länder des Globalen Südens gezwungen sind, sich den migrationspolitischen Interessen des Globalen Nordens unterzuordnen, um finanzielle Unterstützungen und Zuwendungen zu erhalten. Damit wird nicht nur deren strukturelle Benachteiligung verstärkt, sondern auch eine Instrumentalisierung der Entwicklungszusammenarbeit zu einem Mittel der Migrationskontrolle begünstigt.

Der hegemoniale Fluchtursachendiskurs kann somit als integraler Bestandteil und diskursive Grundlage einer zunehmend restriktiven Asyl- und Migrationspolitik der EU analysieren werden. So werden bestimmte Themen hervorgehoben, während andere bewusst ausgeblendet werden, was ich hier als selektive Thematisierung und diskursive Auslassungen zugunsten einer Verstetigung des hegemonialen Diskurses über Fluchtursachen bezeichne. Die zunehmend gewaltsame Asyl- und Migrationspolitik wird folglich nicht als Widerspruch empfunden, sondern toleriert, da ein Bewusstsein für die (Mit-)Verantwortung des Globalen Nordens fehlt. Obwohl ausreichend Wissen über die Zusammenhänge von gesellschaftlichen Verhältnissen und Politik im Globalen Norden mit Fluchtursachen und gefährlichen Fluchtrouten vorhanden ist (wie im Bericht angedeutet), scheint dieses Wissen unter dem Schleier des „Nicht-Wissen-Wollens“ (Kopp 2023: 245) begraben zu sein. Das hegemoniale Verständnis von Fluchtursachen im Bericht verstärkt diese Tendenz: Es wird anerkannt, dass anderswo Handlungsbedarf besteht, während hierorts keine Veränderungen notwendig sind.

Allerdings würde die tatsächliche Anerkennung und Übernahme von Verantwortung für Fluchtursachen konsequenterweise Forderungen nach tiefgreifend sozial-ökologischen Transformation implizieren. Hier eröffnet die Auseinandersetzung mit alternativen Denkhaltungen neue Perspektiven. Die Idee des Postmigrantischen zeigt beispielsweise, wie eine kritische Auseinandersetzung mit hegemonialer Wissensproduktion aussehen kann, indem sie beispielsweise marginalisierte Geschichten und Wissensformen sichtbar macht (vgl. Yildiz 2022: 1). Dadurch könnten hegemoniale Wissensproduktionen überwunden werden mit dem Ziel, gesellschaftliche Verhältnisse materiell zu verändern. Der Ansatz ermutigt zur kritischen Auseinandersetzung mit etablierten Denkmustern und bietet Raum für eine Revision dessen, was bisher im Migrationsdiskurs erzählt wird und welche Aspekte vernachlässigt werden. Zentral für die Kritik der hegemonialen Wissensproduktion ist nicht nur die Selbstorganisation und politische Selbstvertretung zentraler Akteure wie More und Ratković (2020: 63) betonen, sondern auch Diskurse und Betroffene aus dem Globalen Süden stärker einzubeziehen, um vielfältigere Perspektiven zu integrieren, wie Bendix (2018: 158) es beispielsweise fordert.

8 Fazit und Ausblick

Zu Beginn der Masterarbeit stand die Ausgangsfrage, inwiefern der Diskurs um Fluchtursachen, vor allem seit 2015, stark an Dynamik gewonnen hat und wie verschiedene Akteure seitdem um die Deutungshoheit ringen. Denn, was als Fluchtursache gilt und was nicht, hat gesellschaftspolitische Auswirkungen auf die Gestaltung von Politik, auf die öffentliche Meinung und den gesellschaftlichen Umgang mit globalen Herausforderungen.

In Anbetracht dieser Überlegungen habe ich in dieser Masterarbeit mit Hilfe einer kritischen Diskursanalyse den Diskurs der bundesdeutschen Fluchtursachenkommission untersucht.

Die Forschungsfrage lautete, welches Wissen über Fluchtursachen im Diskurs geschaffen wird und wie dies aus einer postkolonialen, diskurstheoretischen Perspektive gedeutet werden kann. Die Analyse ergab ein internalistisches Verständnis von Fluchtursachen, indem die Ursachen im Globalen Süden verortet und die Verantwortung des Globalen Nordens größtenteils ausgeblendet wird. Durch die im Diskurs geschaffenen Wissensproduktionen über Migrant*innen, den Globalen Süden und den Globalen Norden wird dieses hegemoniale Verständnis von Fluchtursachen verfestigt.

Die Wissensproduktionen sind durchzogen von eurozentristischen Narrativen sowie einem Entwicklungsnarrativ, die sich jeweils auch in den mitunter technokratischen, neoliberalen und konservativen Handlungsempfehlungen des Berichtes zur Fluchtursachenbekämpfung widerspiegeln. Letztlich kommt es also zu einer Entpolitisierung des Fluchtursachenbegriffs, indem die Fluchtursachen im Globalen Süden verortet werden, ohne globale Machtverhältnisse mitzuanalysieren.

Die Ergebnissen der vorliegenden Masterarbeit eröffnen vielfältige Perspektiven für zukünftige Forschung und Reflexion. So wäre es zum einen aufschlussreich, die Prozesse und Mechanismen der Wissensproduktion, wie sie sich in Berichten wie dem der Fluchtursachenkommission niederschlagen, genauer zu untersuchen. Dies wäre zum einen vor dem Hintergrund der deutlichen Diskrepanz zwischen den formulierten Ansprüchen und den tatsächlichen Ergebnissen spannend. So kritisieren unter anderem die Initiator*innen, die hinter der Einsetzung der Fluchtursachenkommission stehen, dass Themen wie Ressourcenverbrauch und eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Wirtschafts- und Lebensweise im vorliegenden Bericht nur oberflächlich behandelt werden (Enquete Kommission 2017).

Auch vor dem Hintergrund der Beobachtung, dass einzelne Mitglieder der Kommission bei eigenen Publikationen deutlich postkolonialer und kritischer publizieren, diese machtkritischen Aspekte dann aber offensichtlich keinen Eingang in den Bericht gefunden haben, ist ein spannender Umstand und gibt einen Hinweis auf etwaige strategische Selektivitäten, deren Untersuchung lohnenswert wäre. Hier könnte eine vertiefende Analyse, möglicherweise durch Interviews mit Expert*innen und Mitgliedern solcher Kommissionen, dazu beitragen, die Mechanismen und Prozesse hinter solchen Wissensproduktionen zu verstehen.

Interessant wäre auch zu untersuchen, inwieweit die im Bericht vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen in der Folge konkret umgesetzt wurden bzw. werden und in welchen konkreten Maßnahmen sich diese z.B. in Gesetzen oder auch in Institutionen bzw. Machtstrukturen materialisiert haben. Langfristig wäre dann von besonderem Interesse, inwieweit diese Maßnahmen tatsächlich zu der gewünschten Bekämpfung von Fluchtursachen beigetragen haben.

Zum Abschluss appelliere ich an eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Wissensproduktionen und Narrativen, nicht nur über Fluchtursachen, sondern generell über Migrations- und Fluchtdiskurse. Denn die Auseinandersetzung Funktionsweisen hegemonialer Diskurse ist unabdingbar, um jene diskursive Strategien zu entlarven, die Menschen durch gewaltvolle und exklusive Sprache und Wissenskonstruktionen entmenslichen. Alternative Formen der Wissensproduktion, welche die Grenzen des akademisierten Arbeitens des Globalen Nordens in Frage stellen und überschreiten, sollte gefordert und gefördert werden. Denn die Reflexion der eigenen Verantwortung ist unabdingbar für eine sozial-ökologische Transformation, die auf globaler Solidarität und Empathie beruht.

9 Literaturverzeichnis

- Alkin, Ömer /Lena Geuer (2022): *Postkolonialismus und Postmigration*, Münster: UNRAST.
- Angenendt, Steffen/Anne Koch (2016): Fluchtursachenbekämpfung: Ein entwicklungspolitisches Mantra ohne Inhalt?, in: *SWP-Ausblick 2016: Begriffe und Realitäten internationaler Politik*. S. 41-44.
- Apostolova, Raia (2015): Of Refugees and Migrants: Stigma, Politics, and Boundary Work at the Borders of Europe, [online] https://asaculturesection.org/2015/09/14/of-refugees-and-migrants-stigma-politics-and-boundary-work-at-the-borders-of-europe/#_ftn3 [abgerufen am 07.04.2023].
- Bambu, Boniface Mabanza (2016): Fluchtursachen bekämpfen - was ist damit gemeint? in: *Zeitschrift Marxistische Erneuerung*, Nr. 105, S. 67 - 75.
- Bastia, Tanja/Ronald Skeldon (2020): *Routledge handbook of migration and development*, London/New York: Routledge.
- Beck, Ulrich/Edgar Grande (2010): Jenseits des methodologischen Nationalismus: Außereuropäische und europäische Variationen der Zweiten Moderne, in: *Soziale Welt*, 61(3/4), S. 187–216, [online] <http://www.jstor.org/stable/23059999> [abgerufen am 12.10.2023].
- Bendix, Daniel (2018): Der globale Süden ist hier! Wie Refugee-Aktivismus den Zusammenhang von Flucht und ›Entwicklung‹ aufzeigt, in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 4 (1), S. 157 – 166.
- Bergh, Andreas/Irina Mirkina/Thérèse Nilsson (2015): Pushed by poverty or by institutions? Determinants of global migration flows, in: *RePEc: Research Papers in Economics*, [online] <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/129634/1/833111906.pdf> [abgerufen am 18.12.2023].
- Bernau, Olaf (2022): *Brennpunkt Westafrika: Die Fluchtursachen und was Europa tun sollte*, München: C.H.Beck.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (2021): Fluchtursachen bekämpfen -Flüchtlinge (re-)integrieren (SI Flucht), [online] <https://globalcompactrefugees.org/sites/default/files/2021-12/BMZ%20Tackling%20the%20Root%20Causes%20of%20Displacement%2C%20Reintegrating%20Refugees%20DE.pdf> [abgerufen am 10.01.2024].

- Bojadžijev, Manuela/Serhat Karakayalı (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.), *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, 2. Aufl., Bielefeld: S. 203-209.
- Brand, Ulrich/Markus Wissen (2017): *Imperiale Lebensweise: Zur Ausbeutung von Mensch und Natur in Zeiten des globalen Kapitalismus*, München: oekom-Verlag.
- Braun, Katherine/Fabian Georgi/Robert Matthies/Simona Pagano/Mathias Rodatz,/Maria Schwertl. (2018): Umkämpfte Wissensproduktionen der Migration. Editorial, in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, Vol. 4, Issue 1/2018, [online] <https://movements-journal.org/issues/06.wissen/movements.4-1.wissensproduktionen-der-migration-full.pdf> [abgerufen am 12.09.2023].
- Braunsdorf, Felix (2016): Fluchtursachen „Made in Europe“. Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht. Friedrich-Ebert-Stiftung, [online] https://www.climate-development-advice.de/userfiles/files/Publikationen/de_Fluchtursachen_Made-in-Europe.pdf [abgerufen am 26.01.2023].
- Brot für die Welt/Stiftung Pro Asyl/Medico International (2014): Standpunktpapier Flucht(ursachen)bekämpfung, [online] https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Sonstiges/SP-Fluchtursachenbekaempfung-v07.pdf [abgerufen am 01.04.2023].
- Brunner, Claudia (2020): *Epistemische Gewalt: Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne*, Bielefeld: Transcript Verlag.
- Buckel, Sonja/Judith Kopp (2021): *Das Recht, nicht gehen zu müssen - europäische Politik und Fluchtursachen*, Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Buckel, Sonja (2018): Winter is coming: Der Wiederaufbau des europäischen Grenzregimes nach dem „Sommer der Migration“, in: *Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Bd. 48, Nr. 192, S. 437-457.
- Buckel, Sonja/Fabian Georgi/John Kannankulam/Jens Wissel (2014): Theorie, Methoden und Analysen kritischer Europaforschung, in: *Kämpfe um Migrationspolitik*, S. 15–84, [online] doi.org/10.1515/transcript.9783839424025.15.
- BVMN (2023): Border Violence Monitoring Network, [online] <https://borderviolence.eu/> [abgerufen am 07.01.2024].

- Çalışkan, Selmin (2018): Warum Frauen fliehen: Fluchtursachen, Fluchtbedingungen und politische Perspektiven, in: *Dossier Frauen und Flucht: Vulnerabilität – Empowerment – Teilhabe*, S. 10 - 19, [online] https://www.boell.de/sites/default/files/frauen_und_flucht.pdf [abgerufen am 26.01.2023].
- CARE (2023): „Breaking the Silence“: Zehn vergessene humanitäre Krisen, [online] https://care.at/presse/breaking-the-silence-zehn-vergessene-humanitaere-krisen-2022/?gclid=CjwKCAiA-vOsBhAAEi-wAIWR0TdNjQxvk91z3grw6BmLMC7ydmImxM1frBpNyFOT676jIC0B5Nwmmbh-oC-mkQAvD_BwE [abgerufen am 26.02.2023].
- Carling, Jørgen/ Cathrine Talleraas (2016): Root Causes and Drivers of Migration: Implications for Humanitarian Efforts and Development Cooperation, in: *PRIO Paper*. Oslo: Peace Research Institute Oslo.
- Carling, Jørgen (2017): „Refugee Advocacy and the Meaning of „Migrants“, in: *PRIO Policy Brief*, Oslo: Peace Research Institute Oslo.
- Castles, Stephen/Nicholas Van Hear (2011): Root Causes. in: *Global Migration Governance*. Oxford: 287-306.
- Castles, Stephen/Raúl Delgado Wise (2008): Migration and Development: Perspectives from the South, in: *International Organization for Migration (IOM)*
- Castro Varela, Maria do Mar/Nikita Dhawan (2020): *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*, 3., komplett überarbeitete und erweiterte Auflage, Bielefeld: transcript.
- Castro Varela, Maria do Mar (2016): Postkolonialität, in: P. Mecheril, V. Kourabas, & M. Rangger. (Hrsg.): *Handbuch Migrationspädagogik*, S. 152–166, Weinheim: Beltz.
- Chimni, Bhupinder S. (1998): The Geopolitics of Refugee Studies: A View from the South, in: *Journal of Refugee Studies*, Bd. 11, Nr. 4, S.350-374.
- Cummings, Clare/Julia Pacitto/Diletta Lauro/Marta Foresti (2015): Why people move: understanding the drivers and trends of migration to Europe, London, Overseas Development Institute. [online] <https://cdn.odi.org/media/documents/10485.pdf> [abgerufen am 27.01.2023].

- Crawley, Heaven/Dimitris Skleparis (2018): Refugees, migrants, neither, both: categorical fetishism and the politics of bounding in Europe's 'migration crisis', in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Vol. 44(1): S. 48-64.
- Demirović, Alex/Julia Dück/Florian Becker/Pauline Bader (Hg.) (2018): *VielfachKrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus*, Hamburg: VSA-Verlag.
- Den Hertog, Leonhard (2016): Money Talks: Mapping the funding for EU external migration policy. CEPS Paper No. 95.
- De Siqueira, Isabel Rocha (2014): *Measuring and managing 'fragile states': quantification and power*, [online] <https://www-taylorfrancis-com.uaccess.univie.ac.at/pdfviewer/> [abgerufen am 12.01.2023].
- Enquete-Kommission (2017): Initiative Enquete-Kommission "Fluchtursachen": Jede Flucht hat einen Grund. Fluchtursachen angehen!, [online] <https://fluchtursachen-enquete.com/die-initiative/pressemitteilung/> [abgerufen am 12.09.2023].
- Esser, Hartmut (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie: Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten; eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt [u.a.]: Luchterhand.
- Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung (2021): Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen. Bericht der Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung. Berlin, [online] <https://www.fachkommission-fluchtursachen.de/start#dokumente> [abgerufen am 14.01.2024].
- Fairclough, Norman/Ruth Wodak (1997): Critical Discourse Analysis, in: Teun van Dijk (Hrsg.), *Discourse Studies: A Multidisciplinary Introduction. Discourse as Social Interaction*, London: Sage Publications, S. 258–284.
- FAO/IFAD/IOM/WFP (2018): *The Linkages between Migration, Agriculture, Food Security and Rural Development*, [online] <http://www.fao.org/3/CA0922EN/CA0922EN.pdf> [abgerufen am 26.01.2023].
- Feyder, Jean (2018): *Leistet Widerstand! Eine andere Welt ist möglich*, Frankfurt am Main: Westend Verlag GmbH.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin: Merve Verlag.
- Foucault, Michel (2018 [1969]): *Archäologie des Wissens*, 18. Aufl., Frankfurt am Main.

- Gent, Saskia (2002): The root causes of migration: Criticising the approach and finding a way forward. in: *Sussex Centre for Migration Research: Migration Working Paper No. 1*.
- Georgi, Fabian (2019): *Managing Migration? Eine kritische Geschichte der Internationalen Organisation für Migration (IOM)*. Berlin, Bertz und Fischer.
- Georgi, Fabian/Fabian Wagner (2012): Macht Wissen Kontrolle-Bedingungen kritischer Migrationsforschung, in: *Kritische Migrationsforschung?*, Netzwerk MiRA, S. 305-310, [online] <https://edoc.hu-berlin.de/bitstream/handle/18452/3760/305.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [abgerufen 12.01.2024].
- Guarch-Rubio, Marta/Steven Byrne/Antonio L. Manzanero (2021): Violence and torture against migrants and refugees attempting to reach the European Union through Western Balkans, in: *Torture*, Bd. 30, Nr. 3, S. 67–83, [online] doi.org/10.7146/torture.v30i3.120232.
- Ha, Kien Nghi (2013): Postkoloniale Kritik und Migration, in: *Polylog Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren*, Ausg. 30/2013, Wien: Wiener Gesellschaft für interkulturelle Philosophie, [online] https://www.polylog.net/fileadmin/docs/polylog/30_thema_ha.pdf. [abgerufen am 12.11.2023].
- Habermann, Friederike (2012): Mehrwert, Fetischismus, Hegemonie: Karl Marx' »Kapital« und Antonio Gramscis »Gefängnishefte«, in: *VS Verlag für Sozialwissenschaften eBooks*, S. 17–26, [online] doi:10.1007/978-3-531-93453-2_1.
- Hall, Stuart (1994): *Rassismus und kulturelle Identität: Ausgewählte Schriften 2*, Hamburg: Argument-Verlag.
- Hill, Jonathan (2005): Beyond the Other? A postcolonial critique of the failed state thesis, in: *African Identities*, Volume 3, 2005 - Issue 2, S. 139-154.
- Hörter, Kathrin (2011): Was ist „zwischen den Kulturen“? Zu den Begriffen Kultur und Interkulturalität, in: *Die Frage der Kultur*. S. 21–67, [online] doi.org/10.1007/978-3-531-93071-8_2.
- International Organization for Migration (IOM) (2022): Missing Migrants Project: 61.405 missing migrants since 2014, [online] <https://missingmigrants.iom.int/> [abgerufen am 10.01.2024].

- Jäger, Siegfried (2015): *Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung*, 7. Aufl., Münster: Edition DISS.
- Kaygusuz-Schurmann, Stefanie (2019): Wer forscht hier eigentlich über wen und warum?, in Behrens, B., Westphal, M. (Hg.): *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, pp. 65–90, [online] doi:10.1007/978-3-658-26775-9_5.
- Kaim, Markus/René Schulz (2020): Die EU wird das VN-Waffenembargo in Libyen nicht durchsetzen können. (SWPAktuell, 10/2020). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, [online] https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/66815/ssoar-2020-kaim_et_al-Die_EU_wird_das_VN-Waffenembargo.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2020-kaim_et_al-Die_EU_wird_das_VN-Waffenembargo.pdf [abgerufen am 12.12.2023].
- Kasperek, Bernd/Marc Speer (2015): Of Hope. Ungarn und der lange Sommer der Migration, [online] <https://bordermonitoring.eu/ungarn/2015/09/-of-hope> [abgerufen am 14.01.2024].
- Keijzer, Niels/Julie Héraud/Malin Frankenhaeuser (2015): Theory and Practice? A Comparative analysis of Migration and Development Policies in Eleven European Countries and the European Commission, in: *International Migration*, Bd. 54, Nr. 2, S. 69–81, [online] doi.org/10.1111/imig.12191.
- Keller, Reiner (2011): *Diskursforschung: Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, [online] doi.org/10.1007/978-3-531-92085-6.
- Kirwin, Matthew/Jessica Anderson (2018a): OECD: DEVELOPMENT matters: Africa, Migration. What's behind West African migration? Findings from nationwide surveys, [online] <https://oecd-development-matters.org/2018/12/18/whats-behind-west-african-migration-findings-from-nationwide-surveys/> [abgerufen am 12.09.2023].
- Kirwin, Matthew/Jessica Anderson (2018b): Identifying the factors driving West African migration, in: *The West African papers*, [online] doi:10.1787/eb3b2806-en.
- Klarmann, Tobias (2021): *Illegalisierte Migration*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, [online] doi:10.5771/9783748923541.

- Kopp, Judith (2023): *Fluchtursachenbekämpfung: Umkämpfte Migrationspolitik im Sommer der Migration 2015*, Bielefeld: transcript Verlag, [online] doi.org/10.14361/9783839466216-toc.
- Krause, Ulrike (2021): Koloniale Einflüsse auf die Gründung der Genfer Flüchtlingskonvention, in: *Völkerrechtsblog*, [online] doi:10.17176/20210330-194709-0.
- Kuditchar, Nene-Lomotey (2022): The AFCFTA in the context of Africa-EU Relations: A regulation analysis of some stylized facts, in: *Contexto Internacional*, Bd. 44, Nr. 3, [online] doi.org/10.1590/S0102-8529.20224403e20210016.
- Lee, Everett (1966): A Theory of Migration. in: *Demography*, Band 3, Nr. 1, 1966, S. 47–57, [online] doi.org/10.2307/2060063.
- Lessenich, Stephan (2016): *Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis*. Berlin, Deutschland: Hanser.
- Macia, Enguerran/Jérémy Allouche/Moustapha Bassimbé Sagna/Amadou Diallo/Gilles Boëtsch/Aliou Guissé/Pape Sarr/Jean-Daniel Cesaro/Priscilla Duboz (2023): The Great Green Wall in Senegal: questioning the idea of acceleration through the conflicting temporalities of politics and nature among the Sahelian populations, in: *Ecology and Society*, Bd. 28, Nr. 1, [online] doi:10.5751/es-13937-280131.
- Marí, Francisco (2016): Fischerei-, Agrar-, Wirtschaftspolitik: Wie die EU Hunger und Armut in Afrika schafft, in: Braunsdorf, Felix (Hg.): *Fluchtursachen „Made in Europe“*. Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht. Friedrich-Ebert-Stiftung November 2016, S. 27-32.
- Mau, Steffen (2021): *Sortiermaschinen*, [online] doi.org/10.17104/9783406775772.
- Mayblin, Lucie/ Joe Turner (2021): *Migration studies and colonialism*, Cambridge: Polity Press.
- Medico international/GEW (2018): Warum Menschen fliehen. Ursachen von Flucht und Migration – Ein Thema für Bildung und Gesellschaft, [online] https://www.medico.de/fileadmin/user_upload/media/Warum_Menschen_fliehen.pdf [abgerufen am 26.01.2023].
- More, Rahel/Viktorija Ratković (2020): Intersektionale Inklusion? Disability Studies und Kritische Migrationsforschung als Alternativen zu hegemonialer Wissensproduktion, in:

GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft, 12(3), [online]
doi.org/10.3224/gender.v12i3.05.

Nimführ, Sarah/Martina Blank (2023): 1 Kollaboratives Schreiben mit Personen aus dem Feld, Annäherungen an eine dekoloniale Wissensproduktion in: *Postcolonial studies*, S. 9–28, [online] doi:10.14361/9783839463994-001.

ORF (2023): Bootsunglück: Vorwürfe gegen Küstenwache erhärten sich, [online]
<https://orf.at/stories/3322247/> [abgerufen am 12.12.2023].

Poprawe, Marie L. (2015): On the relationship between corruption and migration: Empirical evidence from a Gravity Model of migration, in: *Public Choice*, Bd. 163, Nr. 3–4, S. 337–354, [online] doi:10.1007/s11127-015-0255-x.

Pro Asyl (20.12.2023): Fatale GEAS-Einigung: Rechtsruck in Europa manifestiert sich im Abbau der Menschenrechte beim Flüchtlingsschutz!, [online]
<https://www.proasyl.de/pressemitteilung/fatale-geas-einigung-rechtsruck-in-europa-manifestiert-sich-im-abbau-der-menschenrechte-beim-fluechtlingsschutz/> [abgerufen am 12.12.2023].

Redaktion movements (2015): Introducing movements. Das Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, in: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1 (1), [online] <https://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/> [abgerufen am 12.01.2024].

Ruf, Werner (2014): Friedenspolitisches Plädoyer für eine andere gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, in T. Roithner, J. Frank, & E. Huber: *Werte, Waffen, Wirtschaftsmacht. Wohin steuert die EU-Friedens- und Sicherheitspolitik?*, S. 52-65, Wien, Berlin: LIT Verlag.

Said, Edward W. (2014 [1978]): *Orientalismus*, 4. Auflage, Frankfurt a. Main: Fischer Verlag.

Schmieg, Evita (2016): Europäische Handelspolitik: Fördert oder verhindert sie Migrationsbewegungen?, in: *Fluchtursachen „Made in Europe“*. Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht, Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 33 – 38, [online] <https://library.fes.de/pdf-files/iez/12983-20161207.pdf> [abgerufen am 10.12.2023].

Schraven, Benjamin (2019): Fluchtursachenbekämpfung: Die deutsche Debatte. In: *Notes du Cerfa*, Nr. 146, S. 8-33.

- Schreier, Margit (2014): Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begrifflichkeiten, in: *Forum: Qualitative Social Research* 15(1), S. 1-27 [online] <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2043/3636> [abgerufen am 10.07.2023].
- Schwenken, Helen (2018): *Globale Migration zur Einführung*, Hamburg: Junius Verlag
- Schwertl, Maria (2015): Wissen, (Selbst)Management, (Re)territorialisierung. Die drei Achsen des aktuellen Diskurses um Migration & Entwicklung. in: *movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, Bd.1, Nr.1, S. 1–28.
- Seukwa, Louis Henri (2014): Soziale Arbeit mit Flüchtlingen zwischen Macht und Ohnmacht, in M. Gag & F. Voges (Hrsg.): *Inklusion auf Raten: Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit* (S. 49–59). Münster, New York: Waxmann.
- Spiegel (2021): Müller pocht auf engagiertere Bekämpfung von Fluchtursachen, [online] <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/gerd-mueller-entwicklungshilfeminister-fordert-engagiertere-bekaempfung-von-fluchtursachen-a-950fa30b-d04c-4867-8726-54f073cad730> [abgerufen am 12.09.2023].
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2008 [1988]): *Can the Subaltern Speak?*, in: Cary Nelson/Lawrance Grossberg (Hg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*. International Conference: Selected Papers. Urbana: University of Illinois Press, 271-313.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1999): *A critique of postcolonial reason: toward a history of the vanishing present*, Calcutta: Seagull Books.
- Standard (2023): Uno fordert Rettungsmaßnahmen für in der Wüste Tunesiens ausgesetzte Migranten, [online] <https://www.derstandard.de/story/3000000180796/uno-fordert-rettungsma223nahmen-angesichts-migranten-in-w252ste-tunesiens> [abgerufen am 12.09.2023].
- Stielike, Laura (2021): Dispositive der (Im)mobilisierung: Fluchtursachenbekämpfung in genealogischer Perspektive. in: *Global Migration Studies No. 1*.
- UNHCR (2023): Global Trends. Forced Displacement in 2022, [online] <https://www.unhcr.org/global-trends-report-2022> [abgerufen am 12.09.2023].
- Wagemann, Claudius/Achim Goerres/Markus B. Siewert (2020): *Handbuch Methoden der Politikwissenschaft*, Wiesbaden, Germany: Springer.

- Yildiz, Erol (2022): Postmigrantisch, in: Inken Bartels, Isabella Löhr, Christiane Reinecke, Philipp Schäfer, Laura Stielike (Hg.): *Inventar der Migrationsbegriffe*, [online] doi.org/10.48693/23.
- Ziai, Aram (2016): *Development Discourse and Global History. From colonialism to the sustainable development goals. (Edition 2)*. United Kingdom: Routledge.
- Zolberg, Aristide R./Astri Suhrke/Sergio Aguayo (1989): *Escape from violence: Conflict and the refugee crisis in the developing world*, New York: Oxford University Press.

Anhang I: MAXQDA Kategorien System

▼ ●🗒 Wissen über Migrant*innen	405
▼ ●🗒 Zuschreibungen explizit	0
●🗒 Flüchtling	230
●🗒 Binnenvertriebene	63
●🗒 Vertriebene	40
●🗒 Migranten/Migrantinnen	124
●🗒 Klimavertriebene/ Umweltvertriebene	7
▼ ●🗒 Zuschreibungen implizit	0
●🗒 Quantifizierung	98
●🗒 Arbeitskraft	28
●🗒 positiv	3
●🗒 negativ	164
▼ ●🗒 Wissen über Globaler Süden	89
> ●🗒 explizite Bezeichnungen	127
> ●🗒 Herkunftsregionen	208
●🗒 Entwicklungsnarrativ	246
●🗒 Quantifizierung	66
▼ ●🗒 Wissen über Globaler Norden	42
▼ ●🗒 Rolle	0
●🗒 kritisch	22
●🗒 positiv	82
●🗒 Wohlstand	65
▼ ●🗒 Fluchtursachen	44
●🗒 Verantwortung intern	44
●🗒 Verantwortung extern	12
▼ ●🗒 3_Handlungsempfehlung	165
●🗒 Verantwortungsübernahme	2
●🗒 Entwicklungsnarrativ	68
●🗒 technokratische Lösungen	46
●🗒 konservative Forderungen	10

Anhang II: Abstracts

Abstract Deutsch:

Die Masterarbeit untersucht mit Hilfe einer kritischen Diskursanalyse, wie der aktuelle Fluchtursachendiskurs geführt wird. Dazu werden der Abschlussbericht 2021 und die darin enthaltenen Narrative der *Fachkommission Fluchtursachen* der Bundesregierung daraufhin untersucht, welches Wissen über Fluchtursachen produziert wird und wie dieses aus einer postkolonialen und diskurstheoretischen Perspektive interpretiert werden kann.

Dabei zeigt sich, dass Fluchtursachen im Globalen Süden verortet werden, während die Verantwortung des Globalen Nordens weitgehend ausgeblendet wird. Ein solches internalistisches Verständnis von Fluchtursachen wirkt entpolitisierend und wird durch postkoloniale Wissensproduktionen über Migrant*innen, den Globalen Süden und den Globalen Norden gestützt. Diese Wissenskonstruktionen führen dazu, dass sich eine globale Dimension von Fluchtursachen zwar teilweise im Bericht wiederfindet, sich aber nicht in den Handlungsempfehlungen widerspiegelt. Die Wissensproduktion im Bericht wird in der Masterarbeit als epistemische Gewalt analysiert, wodurch der hegemoniale Diskurs Wissen über Fluchtursachen verfestigt wird.

Schlüsselwörter: Fluchtursachen, Fluchtursachendiskurs, kritische Migrationsforschung, postkoloniale Theorie, kritische Diskursanalyse

Abstract English:

The master's thesis uses a critical discourse analysis to examine how the current discourse on the root causes of migration is constructed. To this end, the final report 2021 and the narratives of the German *Fachkommission Fluchtursachen* on the root causes of migration contained therein are examined to determine what knowledge is produced about root causes of migration and how this can be interpreted from a postcolonial and discourse-theoretical perspective.

The research results show that the root causes of migration are localized in the Global South, while the responsibility of the Global North is largely ignored. Such an internalist understanding of the root causes of migration has a depoliticizing effect and is supported by postcolonial

knowledge productions about migrants, the Global South and the Global North. These knowledge constructions lead to a global dimension of the root causes of migration being partially reflected in the report, but not in the recommendations for action. In the master's thesis, the production of knowledge in the report is analyzed as epistemic violence, which reinforces the hegemonic discourse about root causes of migration.

Keywords: (discourse on) the root causes of migration, critical migration research, postcolonial theory, critical discourse analysis